THEOLOGISCHE REVUE

begründet von Franz Diekamp, fortgeführt von Arnold Struker, herausgegeben von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster, Schriftleiter: Univ.-Prof. Dr. Josef Gewieß und Univ.-Dozent Dr. Bernhard Nisters

ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER (WESTF.)

Nr. 2 | **1949** | **45. Jahrgang**

Die Theologie der Frühscholastik im Lichte der Handschriftenforschung. Von Martin Grabmann

Die gegenwärtigen Statuten der deutschen Domkapitel. Von Robert Samulski

Schriftenreihe der Neuen Zeitschrift für Missionswissenschaft. Les Cahiers de la Nouvelle Revue de science missionnaire (Biermann)

Albright: From the Stone Age to Christianity (Nötscher)

Albright: Archaeology and the Religion of Israel (Nötscher)

Echter-Bibel. Das Alte Testament. Herausgegeben von Fr. Nötscher.
Die Psalmen, von Nötscher (Allgeier). Jeremias, von Nötscher. Die Klagelieder, von Nötscher (Allgeier). 1. u. 2. Buch der Makkabäer, von Schötz (Allgeier)

Les Anciennes Versions Latines du Deuxième Livre des Paralipomènes, éd. par Weber (Stummer)

Noack: Das Gottesreich bei Lukas (Gewieß)

Roberts: The Kingdom of Heaven (Gewieß)

Keseling: Christliches Ethos (Huhn)

Tyciak: Wege östlicher Theologie (Engberding)

Denissoff: L'Eglise Russe devant le Thomisme (Ziegler)

Schreiber: Gemeinschaften des Mittelalters (Oswald)

Kraft: Andechser Studien (Oswald)

Wolfson: Philo. Foundations of Religious Philosophy in Judaism, Christianity and Islam (Weinberger)

Seiler: Philosophie der unbelebten Natur (Leppelmann)

Seiterich: Die Glaubwürdigkeitserkenntnis (Antweiler)

Aus der Theologie der Zeit. Herausgegeben von Söhngen (Bilz)

Stakemeier: Das Konzil von Trient über die Heilsgewißheit (Auer)

Kolping: Neuschöpfung und Gnadenstand (Hofmann)

Rüfner: Die Entfaltung des Seelischen (Schöllgen)

Sternegger: Geheimnisse der menschlichen Seele (Westermayr)

Störring: Über Grundlagen der medizinischen Psychologie (Revers)

Die sozialen Rundschreiben. Leo XIII. Pius XI. Mit Erläuterungen von Jostock (Monzel)

Küchenhoff: Naturrecht und Christentum (v. Nell-Breuning)

Garrigou-Lagrange: Die drei Bekehrungen und die drei Wege (Raitz v. Frentz)

Mitteilungen:
Max Meinertz 40 Jahre Ordinarius
Personennachrichten

Bücher- und Zeitschriftenschau
Neuerscheinungen aus den Jahren 1947/49 (Samulski)

Die Theologie der Frühscholastik im Lichte der Handschriftenforschung

Von Martin Grabmann †

Was Kardinal Franz Ehrle in seinem viel zitierten Artikel über das Studium der Handschriften der mittelalterlichen Scholastik aus dem Jahre 1883 programmatisch über Bedeutung und Notwendigkeit der Erforschung des ungedruckten Materials für die Darstellung der Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters ausgeführt hat, das hat sein Schüler, Weihbischof Prof. Dr. Artur Michael Landgraf, speziell auf dem Gebiete der Frühscholastik im großen Stil verwirklicht. In einer fast unübersehbaren Reihe von Einzeluntersuchungen, von Mitteilungen über wertvolle Funde, von großen und kleinen Texteditionen, die teils in in- und besonders ausländischen Zeitschriften, Sammelwerken und Festschriften, teils als selbständige Werke erschienen sind, hat der rastlos tätige Forscher neues Material in großen Mengen erschlossen und beleuchtet und die weitesten Gebiete der frühscholastischen Theologie- und Dogmengeschichte durch wertvolle neue Funde und Erkenntnisse bereichert. Seit Denifles letztem Werk: „Die abendländischen Schriftausleger bis Luther" usw. hat niemand in der Erforschung der Geschichte der mittelalterlichen Exegese so Großes und so Dauerndes geleistet wie Bischof Landgraf.

Fach- und Forschungsgenossen des In- und des Auslandes haben mehrmals den Wunsch ausgesprochen, Bischof Landgraf möchte seine so überaus zahlreichen und gutenteils auch recht umfangreichen Untersuchungen, die zudem teilweise schwer erreichbar sind, zu einer Theologie- und Dogmengeschichte der Frühscholastik zusammenarbeiten. Eine einstweilige Erfüllung dieses Wunsches, gleichsam ein Vorläufer einer mehrbändigen Dogmengeschichte der Frühscholastik, ist vorliegendes Buch[1], das in seiner Kürze, Klarheit und staunenswerten Inhaltsfülle ein Forschungsinstrument allerersten Ranges darstellt. Nachdem vor kurzem ein anderer großer Forscher auf dem Gebiete der Frühscholastik, J. de Ghellinck S. J., ein zweibändiges Werk: „L'essor de la littérature latine au XIIe siècle" (Louvain 1946) veröffentlicht hat, ist es erfreulich, daß jetzt auch ein deutscher Gelehrter mit souveräner Beherrschung des ungedruckten und gedruckten Materials und der in- und ausländischen Literatur eine Einführung in die Geschichte der Theologie der Frühscholastik bringt und durch den Gesichtspunkt der Schulenbildung die geistigen Zusammenhänge im theologischen Denken des 12. Jahrhunderts aufhellt. Der Wert dieses Buches besteht vor allem in der Fülle der handschriftlichen Nachweise und dann auch darin, daß in weitem Umfang Selbsterforschtes und Selbsterarbeitetes geboten wird. Ich habe dies Buch auch deshalb mit einem persönlichen Interesse und mit besonderer Freude gelesen, weil ich in ihm die gewaltigen Fortschritte feststellen konnte, welche die Erforschung der Theologie des 12. Jahrhunderts seit dem Erscheinen des dem gleichen Gegenstand gewidmeten zweiten Bandes meiner Geschichte der scholastischen Methode (1911) gemacht hat.

Ich kann aus dem reichen Inhalt des Buches nur einiges herausheben. Nach einer kurzen Einführung wird ein allgemeiner Überblick gegeben, in welchem aus einer überragenden Kenntnis des Gegenstandes heraus der Begriff der Scholastik und Frühscholastik entwickelt, über die Schulenbildung, über die Rolle bestimmender Ideen, über Erkenntnisfortschritt, über Gesetze und Wege der Problembildung gehandelt und zum Schluß eine Charakteristik der Frühscholastik gegeben wird. Ich hebe aus diesem Überblick einen Satz hervor: „Das, was der Frühscholastik fehlt, ist die große, alles unterbauende und das ganze Lehrgebäude festigende und in seiner inneren Struktur bestimmende metaphysische Grundlage,

[1] **Landgraf,** Artur Michael, **Einführung in die Geschichte der theologischen Literatur der Frühscholastik unter dem Gesichtspunkt der Schulenbildung.** Gregorius-Verlag vorm. Friedrich Pustet, Regensburg 1948, 143 S., 6,— DM.

die es ermöglicht, die inneren Zusammenhänge großer Teile der Theologie zu erfassen, von einer alles überblickenden Warte aus zu beurteilen und ihre Teilerscheinungen auf große und umfassende Gesetze zurückzuführen. Dies zu erreichen, sollte das geglückte Lebenswerk eines Thomas von Aquin sein" (S. 12). Der nächste Abschnitt hat die verschiedenen Literaturgattungen der Frühscholastik zum Gegenstand: Monographien, die Sentenzensammlungen, die Kommentare zur Heiligen Schrift, die Quaestionen, systematische Werke, Sermonessammlungen, die distinctiones und kanonistische Werke.

Bei den Monographien wird besonders auf die in Dialogform abgefaßten Werke und auf die theologische Briefliteratur, von der L. Ott eine zusammenfassende Darstellung gegeben hat, hingewiesen. Bei den Sentenzensammlungen werden deren Anfänge im frühen Mittelalter aufgezeigt und frühe scholastische ungedruckte Sentenzensammlungen aufgeführt. Unter den Kommentaren zur Hl. Schrift spielen eine besondere Rolle die Paulinenkommentare, die für die Ausgestaltung der frühscholastischen Theologie von der allergrößten Bedeutung sind. Hier hat Landgraf die Forschungsergebnisse Denifles erfolgreich weitergeführt und wesentlich erweitert. In meisterhafter Kürze wird die Entwicklung der quaestio, in der Landgraf „die Blüte der dialektischen Kunst" (S. 14) sieht, in der Theologie der Frühscholastik gezeigt. Ausgezeichnet hat über die Ausgestaltung der scholastischen quaestio auch P. Raymond Martin O. P., der Herausgeber der Werke des Robert von Melun, in der Introduction zu seiner Edition der Quaestiones de divina pagina (Oeuvres de Robert de Melun Tome I, Louvain 1932, p. XXXIV—XLVI) gehandelt. Unter den systematischen Schriften sind vor allem die Summen zu verstehen, d. h. selbständige, systematische Bearbeitungen und Zusammenfassungen des Stoffes. Noch nicht völlig geklärt ist die Frage nach der Entstehung der Summen des 12. Jahrhunderts. Zu einem guten Teil scheinen sie Redaktionen und Zusammenstellungen von Quaestionen des betreffenden Scholastikers zu sein. Mit Recht bezeichnet Landgraf die Sermonessammlungen der Frühscholastik als ein sehr wichtiges Arsenal des theologischen Wissens. Wir besitzen Sermones von Autoren, von denen uns andere Werke nicht oder fast nicht bekannt sind. Es werden in diesen Sermones auch Schulmeinungen, wie z. B. in den Predigten des Radulfus Ardens Lehren des Porretanismus, vorgetragen. Wir besitzen Darstellungen der französischen Predigtliteratur des 12. Jahrhunderts von Bourgain (La Chaire française au XIIe siècle, Paris 1870) und des 13. Jahrhunderts von A. Lecoy de la Marche (La Chaire française au moyenâge spécialement d'après les manuscrits contemporains, Paris 1886), aber eine große zusammenfassende literar- und ideengeschichtliche Darstellung der gedruckten und ungedruckten Sermonesliteratur der Scholastik ist erst zu schreiben. Die distinctiones, z. B. die Summa Abel des Petrus Cantor oder die distinctiones super psalterium des Petrus von Poitiers, sind Erläuterungen eines Schrifttextes oder Schriftwortes nach seinen verschiedenen Bedeutungen, bei Bibelworten insbesondere nach seiner vierfachen, der historischen, allegorischen, tropologischen und anagogischen Bedeutung. Kurz wird noch auf die Wechselbeziehungen zwischen Scholastik und Kanonistik hingewiesen. So hat die leider noch ungedruckte Summa des Huguccio zum Decretum Gratiani wertvollste Beiträge zur systematischen Theologie geleistet, und anderseits haben die Kanonisten Roland Bandinelli (Papst Alexander III), Omnebene, Gandulfus und Kardinal Laborans auch Werke der systematischen Theologie hinterlassen.

Der Schwerpunkt des Werkes von Bischof Landgraf liegt in der Darstellung der Schulen der Frühscholastik. Es ist dies die erstmalige Darstellung der Theologie des 12. Jahrhunderts unter diesem Gesichtspunkte. An der Spitze steht Anselm von Canterbury mit seiner Schule. In sehr dankenswerter Weise werden wir hier mit den Ausgaben der Werke des Vaters der Scholastik, mit der wichtigsten Literatur, besonders auch über das aszetische Schrifttum sowie über die Chronologie der Anselmschriften, bekanntgemacht. Eine frühe theologisch-aszetische Bearbeitung von Cur Deus homo, die nicht von Anselm stammt, ist von E. Druwé, Liber S. Anselmi Cur Deus homo prima forma inedita, Roma 1933, ediert worden. Zum erstenmal hat Landgraf auf die schulenbildende Bedeutung des aus der Umgebung des hl. Bruno, des Stifters des Kartäuserordens, stammenden Paulinenkommentars hingewiesen. Der Fortschritt der handschriftlichen Erforschung der Frühscholastik tritt besonders deutlich bei der Schule Anselms von Laon und Wilhelms von Champeaux zutage.

Ich habe im zweiten Band meiner Geschichte der scholastischen Methode ein Kapitel über die Entstehung der scholastischen Quaestionen- und Sentenzenliteratur in den Schulen Wilhelms von Champeaux und Anselms von Laon. Was ich damals an ungedrucktem Material bieten konnte, ist seither durch Untersuchungen und Editionen von Fr. Bliemetzrieder, H. Weisweiler, A. Landgraf, Fr. Stegmüller und besonders von O. Lottin ganz wesentlich erweitert worden. P. Weisweiler hat hierüber ein zusammenfassendes Werk geschrieben: „Das Schrifttum der Schule Anselms von Laon und Wilhelms von Champeaux in deutschen Bibliotheken", Münster 1936. Landgraf gibt eine klare Übersicht über diese fast ganz anonyme Sentenzenliteratur, wobei er, wie überall in seinem Buche, die handschriftliche Überlieferung bringt. Bei der Behandlung der exegetischen Schriften Anselms von Laon und seines Bruders Radulph wird auch die Frage nach dem Verfasser der Glossa ordinaria endgültig entschieden. Von Anselm und seinem Bruder Radulph stammen allerdings unter Benützung älterer Vorarbeiten die Glossa interlinearis und die Glossa ordinaria zu den Psalmen, zu den Paulinen und wahrscheinlich auch diejenigen zu den Evangelien des Matthäus, Lukas und Johannes. Die Glossa ordinaria zum Pentateuch und zu den Propheten stammt nach den Forschungen von B. Smalley von Gilbertus Universalis, Bischof von London († 1134). Die Glossa ordinaria kann also nicht mehr als ein Werk des Walafrid Strabo angesprochen werden. Landgraf macht auch darauf aufmerksam, daß die Glossa ordinaria aus den Druckausgaben nur mit größter Vorsicht zu benutzen ist, da in dieselbe sich spätere Glossen eingeschlichen haben. Ich spreche hier den berechtigten Wunsch nach einer kritischen Edition der Glossa ordinaria aus, welche S. Berger als „le pain quotidien des théologiens du Moyen Age" (Histoire de la Vulgate, Paris 1893) bezeichnet.

Die theologische Schule Abaelards, die eigentlich erst von H. Denifle entdeckt worden ist, ist durch die Forschungen, Funde und Editionen Landgrafs in einem viel weiteren Umfange erschlossen worden.

Er hat im Rahmen des Spicilegium Sacrum Lovaniense (Écrits théologiques de l'école d'Abélard, Louvain 1934) die Sententiae Parisienses und die durch hebräische Texte bemerkenswerte Ysagoge in theologiam ediert. In vier Bänden hat er weiterhin in den Publikationen der Notre Dame University aus einer Handschrift von Cambridge einen Paulinenkommentar aus der Schule Abaelards herausgegeben (Commentarius Cantabrigiensis in epistolas Pauli e schola Petri Abaelardi, 1937—1945).

In seinem vorliegenden Buch werden die Schriften Abaelards nach ihren verschiedenen Redaktionen und die aus der Schule Abaelards stammenden Sentenzenbücher, deren wichtigstes, die von einem Schüler Abaelards vor 1138/9 verfaßten eigentlichen Sentenzen Abaelards, noch nicht aufgefunden ist, mit reichen handschriftlichen Nachweisen angeführt. Über die große Wirkung der logischen Schriften Abaelards auf ungedruckte Aristoteleskommentare und Lehrbücher der Dialektik habe ich in einer Abhandlung und in einem Sitzungsbericht der Berliner Akademie der Wissenschaften (1937 und 1938) ausführlich gehandelt. Zur Schule Abaelards rechnet Landgraf auch dessen Nachfolger in der Schola artium auf dem Genovefaberg, Robert von Melun. In der prachtvollen Edition, die P. Raymond Martin von den Werken dieses ganz großen Scholastikers veranstaltet, ist jetzt auch das erste Buch seiner methodologisch hochbedeutsamen Praefatio erschienen (1947). Landgraf nennt auch Schüler Roberts von Melun und spätere Autoren, bei denen er zitiert ist.

Aus den Darlegungen über die Schule Hugos von St. Viktor greife ich die Behandlung der Autorschaft an der Summa Sententiarum heraus. Die Summa Sententiarum gehört nach ihrem Ideengehalt und auch auf Grund wörtlicher Abhängigkeiten zur Schule von St. Viktor. Sie ist nach den Forschungen von L. Ott bereits vor 1141 geschrieben. „Man nennt jetzt, allerdings ohne einen durchschlagenden Beweis dafür erbringen zu können, den Bischof Odo von Lucca als Verfasser." Ich stimme dieser Auf-

fassung, daß für die Autorschaft des Odo von Lucca kein durchschlagender Beweis erbracht werden kann, vollauf zu und halte immer noch daran fest, daß ein Hugo, wenn auch nicht Hugo von St. Viktor, die Summa Sententiarum verfaßt hat. Wenn Robert von Melun in seinen nach der Datierung von Raymond Martin zwischen 1143—1148 entstandenen Quaestiones de divina pagina einen Text aus der Summa Sententiarum unter dem Namen eines magister Hugo bringt, so hat ein solches Zeugnis wegen der zeitlichen Nähe doch ein großes Gewicht.

Unsere Kenntnis des Schrifttums und der Schule des Gilbert de la Porrée hat durch die Forschungen und Funde von Bischof Landgraf eine große Erweiterung gefunden. In seinem Buche führt Landgraf die Handschriften der ungedruckten Kommentare Gilberts zu den Psalmen und den Paulinen an. Ob Gilbert der Verfasser der Schrift De sex principiis ist, kann mit Bestimmtheit nicht gesagt werden. Der Einfluß des Porretanismus zeigt sich besonders in ungedruckten Paulinenkommentaren. Zur engeren Schule Gilberts gehören die von B. Geyer edierten Sententiae divinitatis und ungedruckte Quaestionensammlungen, zur weiteren Schule die Summisten Simon von Tournai und Martinus von Cremona, Radulfus Ardens mit seinem Speculum universale, Alanus ab Insulis, Nikolaus von Amiens, Kardinal Laborans, in einzelnen Punkten auch Guido von Orchelles mit seiner Summa de sacramentis u. a. Über das Schrifttum all dieser Theologen werden wertvolle Feststellungen und handschriftliche Hinweise gegeben.

Von Alanus ab Insulis hat kürzlich Odon Lottin, wie er mir in einem Briefe vom 25. November 1948 mitteilt, in einer Handschrift des British Museum einen bisher unbekannten Traktat De virtutibus et donis Spiritus Sancti entdeckt. Ich möchte mit Alanus von Lille auch eine in zwei Handschriften (British Museum, Kings Libr. 9 E XII und Stiftsbibliothek Klosterneuburg Cod. 322) überlieferte, unvollendete Summa in Beziehung bringen. (Vgl. J. M. Parent O. P., Un nouveau témoin de la théologie dionysienne du XIIe siècle. Aus der Geisteswelt des Mittelalters. Festschrift Grabmann, herausgegeben von A. Lang, J. Lechner, M. Schmaus, Münster 1935, 288—309.)

Aus den umfangreichen Ausführungen über Petrus Lombardus und seine Schule hebe ich die Zusammenstellung der Abbreviationes und der Glossen zu den Sentenzen des Magister Sententiarum hervor. Landgraf kann eine Reihe von Glossatoren nachweisen, deren Werke nicht mehr vorhanden sind, so von Petrus Comestor, von dessen Sentenzenglosse wir noch den Prologus besitzen, von Paganus von Corbeil, Odo Cancellarius u. a. Die am meisten verbreitete Sentenzenglosse, welche auch eine Teilübersetzung der aristotelischen Metaphysik zu kennen scheint und wahrscheinlich zwischen 1160—1165 entstanden ist, wurde früher mit Unrecht Petrus von Poitiers zugeteilt. Stark lehnen sich an Petrus Lombardus die zwischen 1160 und 1170 geschriebenen vier Sentenzenbücher des Gandulphus von Bologna an, der auch eine Dekretglosse hinterlassen hat. Für die handschriftliche Überlieferung beruft sich Landgraf auf die kritische Ausgabe, die Johannes von Walter im Jahre 1924 veranstaltet hat. Die Ausgabe von Walters beruht, nachdem die von Denifle genannten drei Turiner Handschriften durch den Brand der dortigen Universitätsbibliothek im Jahre 1904 zerstört worden sind, auf dem von mir entdeckten, anonymen Cod. 202 der Stiftsbibliothek in Heiligenkreuz. Ich habe nun ein Jahr nach Erscheinen der Ausgabe von Johannes von Walter, im Oktober 1925, im Cod. G. 22. 2. 3. der Biblioteca comunale Bertoliana zu Vicenza ein zweites vollständiges, gleichfalls anonymes Exemplar der Sentenzen des Gandulphus feststellen können, das natürlich für die Edition von hoher Bedeutung gewesen wäre.

Im Zusammenhang mit der Schule des Petrus Lombardus wird auch Petrus Comestor, über dessen Schriften — außer der Historia scholastica auch eine Evangelienglosse, Sermones und eine Psalmenglosse — Landgraf schon früher Untersuchungen angestellt hatte, behandelt. Petrus Comestor hat auch den Liber Pancrisis, der auch Sentenzen des Anselm und Radulphus von Laon wie auch des Yvo von Chartres enthält, zusammengestellt. Über diesen Liber Pancrisis hat Odon Lottin einen Artikel: Pour une édition critique du Liber Pancrisis (Recherches de Théologie ancienne et médiévale 1946, 185—201) veröffentlicht, den ich aber noch nicht kenne.

Ein Schüler des Petrus Lombardus war Petrus von Poitiers, über dessen Leben und Schriften wir eine Monographie von Ph. S. Moore (Washington 1936) besitzen. Landgraf kann noch die Feststellungen Moores über die Schriften dieses hochangesehenen Scholastikers erheblich ergänzen und erweitern. Sehr erfreulich ist die Mitteilung, daß in den Publications in mediaeval studies der Notre Dame University eine kritische Neuausgabe der bei Migne, Patr. lat. 211 gedruckten, vor 1170 entstandenen Libri quinque sententiarum, des Hauptwerkes des Petrus von Poitiers, erscheint. Der erste Band Ph. S. Moore and M. Dulong, Sententiae Petri Pictaviensis Liber I., Notre Dame, Indiana 1943, liegt schon vor. Landgraf kann auch in mehreren Handschriften eine Abkürzung der Libri quinque sententiarum feststellen. Desgleichen kann er eine Reihe von Quaestionensammlungen aus dem Milieu des Petrus von Poitiers nachweisen, von denen eine im Cod. Sessor. 2108 (1207) der Biblioteca Vittorio Emanuele in Rom vielleicht von Petrus Pictaviensis selbst stammt. Von Petrus von Poitiers sind stark abhängig die theologischen Summen des Magister Martinus de Fugeriis und des Kardinals Petrus von Capua, der wiederum einen Einfluß auf die anonyme Summe des Cod. Vat. lat. 10754 hatte. Die christologischen Streitigkeiten in der Zeit um und nach Petrus Lombardus riefen eine Reihe von Streitschriften um die gleichen christologischen Probleme hervor. Neben Gerhoh und Arno von Reichersberg ist hier Magister Achardus von St. Viktor behandelt, über dessen Schriften wir Neues erfahren. Ein Werk De Trinitate, über das das Eulogium des Johannes von Cornwallis berichtet, ist noch nicht aufgefunden.

Es regt sich bei mir der Wunsch, es möchte einmal der durch das Herausschneiden der Anfangsinitiale anonym gewordene, sehr schöne Tractatus de sancta Trinitate des Cod. B IX 7 der Universitätsbibliothek Basel, über den ich im 2. Band meiner Geschichte der scholastischen Methode (s. 321—323) kurz gehandelt habe, gründlich untersucht und dessen Autor festgestellt werden. Dieser Traktat ist, wie ich in einer Abhandlung, die in der Zeitschrift Scholastik erscheinen wird, zeige, noch in einer anonymen, in Deutschland geschriebenen theologischen Summa des 15. Jahrhunderts ausgiebig verwertet worden. Da dieser Traktat besonders reichliche Zitate aus den Werken Hugos und Richards von St. Viktor bringt und als eine recht ansehnliche Leistung der Viktorinerschule sich präsentiert, könnte man wenigstens vermutungsweise den Gedanken aussprechen, daß es sich hier um den Traktat De Trinitate des auch der Abtei und Schule von St. Viktor zugehörigen Magister Achardus von St. Viktor handelt. Es müßte hier in erster Linie untersucht werden, ob die von Johannes von Cornwallis berichteten christologischen Lehrmeinungen des Achardus sich in diesem Traktatus der Universitätsbibliothek von Basel finden. Was Johanes von Cornwallis betrifft, so teilt Landgraf die Anschauung der Monographie von R. F. Studeny, daß die Apologia de Verbo incarnato unecht sei.

Auch bei der Behandlung der Schriften des Praepositinus von Cremona und seiner Schule kann Bischof Landgraf zu dem grundlegenden Werk des allzu früh verstorbenen amerikanischen Forschers G. Lacombe wertvolle Ergänzungen machen. Von der Summa des Praepositinus von Cremona werden rund 40 Handschriften, darunter eine aus der mir bisher unbekannten Stadtbibliothek zu Windsheim in Mittelfranken, aufgeführt. Auch über die Benutzung und Erwähnung dieser Summa in der Scholastik des 13. Jahrhunderts werden wir unterrichtet. Sehr stark von Präpositinus ist die anonyme Summa im Cod. Vat. lat. 10754 abhängig. An der Spitze einer sehr starken Schule steht Odo von Ourscamp, von dessen durch Kardinal Pitra edierten Quaestionen die

Echtheitsfrage noch nicht in allen Punkten geklärt ist. Landgraf führt die Handschriften der dieser Schule angehörigen Sentenzensammlungen an.

Der Begründer einer vornehmlich exegetischen Schule ist Andreas von St. Viktor, der auch des Griechischen und Hebräischen kundig war und den Oktoteuch mit Ausnahme von Ruth, die Propheten, Sprichwörter und Ecclesiastes kommentierte. Er hat kräftig auf Petrus Comestor, Petrus Cantor und Stephan Langton, von denen er auch zitiert wird, eingewirkt.

Landgraf bringt wertvolle handschriftliche Mitteilungen über die systematischen Werke des Petrus Cantor (Summa de sacramentis et animae consiliis, Verbum abbreviatum, Distinctiones Abel) und behandelt dann mit Angabe der handschriftlichen Überlieferung dessen wenig bekannte, ungedruckt gebliebene exegetische Schriften: De tropis loquendi, Super unum ex quattuor (Kommentar zu einer Evangelienharmonie), Psalmenglosse, Kommentare zu den Paulinen, zu den kanonischen Briefen, zur Apokalypse und zur Apostelgeschichte. Petrus Cantor hat die Übung, die Heilige Schrift nach bezifferten Kapiteln zu zitieren, in die Scholastik eingeführt. Er verwendete aber eine ältere, nicht der heutigen entsprechende Kapiteleinteilung. Petrus Cantor ist in der Frühscholastik häufig mit Namen zitiert. Der bedeutendste Schüler des Petrus Cantor ist Kardinal Robert Courson, von dessen Hauptwerk, der zwischen 1204 und 1207 geschriebenen Summa celestis philosophie, uns nur der zweite Teil erhalten ist. Zu den Untersuchungen von M. Dickson über Robert von Courson kommen jetzt noch dazu die Abhandlungen von V. L. Kennedy, Robert Courson on penance. Mediaeval Studies (Toronto), 1945, 291—236, und The Content of Courson's Summa. Ibid. 1947, 81—107. Stephan Langton, Kardinal und Erzbischof von Canterbury (Stephanus Cantuariensis), ist in seinem gewaltigen, bisher ungedruckt gebliebenen Schrifttum und in seiner großen theologie-geschichtlichen Bedeutung erst durch die handschriftlichen Forschungen von Weihbischof Landgraf, F. M. Powicke, G. Lacombe, B. Smalley und A. L. Gregory entdeckt worden. Man betet und singt das Veni creator Spiritus, ohne zu wissen, daß dieser Hymnus höchstwahrscheinlich diesen Theologen zum Verfasser hat. Im vorliegenden Buch stellt Landgraf zuerst den Umfang seiner echten systematischen Werke fest: Quaestionen, die in vier Gruppen von Sammlungen erhalten sind, einen Sentenzenkommentar, den er in einer Handschrift der Biblioteca nazionale in Neapel entdeckt und dessen Edition er druckfertig hergestellt hat, eine kurze theologische Summa. Hingegen gehört die Summa des Cod. Patr. 136 der Bamberger staatlichen Bibliothek nicht Stephan Langton an. Eine Kompilation aus Langton sind eine Summa de vitiis und eine Summa ex diversis. Von den exegetischen Schriften Stephan Langtons, die den größten Teil der Hl. Schrift umfassen, wird besonders sein Paulinenkommentar als hochbedeutend hervorgehoben. Er hat auch die Zitierung der Hl. Schrift nach der neueren, heute gebräuchlichen Kapiteleinteilung in die Scholastik eingeführt. Von Stephan Langton ist in weitem Umfang abhängig die Summa des Gaufrid von Poitiers, die zwischen 1212 und 1215 geschrieben ist. Das vierte Buch ist ein wörtlicher Auszug aus der Summa des Robert Courson. Sonst kann man in diesem Werk auch ganzen Quaestionen aus der Summa des Praepositinus begegnen. Am weitesten geht aber die textliche Identität mit Langton. Landgraf führt fünf Handschriften der Summa des Gaufrid von Poitiers an: Avranches Cod. lat. 121, Cod. Paris. Nat. lat. 3143 und 15747, Brügge, Cod. lat. 220, Bologna, Biblioteca del Archiginnasio Cod. A 1036. P. Glorieux (Répertoire des maîtres en théologie de Paris au XIIIe siècle, Paris 1933, 288 n., 132) führt außerdem noch zwei Codices an: n. 17—5 der Kapitelsbibliothek zu Toledo und Cod. 299 (fol. 1—163) der Stiftsbibliothek in Klosterneuburg. Erstere Handschrift, die anonym ist, habe ich mir bei meinem Besuche der Kapitelsbibliothek von Toledo 1927 selbst notiert, die letztere Handschrift habe ich im Sommer 1918 in Klosterneuburg näher angesehen.

Am Schluß behandelt Bischof Landgraf noch Wilhelm von Auxerre und seine Schule und tritt damit in die Übergangszeit zur eigentlichen Hochscholastik ein.

Von der handschriftlich sehr verbreiteten und auch dreimal gedruckten Summa aurea, dem nach 1215 geschriebenen Hauptwerk des Wilhelm von Auxerre, wird in Ottawa eine neue kritische Ausgabe vorbereitet, wie auch die Notre Dame University eine Ausgabe der Werke des Stephan Langton in Angriff genommen hat. Als Abbreviationes bzw. Bearbeitungen der Summa aurea sind die Summa des Herbert von Auxerre und die Summa des Dominikaners Johannes von Treviso genannt. Ich füge dazu noch die Extractiones summae magistri Guillelmi Autissiodorensis des Magister Ardengus im Cod. 190 fol. 76v—106v der Stiftsbibliothek von Klosterneuburg.

Stark abhängig von Wilhelm von Auxerre ist die älteste Dominikanerschule, zu der ja auch Johannes von Treviso zählt. Landgraf macht auch dankenswerte Mitteilungen über die Schriften des Dominikanerkardinals Hugo a S. Charo und die gegen 1232 geschriebene theologische Summa des ersten Dominikanerprofessors an der theologischen Fakultät der Universität Paris, Roland von Cremona, von der Th. Käppeli das in der einzigen Pariser Handschrift (Mazar, lat. 795) fehlende dritte Buch entdeckt hat. Man kann noch den Jobkommentar des Roland von Cremona, den P. A. Dondaine O. P. aufgefunden hat (A. Dondaine O. P., Un commentaire scripturaire de Roland de Cremone „Le livre de Job". Archivum fratrum Praedicatorum 1941, 109—137), erwähnen. Kurz wird auch Wilhelm von Auvergne berührt und dessen ungedruckter Traktat De errore Pelagii erwähnt. Ein Ineditum des Wilhelm von Auvergne ist der von J. R. O'Donnell aufgefundene und edierte Traktat De Bono et Malo (J. R. O'Donnell, O. S. B., Tractatus Guilelmi Alvernensis De Bono et Malo. Mediaeval Studies [Torento] 1946, 245—299). Landgraf stellt dann noch die hohe Bedeutung Philipps des Kanzlers, dessen Werke er mit Angabe der handschriftlichen Überlieferung aufführt, ins Licht. „Ganz den Charakter der Hochscholastik trägt dann Philipp der Kanzler († 1236), dessen Summa de Bono (geschrieben zwischen 1228 und 1236) der Metaphysik in die Gnadenlehre den Zugang öffnet und mit überragender Sicherheit bis dahin unbekannte Lösungen wagt. Sein Werk zeigt solche Reife, daß man sie ohne Vorarbeiten nicht für möglich halten möchte. Sein Einfluß auf die frühe Franziskanerschule und auf die Dominikaner der Hochscholastik ist denn auch ein überwältigender. Nur der Umstand, daß seine Summa de Bono bis heute noch nicht gedruckt ist, konnte seine Anerkennung als einer der größten Theologen aller Zeiten hintanhalten" (S. 132). Man könnte die Bedeutung und die Notwendigkeit der handschriftlichen Erforschung der mittelalterlichen Scholastik nicht leicht kräftiger beweisen als durch die Feststellung, daß ohne dieselbe das Hauptwerk eines der größten Theologen aller Zeiten unbekannt bleiben würde. Was die Summa de Bono Philipps des Kanzlers für die Philosophie und Theologie der Hochscholastik bedeutet, das ist schon aus dem ersten Band des dreibändigen monumentalen Werkes von Odon Lottin: Psychologie et Morale aux XIIe et XIIIe siècles (Louvain-Gembloux 1942) ersichtlich.

Ich spreche zum Schluß unter dem Eindruck dieser gewaltigen wissenschaftlichen Leistung, die in dieser Einführung in die Theologie der Frühscholastik vollbracht ist, den dringenden Wunsch aus, Weihbischof Landgraf möchte, wenn auch die mehrbändige Zusammenfassung seiner Forschungsarbeiten zur Dogmengeschichte der Frühscholastik durch die Ungunst der Zeit jetzt noch nicht erscheinen kann, die Hauptergebnisse einstweilen in einem Grundriß vorlegen. Die Theologie des 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts in ihrer wissenschaftlichen Dynamik, ihrem Ringen und Suchen nach Systematik und Klärung der Einzelfragen, dieser lebensfrische Frühling des scholastischen Denkens, kann in seiner Bedeutung für Dogmengeschichte und Dogmatik und auch für das Verständnis der Gedankenwelt der Hochscholastik, besonders auch des hl. Thomas von Aquin, nicht leicht überschätzt werden.

Die gegenwärtigen Statuten der deutschen Domkapitel

Eine bibliographische Übersicht[1]

Von Robert Samulski, Münster

Wie Hermann Nottarp sagt, bietet es „stets von neuem Reiz, sich der wissenschaftlichen Betrachtung der Dom- und Stiftskapitel zuzuwenden, jener schon früh auftretenden, seit dem achten Jahrhundert reorganisierten Klerikerverbände, die im späteren Verlauf in reichhaltiger Entwicklung ungemein verschiedenartig ausgestaltet, durch wechselvolle Stürme sich bis in die Gegenwart erhalten haben und noch immer neue Erscheinungsformen zeitigen“[2].

Zu den vornehmsten und wichtigsten Rechten und Pflichten[3] der Kapitel als Ausfluß ihrer Autonomie gehört das der eigenen Satzungsgebung. Die verschiedenen Domkapitelstatuten[4] sind nicht nur partikuläre Kirchenrechtsquellen, die die inneren Angelegenheiten regeln, sondern auch anschauliche Dokumente der interessanten historischen Entwicklung und der trotz der grandiosen Einheit des römisch-katholischen Kirchenrechts vorhandenen vielgestaltigen Verhältnisse dieser besonderen kirchlichen Institutionen. Reizvolle Streiflichter auf Geschichte, Kultur, Verwaltung, Recht, Eigenart, Liturgie, Gemeinschaftswesen und Brauchtum gewährend, zeugen auch sie vom Reichtum der Erscheinungsformen der Kirche.

Die Feststellung Philipp Schneiders[5], daß die Kapitelstatuten „leider nur in wenigen Fällen veröffentlicht sind“, ist auch heute noch zutreffend. Eine mehr oder weniger große Anzahl von Statuten sind in den einzelnen Spezialwerken berücksichtigt[6], aber zusammenfassende Übersichten über die verschiedenen Domkapitelstatuten und Bibliographien ihrer Ausgaben fehlen. Die bibliographische Lücke für die gegenwärtigen Statuten der deutschen Domkapitel will die folgende Übersicht ausfüllen.

Von den 24 deutschen Domkapiteln[7], die die kirchenpolitischen Umwälzungen des 19. und 20. Jahrhunderts bestehen ließen, wiedererrichteten oder neu gründeten, besitzen 19 Kapitel Statuten, die sie sich nach Inkrafttreten des Codex Juris Canonici erstmalig oder, ihre alten Satzungen den veränderten Verhältnissen anpassend und dem gemeinen Kirchenrecht angleichend, neu gegeben haben[8]: die 6 Metropolitankapitel: Breslau[9] 1924, München-Freising 1926, Köln 1928, Bamberg 1933, Freiburg 1942, Paderborn 1943[10]; sowie 13 weitere Domkapitel: Ermland 1924, Mainz 1924, Limburg 1925, Würzburg 1926, Eichstätt 1927, Meißen 1927, Passau 1928, Speyer 1928, Augsburg 1928, Regensburg 1928, Berlin 1932, Aachen 1935, Fulda 1948. 3 Kapitel bereiten eine Neufassung ihrer Statuten vor. Die politischen Ereignisse und Einwirkungen der letzten Jahrzehnte, aber auch die Schäden des letzten Krieges haben die Fertigstellung verhindert und zum Teil die Vorarbeiten vernichtet. Daher datieren die letzten Statutenausgaben noch für Trier von 1830, für Münster von 1865[11], für Osnabrück von 1874[12]. Die beiden restlichen Domkapitel Hildesheim[13] und Rottenburg[14] haben noch keine eigenen Satzungen, jedoch ist ihre Abfassung seit längerer Zeit in Angriff genommen.

Von den vor dem CIC abgefaßten Statuten besitzt Trier Satzungen, die sich das Kapitel selbst gegeben hat und vom Bischof bestätigen ließ (1830). Die Statuten von Münster hat die Konzilskongregation nach Vorlage durch den von Bischof und Domkapitel delegierten Kommissar Domherrn Johann Heinrich Bangen mit diesem in eine endgültige Form gebracht, worauf sie der Sekretär der Konsistorialkongregation dem Papst zur Approbation, Konfirmation und Sanktion vorlegte und danach in päpstlichem Auftrag edierte (1865). 1874 nahm das Münstersche

---

[1] Vorliegende Übersicht bildet die Vorarbeit zu einer in Angriff genommenen Untersuchung über die deutschen Domkapitel, die auf Grund der geschichtlichen Entwicklung, Gliederung, Verfassung und des äußeren Erscheinungsbildes den jetzigen Zustand der katholischen Domkapitel Deutschlands darstellen will. Aus Raummangel kann ich hier nicht alle namentlich aufführen, denen ich für frdl. Auskünfte aufrichtigen Dank schulde. Besonders danke ich den Hochw. Domkapiteln sowie den H. H. Dozent P. Philipp Hofmeister, OSB, Abtei Neresheim, und Prof. Josef Oswald, München-Freising, für Überlassung und Vermittlung von Kapitelstatuten.

[2] H. Nottarp: Ehrenkanoniker und Honorarkapitel. — ZSavRG, kan. Abt. 14, 1925, 174.

[3] Vgl. CIC can. 410 und SCC v. 25. VII. 1923 (AAS 15, 1923, 453).

[4] Vgl. neben den kurzen Ausführungen in den einschlägigen Kirchenrechtshandbüchern (neuestens: E. Eichmann-Kl. Mörsdorf: Lehrbuch des Kirchenrechts 1, ^{6}1949, 404), Ph. Schneider: Die Bischöflichen Domkapitel, ihre Entwicklung und rechtliche Stellung im Organismus der Kirche. Mainz 1885. Neue [Titel-]Ausg. 1892, bes. S. 280—288: Recht der Autonomie ‹Statuten›, und Ph. Hofmeister: Bischof und Domkapitel nach altem und neuem Recht. Abtei Neresheim 1931, bes. S. 109—118: Die Abfassung und Bestätigung der Statuten; zur historischen Entwicklung vgl. auch L. Santifaller: Papsturkunden für Domkapitel bis auf Alexander III. — Festschr. Albert Brackmann dargebr., 1931, 81—122, bes. S. 108.

[5] a. a. O. S. 204.

[6] Z. B. in der ausgezeichneten angeführten Darstellung von Ph. Hofmeister; s. a. a. O. S. VII—XIV: Literaturverzeichnis.

[7] Einschließlich derer der Ostdeutschen (Breslauer) Kirchenprovinz.

[8] Es soll und kann hier nicht untersucht werden, ob ein Teil der Kapitel im Anschluß an can. 410 § 3 und SCC v. 25. VII. 1923 (AAS 15, 1923, 453) das Recht der eigenen Statutengebung verwirkt hat(te) und dies an den Bischof devolvierte; vgl. Ph. Hofmeister a. a. O. 117 f.; E. Eichmann-Kl. Mörsdorf a. a. O. 85, Anm. 3; 404.

[9] Damals exemtes Domkapitel; 1930 zum Metropolitankapitel erhoben.

[10] Nach seiner Wiedererrichtung im Jahre 1821 hatte sich das Domkapitel Paderborn eigene Statuten am 1. VII. 1854 gegeben. Infolge der Herausgabe des CIC und der veränderten kirchenpolitischen Verhältnisse ging es nach seiner Erhebung zum Metropolitankapitel i. J. 1930 an eine Neuausgabe seiner Statuten. Umfangreiche Vorarbeiten leistete Dompropst Prof. Paul Simon († 1946), der einen Entwurf in lateinischer Sprache anfertigte, zu dem er auf Wunsch von Domkapitular Präl. Kasp. Pieper eine deutsche Fassung herstellen ließ und Gutachten von den Professoren Joseph Wenner, Klaus Mörsdorf und P. Philipp Hofmeister OSB einholte. Am 23. VI. 1943 gab sich dann das Metropolitankapitel neue Statuten, wobei es dem Erzbischof gewisse Formulierungen zur Entscheidung überließ. Infolge der Kriegsverhältnisse entstand erst unter dem gegenwärtigen Dompropst Joseph Brockmann die jetzige lateinische Fassung, die ab Okt. 1947 die erzbisch. Approbation hat; ihre Drucklegung ist mit kleinen Änderungen im Gange. Gütige Auskünfte v. H. H. Dompropst Brockmann, P. Dr. Hofmeister und Prof. Dr. Wenner.

[11] Einige Änderungen 1874.

[12] Nach Neuerrichtung des Osnabrücker Domkapitels 1858 erhielt das Kapitel 1864 neue Statuten, die vom Bischof der römischen Kurie eingereicht und am 26. IX. 1864 für 5 Jahre genehmigt wurden, und 1874 erneut Statuten, die am 28. IX. 1874 vom Papst für 10 Jahre bestätigt wurden. Die Folgezeit zeitigte mehrere Anläufe zu neuen Statuten, die jedoch infolge verschiedener Umstände nicht zum Abschluß kamen; vgl. [K.] Seling: (Bemerkungen über) Die Statuten des Osnabrücker Domkapitels. Masch.-schr. 1943.

[13] Wiedererrichtet 1828 (Erektionsurk. s. Ph. Schneider, Die partikulären Kirchenrechtsquellen in Deutschland und Österreich, 1898, 98—101; Statuten vorgesehen a. a. O. 101) und 1881; gütige Ausk. d. H. H. Domdechanten Clemens Stolte, Hildesheim.

[14] Frdl. Ausk. d. H. H. Generalvikars Prof. Dr. August Hagen, Rottenburg.

Domkapitel 5 kleinere Änderungen vor, die der Bischof 1875 bestätigte. Die letzte Fassung der Osnabrücker Domkapitelstatuten wurde 1874 vom Papst nach Vortrag des Sekretärs der Konzilskongregation für 10 Jahre bestätigt[15] und vom Präfekten der Konzilskongregation in Verbindung mit seinem Sekretär unterschrieben.

Gemäß CIC sind von den nach 1918 entstandenen 19 deutschen Domkapitelstatuten 17 vom Kapitel beschlossen und darauf[16] vom Bischof konfirmiert worden. Die ermländischen Satzungen wurden zugleich von Bischof und Domkapitel in gemeinsamer Beurkundung festgelegt[17]. In Bautzen approbierte der Bischof die vom Kapitel im Generalkonvent beschlossenen Satzungen des Meißener Domkapitels in der gleichen Sitzung „ad quinquennium experimenti gratia" und beurkundete sie zugleich mit Konsens des Kapitels.

18 Statuten liegen in lateinischer Fassung vor, die von Mainz, Regensburg, Freiburg und Fulda sind dagegen in deutscher Sprache abgefaßt.

Hinsichtlich ihres Umfanges weichen die verschiedenen gegenwärtigen Satzungen der deutschen Domkapitel stark voneinander ab — ein äußeres Zeichen für den verschiedenartigen Charakter und den durch mannigfache Eigenarten und Besonderheiten gekennzeichneten Inhalt der einzelnen Statuten.

14 Kapitel haben ihre Statuten in Druck herausgegeben, 2 in maschinenschriftlicher Vervielfältigung; von 6 existieren sie nur handschriftlich bzw. in maschinenschriftlicher Abschrift.

In der folgenden Aufstellung verwandte Abkürzungen: B — Bischof; BK — Bischöfliche Konfirmation; DK — Domkapitel; Dr — Druck; EbK — Erzbischöfliche Konfirmation; Hs — Handschrift-(lich); MK — Metropolitankapitel; St — Statuten.

1. **Aachen:** Statuta Capituli Ecclesiae Cathedralis Aquisgranensis edita a. 1935. — Dr: (Aachen [1935]: Albert Jacobi & Cie.) 9 S. 8^0 — St (DK) 17. IX. 1935, BK 4. XII. 1935; 27 Art. [lat.]; ersetzen die Stifts-St v. 1826 (m. Änd. v. 1869 u. 1916).
2. **Augsburg:** Statuta Capituli Cathedralis Augustani. — Dr: Augustae Vindelicorum 1928: Haas & Grabherr. 12 (13) S. 8^0 — St (DK) 26. IX. 1928, BK 3. X. 1928; 30 §§ [lat.]; ersetzen die St von 1857.
3. **Bamberg:** Statuta Capituli Metropolitani Bambergensis — Dr: [Bambergae 1933.] 22 (23) S. 4^0 — St (MK) 29. IX. 1933; EbK 1. X. 1933; 37 §§ [lat.]
4. **Berlin:** Statuta capituli ecclesiae cathedralis ad St. Hedwigem Berolinensis. — Hs.; Maschinenschr. Abschr. 11 gez. Bl. 4^0 — St (DK) 15. IV. 1932, BK 29. I. 1935; 48 Art. [lat.].
5. **Breslau:** Statuta Capituli ecclesiae cathedralis Wratislaviensis ad S. Joannem Bapt. — Dr: [Wratislaviae 1924.] 26 S. 8^0 — St (DK) 30. VI. 1924, BK 4. VII. 1924; 148 §§ [lat.]; ersetzen die St von 1859.
6. **Eichstätt:** Statuta Capituli Ecclesiae Cathedralis Eystettensis. — Dr: Eystadii 1927: Ph. Broenner ⟨Pet. Seitz⟩ & M. Daentler. 22 S. 4^0 — St (DK) 2. III. 1927, BK 5. III. 1927; 74 §§ [nebst] Appendix [lat.]; ersetzen die St v. 1883.
7. **Ermland,** Bistum, DK in **Frauenburg:** Statuta Capituli Cathedralis Warmiensis. — St (B und DK) 14. VI. 1924; 52 Art. [lat.] = hs. Verbesserung des Druckes von 1917 der St (B und DK) v. 26. VI. 1885, deren Druck: Braunsberg 1917: Ermländische Zeitungs- und Verlagsdruckerei ⟨C. Skowronski⟩. 18 S. 8^0 [letzterer Druck enth. S. 11, Anm. den Art. 23 in Abänderung v. 5. X. 1907.]
8. **Freiburg i. Br.:** Satzung des Erzbischöfl. Dom- und Metropolitankapitels in Freiburg i. Br. — Hs; Maschinenschr. Vervielfältigung. 7 gez. Bl. 4^0 — St (MK) 12. II. 1942, EbK 20. II. 1942; 27 §§ [deutsch].
9. **Fulda:** Satzungen des Fuldaer Domkapitels. — Hs; Maschinenschr. Abschr. 28 gez. Bl. 4^0 — St (DK) 1. III. 1948, BK 1. III. 1948; 58 §§ [nebst] Anh. [deutsch].
10. **Hildesheim:** Keine Statuten des jetzigen DK vorhanden. Abfassung in Vorbereitung. Sämtliche frühere Vorarbeiten wurden durch Bombenschaden vernichtet.
11. **Köln:** Statuta Capituli Ecclesiae Metropolitanae Coloniensis noviter edita a. s. 1928. — Hs; Maschinenschr. Abschr. 4^0 + St (MK) 28. IV. 1928, EbK 25. V. 1928; 39 Art. [lat.]; ersetzen die St v. 1830.
12. **Limburg:** Statuta Capituli Cathedralis Limburgensis. — Dr: [Limburgi 1925.] 8 S. 8^0 — St (DK) 23. IV. 1925, BK 25. IV. 1925; 34 §§ [lat.].
13. **Mainz:** Satzungen des Mainzer Domkapitels. — Dr: (Mainz [1924]: Druckerei Lehrlingshaus.) 16 S. 4^0 — St (DK) 1924, BK 20. IV. 1924; 13 §§ [nebst] Anh. 1—3 [deutsch]; ersetzen die St v. 1809; (Dr: S. 3 f.: I. Aus der Geschichte des Domkapitels.)
14. **Meißen,** Bistum, DK in **Bautzen:** Statuta Capituli Cathedralis ad St. Petrum Budissinensis. — Hs; Maschinenschr. Vervielfältigung. 49 gez. Bl. 4^0 — St (B und DK) 30. VI. 1927 „ad quinquennium experimenti gratia"; 232 §§ [lat.]; ersetzen die Stifts-St v. 1858.
15. **München & Freising:** Statuta Capituli Metropolitani Monacensis et Frisingensis. — Dr: [Monachii 1927.] 15 S. 4^0 — St (MK) 22. XII. 1926, EbK 4. I. 1927; 50 §§ [nebst] Appendix [lat.]; ersetzen die St von 1841.
16. **Münster:** Statuta Capituli Ecclesiae Cathedralis Monasteriensis, Sancta Sede Apostolica rite approbata et confirmata. — Dr: Monasterii Westfaliae 1875; Officina typographica Theissingiana. 21 (22) S. 4^0 — St (Päpstl. Konf; Dekr. d. S. Congr. Consist.) 10. X. 1865; 93 Art. [nebst] 5 Änderungen (DK 21. IX. 1874, BK 3. V. 1875) [lat.]. — Neue Statuten in Vorbereitung.
17. **Osnabrück:** Statuta Capituli Ecclesiae Cathedralis Osnabrugensis. — Hs.; Maschinenschr. Abschr. 18 gez. Bl. 4^0 — St (Päpstl. Konf., beurk. durch d. Präf. d. S. Congr. Concilii) 28. IX. 1874 „ad decennium tamen, et per modum experimenti"; 113 §§ [lat.]. — Änderungen und Verhandlungen über Neuabfassung behandelt: [Konrad] Seling, Dr., Domdechant: (Bemerkungen über) Die Statuten des Osnabrücker Domkapitels (Osnabrück, 6. IV. 1943); Maschinenschr. Abschr. 11 gez. Bl. 4^0.
18. **Paderborn:** Statuta Capituli Metropolitani Paderbornensis. — Hs; Dr mit geringfüg. Änderungen z. Zt. im Gange — St (MK) 23. VI. 1943; EbK X. 1947. 68 §§ [nebst] Append. [lat.]; ersetzen die St v. 1854.
19. **Passau:** Capituli cathedralis Passaviensis Statuta. — Dr: (Passau 1928: Buchdruckerei Aktien-Gesellschaft Passavia.) 12 S. — St (DK) 3. I. 1928, BK 4. I. 1928; 37 §§ [lat.].
20. **Regensburg:** Satzung des Bischöflichen Domkapitels Regensburg. — Dr: Regensburg 1931: Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. 24 S. 8^0 — St (DK) 20. III. 1931, BK 20. VII. 1931; 51 §§ [nebst] Anhang [deutsch].
21. **Rottenburg:** Keine Statuten vorhanden. Abfassung in Vorbereitung.
22. **Speyer:** Statuta Capituli Cathedralis Spirensis ad normam Codicis Juris Canonici accomodata. — Dr: Spirae 1928: Dr. Jaeger. 52 S. 4^0 — St (DK) 12. II. 1928, BK 12. II. 1928; 164 §§ [lat.].
23. **Trier:** Statuta Ecclesiae Cathedralis Trevirensis. — Dr: Treviris 1900: Officina ad S. Paulinum. 32 S. 8^0 — St (DK) 26. X. 1830, BK 9. XII. 1830; 7 §§ [lat.] — (Druck, S. 3—9: Decretum Institutionis pro Capitulo Cathedrali Ecclesiae Trevirensis (28. IV. 1824); S. 18—32: [verschiedene Anordnungen und Verfügungen.]
24. **Würzburg:** Statuta Capituli Ecclesiae Cathedralis Herbipolensis. Dr: Herbipoli 1928: Fraenkische Gesellschaftsdruckerei. 13 S. 8^0 — St (DK) 30. XII. 1926, BK 21. XII. 1927; 51 §§ [nebst] Appendix [lat.]; ersetzt den Ordo cultus divini von 1881.

[15] „ad decennium tamen, et per modum experimenti; quo termino expleto, Episcopus una cum Capitulo suas transmittant in scriptis animadversiones circa ea quae emendenda, supplenda ac augenda judicaverint"; Statuta Cap. Eccles. Cath. Osnabrugensis, Masch.-schr. Abschr. S. 18. — 1898 wies dann der Präfekt der Konzilskongregation den Bischof von Osnabrück darauf hin, „daß Änderungen der Kapitelsstatuten durch Verhandlungen zwischen Bischof und Kapitel zu erledigen seien"; K. Seling a. a. O. 2.

[16] Teils in der gleichen Kapitelsitzung (Speyer), teils Jahre später (Berlin, Paderborn); in der Regel wenige Tage nach dem Kapitelsbeschluß.

[17] Infolge engster Anlehnung an die in dieser Form abgefaßten Statuten von 1885.

Schriftenreihe der Neuen Zeitschrift für Missionswissenschaft. Les Cahiers de la Nouvelle Revue de science missionnaire.

1. **Schurhammer,** Georg, S. J., **Der hl. Franz Xaver in Japan** (1549—1551). 1947, 48 S., 3 Fr.
2. **Combaluzier,** Fernand, C. M., **Un inventaire des Archives de la Propaganda** (Milieu du XVIIe siècle). 1947, 46 S., 3 Fr.
3. **Wicki,** Jos., S. J., **Die Mitbrüder Franz Xavers in Indien.** 1947, 29 S., 2 Fr.
4. **van Hecken,** Jos., C. I. C. M., **Etudes mongoles:** I. La Littérature chretienne / II. Les Travaux linguistiques. 1947, 27 S., 2 Fr.
5. **Seumois,** André, O. M. I., **Vers une définition de l'Activité missionnaire.** 1948, 46 S., 3 Fr.
6. **Kilger,** Laur., O. S. B., **Die Mission in Peru um 1600.** 1948, 51 S., 3 Fr.

Nr. 1 bringt aus der Feder des bekannten Xaverius-Forschers, dem wir schon so viele bedeutsame Vorarbeiten des großen Patrons der katholischen Missionen verdanken, einen besonders interessanten Ausschnitt aus dem Leben des Heiligen.

Nr. 2 ist kein eigentliches Inventar im Sinne einer Aufzählung sämtlicher Dokumente, sondern ein alphabetisches Register der Länder, mit deren Missionaren die Propaganda in Korrespondenz stand, mit einer allgemeinen Charakteristik dieser Korrespondenz aus der Feder des Augustiners Fra Girolamo Nicolio, mit einem Nachtrag eines anderen Autors bei den einzelnen Erdteilen nach einem MS der Pariser Bibliothèque Nationale mit einer Einführung.

Nr. 3. zeichnet ein Bild der Heidenbekehrung und Christenbetreuung in Indien, deren Methode nach dem Tode Franz Xavers sich änderte, von einem Mitarbeiter P. Schurhammers.

Nr. 4 berichtet über die mongolische Literatur der katholischen und protestantischen Mission, im 2. Teil allgemein über die linguistische Literatur.

Nr. 5. behandelt in überaus gründlicher Form die Definition der Mission bzw. der Missionstätigkeit, indem der Verf. sich zunächst mit den bisherigen Definitionen und den Grundlagen des Missionsbegriffs, den Fragen nach dem objectum materiale und formale quod und quo sowie nach dem Ziel auseinandersetzt.

Nr. 6 ist ein Auszug aus der in Paris 1936 im Facs. herausgegebenen Bilderchronik des Mestizen D. Phelipe Guaman Poma de Ayala, der sein Geschlecht von der Mutter her auf die alten Inkas zurückführte und in der Chronik von Adam her bis auf die Gegenwart sowohl die Heidenzeit wie die neue christliche Periode schildert und seine Wünsche bzgl. einer Reform dem Papste unterbreiten will. Eine einzigartig plastische Schilderung der Missionszeit, mit 400 vom Verfasser selbst gezeichneten Bildern, von denen 12 reproduziert werden.

Die Schriften sind erstmalig gedruckt in der NZM 1946/48; bei Nr. 1 ist ein Namenverzeichnis beigegeben. Sie sind eine gute Empfehlung für die Zeitschrift.

Walberberg. P. Benno M. Biermann O. P.

1. **Albright,** William Foxwell (Professor an der Universität Baltimore), **From the Stone Age to Christianity.** Monotheism and the Historical Process. 2. Aufl. Baltimore, The Johns Hopkins Press 1946. XII 367 S. 8°.

Es ist eine betrübliche, wenn auch zweifellos richtige Beobachtung, daß weite Kreise ihre kultur- und kirchengeschichtlichen, besonders auch ihre religionsgeschichtlichen Kenntnisse aus Romanen schöpfen und sich, bewußt oder unbewußt, danach über geschichtliche und selbst noch der Gegenwart angehörende Einrichtungen, Vorgänge und Personen ihr höchst anfechtbares Urteil bilden. Sie vergessen, daß ein historisch oder gar biblisch klingender Titel aus einem Roman noch keine Geschichte macht, und wissen nicht oder können manchmal gar nicht wissen oder ahnen, daß zuweilen ein Romandichter, selbst wenn er Ehrendoktor einer deutschen Universität ist, seinen Stoff aus „Quellen" schöpft, die von der ernsten Wissenschaft als trübe und unzuverlässig erkannt sind, ganz abgesehen von den fragwürdigen Gesichtspunkten, nach denen der Verfasser den vorgefundenen Stoff auswertet. Da ist es höchst erfreulich, daß eine kultur- und religionsgeschichtliche Darstellung wie die vorliegende aus der Hand eines außerordentlich vielseitigen und auf seinem Forschungsgebiet äußerst erfolgreichen Fachmannes, 1940 zum erstenmal erschienen, sofort mitten im Kriege zwei Neudrucke erlebte, und nun, um einige Seiten Anmerkungen vermehrt, als 2. Auflage schon zum viertenmal herauskommt. Das Buch ist beinahe spannend in einem auch für Deutsche leicht lesbaren Stil geschrieben, aber es ist kein Roman, sondern eine zusammenfassende, gelehrte Arbeit, die sich an keinen bestimmten Leserkreis wendet, vielmehr beim Leser allerlei biblische und sonstige Kenntnisse voraussetzt. Der Verfasser ist von Haus aus nicht Theologe, sondern Orientalist, Archäologe und Philologe, der auf Grund seiner ausgedehnten Forschungs- und Ausgrabungstätigkeit das Gebiet der altorientalischen Kultur überblickt wie kaum ein anderer amerikanischer Gelehrter, aber sein Buch klingt und wirkt teilweise theologischer und namentlich „konservativer" als es bei manchem Alttestamentler der Fall wäre. Noch weniger ist A. Apologet; er schreibt unter geschichtsphilosophischem bzw. kulturgeschichtlichem Aspekt und betrachtet die Dinge, wie er sagt, als „christlicher Theist", der an eine göttliche Offenbarung, freilich in weitestem Sinne genommen, glaubt und seinen Standort zwischen „Neu-Orthodoxie und Neu-Thomismus" nimmt, mit wichtigen Unterschieden gegenüber beiden. Die Dogmatiker werden daher hie und da trotz seines ganz überwiegend maßvollen und nüchternen Urteils etwas aussetzen wollen. Die Entstehung der Kulturen denkt sich A. nach dem empirisch-adaptiven System. Elemente verschiedenen Ursprungs strömen zusammen, um sich dann in einem Prozeß einander anzugleichen, der an die unbewußte Fähigkeit des Menschen erinnert, Ergebnisse vielgestaltiger und oft wenig zueinander passender Anlagen in erträglicher Harmonie zusammenwirken zu lassen. Die Frage nach der Entelechie beantwortet er auch für den geschichtlichen und kulturellen Bereich positiv: Organismen haben Eigentümlichkeiten, die ihre Komponenten für sich nicht besitzen und nicht aus sich bewirken. So hat auch der Kosmos Eigenschaften, die ihn weit über seine Komponenten erheben (S. 86 f.). Daß sich Kultur- und Geschichtsphilosophie gleich der Archäologie am meisten für den alten vorderen Orient interessiert, ist nicht willkürlich oder zufällig; der Grund liegt darin, daß es kein Kulturzentrum gibt, das dem östlichen Mittelmeerbecken und dessen Hinterraum im Osten an Alter und Bedeutung gleichkäme. Alle Kulturen der alten Welt sind von hier ausgegangen oder wenigstens stark beeinflußt.

In dem zeitlich und örtlich weitgespannten Rahmen der Darstellung können naturgemäß nur die großen Linien der kulturellen und religiösen Entwicklung gezogen werden, auf die es dem Verfasser in erster Linie ankommt. Da dies aber auf Grund genauer und solider Detailkenntnis geschieht, folgt man dem Verfasser gern und jedenfalls mit Interesse auch da, wo man, etwa bei der Beurteilung des ägyptischen Monotheismus, noch ein Fragezeichen sehen möchte.

Da der Historiker nicht bloß disjecta membra aneinanderzufügen, sondern Zusammenhänge aufzufinden und Sinn und Bedeutung des Geschehens zu erhellen hat, legt A. großes Gewicht auf das Grundsätzliche bei der For-

schung und widmet diesem Punkt nahezu ein Drittel seines Buches.

Im I. Kapitel: New Horizons in History verbreitet er sich über die Grundsätze und Methoden, nach denen die Feststellung des geschichtlichen und archäologischen Befunds auf Grund der geschriebenen und ungeschriebenen Dokumente zu erfolgen hat. Kapitel II: Toward an Organismic Philosophy of History handelt von den Grundsätzen und Methoden, nach denen die festgestellten Tatsachen zu deuten, zu beurteilen und auszuwerten sind. Hier nimmt der Verfasser kritisch Stellung zu den einzelnen geschichtsphilosophischen Richtungen (Hegel, Positivismus, Soziologisten, Toynbee, Zorokin, historisch-ökonomischer Determinismus usw.), zeigt ihre Vorzüge und Schwächen, betont den wissenschaftlichen Charakter der Geschichte und präzisiert seinen eigenen Standpunkt, der etwa dem des kritischen Realismus entsprechen dürfte. Man staunt, wie der Verfasser Zeit gefunden hat, sich auch in diesen Fragen zu orientieren.

In den folgenden Abschnitten verfährt er meist so, daß er zunächst das Quellenmaterial sichtet und wertet, um dann daran die Grundzüge der kulturellen Entwicklung im allgemeinen und der religiösen im besonderen zu veranschaulichen. Kapitel III: „Praeparatio" umfaßt Steinzeitalter bis zum Ende der Mittelbronze, also die Zeit von den Anfängen bis etwa 1600 v. Chr. Hierbei werden nicht bloß die allgemeine Kultur und das religiöse Leben, sondern wenigstens für die Bronzezeit — von etwa 3000 an — auch Ägypten, Mesopotamien und Syrien-Palästina mit Kleinasien zweckmäßig der größeren Klarheit halber getrennt betrachtet. Das IV. Kapitel („Als Israel ein Kind war") gilt der Spätbronze ca. 1600—1200, dem Zeitalter, dem die Patriarchen und Moses angehören. Hier wird zunächst der allgemein orientalische Hintergrund nach der politischen, kulturellen und geistig-religiösen Seite behandelt, von dem sich das in die Geschichte eintretende Israel abhebt. Dann wird man über die geographischen, ethnischen und religiösen Verhältnisse (monotheistische Strömungen in Ägypten und Mesopotamien) belehrt, unter denen das „Kind" heranwuchs. Die Religion des Moses, ihre quellenmäßige Bezeugung (Pentateuchfrage und was damit zusammenhängt), ihre geschichtliche Einordnung, ihr geistiger Inhalt und Wert (Monotheismus im Vergleich zur vormosaischen Religion) werden in einem besonderen Unterabschnitt skizziert. „Charisma und Catharsis" (Kapitel V) reicht von etwa 1200 bis 400 v. Chr. Dem „charismatischen" Zeitalter gehören Josua, die Richter und die Propheten bis zum 7. Jahrhundert an, wobei die charismatisch begabten politischen Führer (bis einschließlich David) von den ebenso ausgezeichneten religiösen Führern, eben den Propheten, zunächst den Ekstatikern, dann im geteilten Reich von den „Propheten-Rhapsoden" (Elias, Amos, Hosea, Jesaja) abgelöst werden. Mit der deuteronomischen Reform am Ende des 7. Jahrhunderts beginnt die Catharsis, die sich über Jeremias im Exil unter Einwirkung von Ezechiel, Deutero-Jesaja, Job im Ringen um das Problem des Leidens und die Fragen der Theodizee fortsetzt. „In der Fülle der Zeit" (Kapitel VI) vollzieht sich die Auseinandersetzung des Judentums mit der hellenischen Kultur, die schon lange vor Alexander d. Gr. in Westasien Fuß gefaßt hatte, wie die Ausgrabungen auch in Syrien-Palästina erwiesen haben, während die nichthellenischen Strömungen (Iran, Mandäische Religion und Hermetismus) für das Judentum und namentlich für das beginnende Christentum bei weitem nicht die Bedeutung haben, die man ihnen in folgenschwerer Überschätzung ihres Alters zunächst beimessen wollte. In einem besonderen Unterabschnitt spricht A. schließlich noch von der Religion Jesu und ihren Quellen. Dabei wendet er sich gegen die Circulus-vitiosus-Logik der formgeschichtlichen Forschung und gegen die Theorie Torreys von der aramäischen Abfassung aller vier Evangelien mit ihren übertriebenen Folgerungen und Voraussetzungen. Für das Wesentliche, Eigentümliche und Eigenständige an der Person Jesu hält er das messianische Menschen- und Gottessohnbewußtsein trotz aller Anklänge an altorientalische und hellenistische Traditionen. Doch habe der Historiker als Historiker hier an der Schwelle der „christlichen Mysterien", weil unzuständig, Halt zu machen, da Geschichte und Natur zur Erklärung nicht hinreichen.

Der „Epilog" (geschrieben 1939) schließt mit einer Anwendung auf die Gegenwart: „Wir leben in einer Welt, die der griechisch-römischen Welt des 1. Jahrhunderts v. Chr. merkwürdig gleicht. Wir brauchen das Wiedererwachen des Glaubens an den Gott der majestätischen Theophanie vom Sinai, an den Gott der Vision des Elias am Horeb, an den Gott der jüdischen Exulanten im Exil, an den Gott der Todesangst in Gethsemane . . ."

Trotz dieses wirkungs- und salbungsvollen Schlusses ist das Buch keineswegs eine Erbauungslektüre, sondern eher ein, allerdings nicht in allen Teilen gleichmäßig gedrängter, Abriß einer Kultur- und Religionsgeschichte des Vorderen Alten Orients nach großen Gesichtspunkten, der sich aber nie in abstrakte Allgemeinheiten verliert, sondern eine Fülle von konkreten Einzelheiten bietet, so daß er, ganz abgesehen von etwa 50 Seiten füllenden Anmerkungen, Literaturverweisen und Registern, auch für den Fachmann Interesse hat und zugleich dem Fernerstehenden als angemessener Wegweiser dienen kann.

2. **Albright**, W. F., **Archaeology and the Religion of Israel.** 2. Aufl. Baltimore, The Johns Hopkins Press 1946. XII 238 S. 8°.

Dieses Buch enthält die „Substanz" von vier Vorträgen, die der Verfasser im Jahre 1941 im Rahmen der Ayer Lectureship, einer Stiftung an der Colgate-Rochester Divinity School in New York, gehalten hat, vermehrt hauptsächlich um das Kapitel III und ausgestattet mit Registern und Anmerkungen, die wieder etwa 50 Seiten anfüllen. Die Vorträge sind von gleichem Stil und Geist und zeigen auch die gleiche Beherrschung des Stoffes wie das vorstehend besprochene Buch, und manche der dort angeschnittenen Fragen werden hier ausführlicher behandelt. Aber zu neunzig Prozent ist, wie der Verfasser einleitend sagt, das hier verarbeitete Material ein anderes, und wo sich Berührungspunkte ergeben, wird es vom Verfasser selbst vermerkt. Erst recht ist diese Veröffentlichung etwas ganz anderes als die früher (1932/33) in drei Auflagen erschienene „Archaeology in Palestine and the Bible" desselben Verfassers.

Im ersten Vortrag spricht A. über „Archäologie und altvorderasiatische Geisteshaltung" im allgemeinen. Das zweite Kapitel mit der Überschrift „Archäologischer Hintergrund der Alttestamentlichen Religion" behandelt die archäologischen Quellen für die Religion(en) des Vorderen Orients und die Art und Weise, wie sie (nebst den schriftlichen Quellen) auszuwerten sind. Zur Sprache kommt Syrien und Palästina, Mesopotamien und Persien, Ägypten und Äthiopien, Kleinasien (Hethiter), Arabien, Cypern und die Ägäis. Das ganze Kapitel III ist der kanaanäischen Religion und ihrer Bezeugung gewidmet. Nur die zwei letzten Kapitel gelten der israelitischen Religion im besonderen. Als Altisrael in religiöser Hinsicht betrachtet A. die Periode von der Landnahme bis einschließlich David (Anfang des 10. Jahrhunderts), die er im IV. Kapitel bespricht, während er mit Salomo die Religion des späteren Israel beginnen läßt, wie sie im geteilten Reich zur Auswirkung kam (Kapitel V). Hierbei ist der „Stellung des salomonischen Tempels in der Geschichte der israelitischen Religion" ein besonderer Unterabschnitt gewidmet.

Auch in dieser Veröffentlichung ist das starke Ethos bemerkenswert, mit dem der amerikanische Verfasser das Wirken geistiger Kräfte in Geschichte und Kultur betont. Er kommt zum Schlusse (S. 178): „Für den Christen bleibt die Religion Israels der wesentliche Kern seines geistlichen Arsenals, noch strahlend im Glanze der Jugend, noch erfüllt mit latenter Kraft. Sich abwendend von seinen altvorderasiatischen Lehrern, hatte Israel eine Gottesschau im Laufe seines Lebens — eine Schau, durch die allein der Mensch bewahrt bleiben kann vor der Tyrannei der Natur und der Geschichte."

Bonn. Fr. Nötscher.

Die Heilige Schrift in deutscher Übersetzung. Echter-Bibel. **Das Alte Testament**, herausgegeben von DDr. Friedrich **Nötscher**. Echter-Verlag, Würzburg.

1. **Die Psalmen** (Friedrich **Nötscher**). 292 S., 1947, 7,80 DM.
2. **Jeremias** (Friedrich **Nötscher**), 175 S. **Die Klagelieder** (Friedrich **Nötscher**), 23 S., 1947, 6,20 DM.
3. **1. u. 2. Buch der Makkabäer** (P. Dionys **Schölz** O. F. M.). 107 S., 1948, 4,60 DM.

1. Mit den Psalmen eröffnet der Herausgeber selbst das Unternehmen würdig. Ohne viel Gerede und über-

flüssiges Pathos wird einleitend über biblische Poesie, Parallelismus membrorum, Rhythmus und die Frage des Metrums, über Endreim und Strophenbildung, sodann über Inhalt, Bedeutung (Fluchpsalmen!), Einteilung, Überschriften, Textgeschichte (Vulgata und Übersetzung von 1945) gehandelt. Im Unterschied von vielen ähnlichen Werken werden diese einleitenden Gesichtspunkte auf knapp 5 Seiten abgetan, und der Leser steht schon S. 6 vor den Psalmen selber, deren Behandlung ebenso knapp und übersichtlich angelegt ist. Jeder Psalm erhält eine Überschrift, es wird ein Argumentum vorausgeschickt, das das Lied inhaltlich zu gliedern unternimmt und formal, auch theologisch charakterisiert. Randnoten deuten die Gliederung an. Ein doppelter sprachlicher und sachlicher Apparat enthält den Kommentar. Darin erscheinen die hebräischen Zitate in Umschrift. Als Beispiel diene Psalm 2.

Diese wohltuende Klarheit und Kürze ist durchgängig festzustellen. Dabei mag auffallen, wie sorgfältig der Verfasser bemüht ist, auch die religionsgeschichtliche Betrachtung neuerer Arbeiten kritisch zu berücksichtigen, ohne die Erklärung zu überladen, und wo er von herkömmlichen Auffassungen abweicht, sie doch zu begründen. Die Lesung 2, 11 hat sich schon eingebürgert, vgl. auch in der Vaticana: praestate obsequium illi. In anderen Fällen ist natürlich auch eine abweichende Auffassung möglich. Doch vermeidet N. tunlichst die Polemik; sie wirkt auch an dieser Stelle untunlich.

Immerhin möchte ich einige kritische Anmerkungen zu drei vielerörterten Versen zur Diskussion stellen. 15 (16), 5 schlägt N. für die berühmte Stelle aus dem liturgischen Gebrauch: Tu es, qui restitues haereditatem meam mihi vor: Du bist es, der mein Los hält. Man versteht die Übersetzung vom Hebräischen tome(i)k, das irgendwie mit samak in Verbindung gebracht wird, während restitues auf σὺ εἶ ὁ ἀποκαθιστῶν zurückweist, was einfach geraten ist. Ein hebräisches Verbum tamak dagegen gibt es wohl; doch in ganz anderem Sprachgebrauch. tamak mit dem Objekt šebet sind die Stabhalter im Sinne des griechischen σκηπτοῦχος = Machthaber. Der hebräische Text ist an dieser Stelle jedoch ganz unsicher, wie schon die masorethische Überlieferung zu erkennen gibt. Zum Sprachgebrauch von goral = Los vergleiche man besonders Mich 2, 5, wo die Redensart šlk Hi. ist für: das Los werfen. Ich vermute, daß diese Redensart auch hier zugrunde liegt; der Gedanke also ist: Wie dunkel auch meine Zukunft sein mag, mein Los ist in Deiner Hand, vgl. Ps. 30 (31), 16: Du wirfst mein Los.

88 (89), 19: denn Jahwe gehört unser Schild, dem Heiligen Israels, unser König.

Dazu bemerkt N. richtig: „Der König ist der Schild des Volkes." Warum dann nicht geradezu übersetzen: denn Jahwe ist unser Schild. So doch Gn 15, 1; 2 S 22, 31 u. a., auch im Psalter 3, 4; 18, 31. 36; 35, 2 usw. Was das vorausgehende l angeht, so muß es nicht die Präposition des Besitzes bedeuten, sondern hat auch im Hebräischen, was freilich wenig beachtet wird, hervorhebende Kraft. Das Subjekt wird unterstrichen: Ja, wahrlich der Herr ist unser Schild, und im gleichen Sinn: Der Heilige Israels ist unser König.

93 (94), 20: Ist etwa der Sitz des Verderbens im Bunde mit Dir, das Unheil schafft wider Recht?

Gegen die Übersetzung des ersten Halbverses ist nichts Triftiges einzuwenden, wenn auch Ehrlich das Zeitwort ganz anders verstehen zu können glaubte, aber gegen die Auffassung „wider Recht" erheben sich Bedenken. N. denkt an die gewissenlosen Richter, die Macht und Amt mißbrauchen oder gar unter formaler Berufung auf das Gesetz das Recht beugen, vgl. Jes 10, 1 f. Die zweite Deutung vertritt auch die Vaticana: quod vexationes creat sub specie legis. Sprachlich durchaus möglich, wenn auch die Bedeutung ḥoq für die Idee der Ungerechtigkeit eher sedeḳ, mišpaṭ oder anders zu erwarten ist; aber exegetisch wird doch ein Gedanke eingeführt, der im Zusammenhang wie ein Fremdkörper stört. Der Psalm berührt wieder den Gedankenkreis der Theodizee. Zum Plan der Vorsehung gehört notwendig ʿamal. Das braucht nicht schlechtweg „Unheil" zu bedeuten; es genügt „Ungemach", „Leid", „Mühsal", und die Präposition ʿal hat nicht nur feindselige Bedeutung, sondern auch modale = nach, secundum, so daß sich auch ergibt: Gott schafft Mühsal nach einem Grundgesetz seines Willens, d. h. so ist es einmal das gottgewollte Schicksal des Menschen. Der Mensch braucht aus der Erfahrung von Leid daher nicht zu folgern, daß Gott ungerecht verfahre. Diese Interpretation ist nicht neu, sondern begegnet bei namhaften Auslegern, welche die biblische Theologie wohl beherrschten und auch heute sprachlich Beachtung verdienen.

2. Den Psalmen folgt Jeremias auf dem Fuß, mit dem wie in der Vulgata praktisch die Klagelieder verbunden sind. Auch diese Bücher hat der Herausgeber selber übernommen, der auch im Bonner Alten Testament das Buch Jeremias bereits behandelt hatte (1939). Entsprechend den verschiedenen Grundsätzen ist die neue Bearbeitung äußerlich wesentlich kürzer ausgefallen; aber es ist eine neue Bearbeitung, nicht einfach eine Kürzung, wenn auch natürlich die erste Hand sich nicht verleugnet, so in der Einschränkung 1, 11, daß das hebräische Wort für Mandelbaum, das wieder mit „Wachezweig" übersetzt wird, „zufällig" an das Wort für „wachen" anklinge. Ich glaube, daß der Zusammenklang ebenso beabsichtigt und für die Kennzeichnung prophetischer Lehrweise beabsichtigt und wesentlich ist wie in dem als Parallele angezogenen Fall Am 8, 1, wo die Vision des Obstkorbes = ḳaiṣ auf das nahe Ende = ḳeṣ anspielen soll, und wohl noch öfter, nur daß dem Nicht-Hebräer das punctum saliens nicht mehr ohne weiteres verständlich ist. N. gibt sich alle Mühe, die ursprüngliche Form dem sprachlich Unkundigen wieder nahe zu bringen, und hat deswegen auch von Konjekturen reichlich Gebrauch gemacht, die sorgfältig transkribiert wiedergegeben werden. Man darf freilich billig bezweifeln, ob die der hebräischen Schrift Unkundigen damit viel anfangen können. Mehrfach steckt hierin ein großes Stück grundlegender Arbeit und viel Scharfsinn, was ich gern belegen möchte. Aber ich fürchte, vielfach auch nicht verstanden zu werden. Das ist leider so, und ich kann nur unterstreichen, was N. in anderem Zusammenhang in dieser Zeitschrift kürzlich (vgl. Jhrg. 44 [1948], 70 ff.) beklagt hat.

Es gibt aber Fälle wie 11, 19, die den Leser ohne eine Besinnung aufs Original aus dem Kopfschütteln nicht herauskommen lassen. Es ist die Stelle, die aus der Liturgie der Karwoche jedem katholischen Theologen in Erinnerung ist: mittamus lignum in panem eius. Der Sinn ist, daß man den Propheten vergiften will. N. konjiziert unter Heranziehung von Dt 34, 7: Lasset uns den Baum im Safte vernichten, indem er leḥem = Brot durch leḥi = Kinnbacke ersetzt. Die Änderung ist schwierig. Ich möchte leḥem stehen lassen, aber die vorausgehende Präposition davon trennen und mit dem Objekt ʿeṣ = Baum oder Holz verbinden, so daß der Begriff ʿeseb gewonnen wird, was den Sinn von „Gebilde" hat, also etwa „das Gebäck" bedeuten kann; zur Sache und Sprache vgl. Jr. 44, 19. Es erschöpft sich eben die exegetische Bildung nicht in elementaren grammatischen Kenntnissen und der Beherrschung eines gewissen Durchschnittes von Wörtern. Wie zu allen Zeiten, so hatte auch der Prophet seinen eigenen Wortschatz mit Wörtern und Redensarten, die nur ihm eigen waren; man mag sie Lieblingswörter oder anders heißen. Auch im Stil des Jeremias fehlen sie nicht. Zu ihnen gehört z. B. sarrirût libbam (z. B. 3, 17; 7, 2; 9, 13; 11, 8; 13, 10; 16, 11; 18, 12; 23, 17), wörtlich: die Festigkeit ihres Herzens, gern in der Verbindung: sie wandeln in der Festigkeit ihres Herzens, was Hieronymus regelmäßig übersetzt: ambulant in pravitate cordis, N.: in ihrem Starrsinn oder in ihrem trotzigen Sinn. Etymologisch muß das Wort nicht diese ethische Schärfe haben, sondern es würde den Sinn genügend treffen, wenn gedacht würde, daß der Mensch etwas für wahr hält, vgl. im Syrischen sarrir = wahr, also subjektiv etwa „die Überzeugung". Die scharfe Bestimmung des Wortsinnes ist also nicht immer eine so einfache Angelegenheit, wie der naive Betrachter oft zu meinen pflegt. Darüber ist natürlich der Verfasser und der Rezensent prinzipiell einer Meinung. Das Verdienst des Verfassers tritt aber von da aus erst recht in die Erscheinung.

N. geht textkritisch sehr besonnen zu Werk und ist, verglichen mit manchen Vorgängern, in der Behandlung der Textfragen sparsam. Die Übersetzung ist wohl abgewogen, nicht sklavisch und nicht zu frei. In der Auslegung

verdient namentlich die geschichtliche Seite hervorgehoben zu werden, welcher die Forschung in den letzten Jahren viel Aufmerksamkeit gewidmet hat. In welchem Maße N. mit der Forschung Schritt hält, tritt vielleicht zu wenig heraus, weil die ganze Anlage des Werkes dem Verfasser eine bibliographische Weitschweifigkeit abgeschnitten hat.

3. In der Auslegung der Makkabäerbücher lernt der Benützer der Echter-Bibel in P. Dionys Schötz OFM, München, eine neue tüchtige Kraft kennen. Die Probleme liegen nicht so sehr auf sprachlichem und literarischem als auf geschichtlichem Gebiet. Der Verfasser erweist sich mit den verschlungenen Pfaden der syrisch-hellenistischen Periode voll vertraut. Das bekunden schon seine vorsichtigen Formulierungen. Auch er führt je mit knappen Worten in die Bücher ein, betrachtet 1 Mk als ursprünglich hebräisch abgefaßt, was in Übersetzungsfehlern nachweisbar sei. Die eingestreuten Briefe und Staatsurkunden können nicht als Originalurkunden im eigentlichen Sinne angesprochen werden, sondern sind frei bearbeitete Stücke. 2 Mk will Sch. nicht als pharisäische Tendenzschrift beurteilt wissen. Er sei aber auch kein Chronist, sondern ein religiöser Lehrer pharisäischer Observanz. Die Übersetzung ist flüssig und doch einfach.

Vgl. I 1, 3: Und als die Welt vor ihm zur Ruhe gekommen war, da überhob er sich . . . 16: Als die Herrschaft des Königs gefestigt war . . . 51: gab den Städten Judäas Auftrag, daß sie opfern sollten, Stadt für Stadt . . . 3, 3: Wie ein Riese legte er die Waffenrüstung an, gürtete sich mit seinen Kriegswaffen, er kämpfte und schützte das Heerlager mit dem Schwerte . . . 48: Sie schlugen das Gesetzbuch auf, wie die Heiden ihre Götzenbilder aufsuchen . . . II 4, 18 ff. ist in dieser Fassung nicht recht befriedigend: Als nun in Tyrus die Kampfspiele in Gegenwart des Königs gefeiert wurden, die alle fünf Jahre stattfanden, (19) schickte der abscheuliche Jason Festteilnehmer — Antiochener sozusagen aus Jerusalem. Diese sollten dreihundert Silberdrachmen für das Opfer des Herakles überbringen. Als sie das Geld ablieferten, baten sie darum, daß es nicht zum Opfer verwendet werde, weil sich das nicht schicke, daß es vielmehr für einen anderen Zweck zurückgelegt werde. (20) Nach dem Willen des Auftraggebers also hätte das Geld für das Opfer des Herakles verwendet werden sollen; die Überbringer aber waren schuld, daß es zur Ausrüstung von Schiffen verwendet wurde. — Hier ist der Text deutlich mit Dubletten überhäuft, die erst einer kritischen Hand bedürfen, ehe er übersetzt werden kann. Auch 6, 29 erregt Bedenken. 8, 23 heißt es irrtümlich 32. 9, 3 ist wohl richtig Ekbatana für Aspadana hergestellt. Auch 9, 22 mag man Sch. zustimmen, auch 10, 19, während 11, 34 der Gesandte (Titus) Manius wohl durch Cod. Ven. bezeugt ist „aber ganz verdächtig bleibt". 14, 44 Ragus fällt mitten „auf den freien Platz" herab, ist doch zu nichtssagend angesichts ἀνὰ μέσον τὸν κενεῶνα.

Aber alles in allem genommen, stellen Übersetzung und Kommentar von Schötz eine tüchtige Leistung dar, welche das Verständnis der Makkabäerbücher fördert.

Freiburg i. B. Arthur Allgeier.

Les Anciennes Versions Latines du Deuxième Livre des Paralipomènes éditées par Dom Robert **Weber**, moine Bénédictin de l'Abbaye Pontifical de St. Jérôme in Urbe (Collectanea Biblica Latina VIII), Rom 1945 (LI u. 94 S.).

Das Buch bedeutet eine sehr dankenswerte Bereicherung unserer Kenntnis der lateinischen Bibel aus der Zeit vor Hieronymus. Während uns bis jetzt nur spärliche Reste altlateinischer Texte der Bücher der Chronik aus Zitaten der Kirchenväter, vorab des Lucifer von Calaris, bekannt waren, erhalten wir hier wenigstens für das zweite Buch der Chronik einen zusammenhängenden Text. Er ist der Handschrift Madrid, Univ. Centr. Nr. 31 entnommen, die als „erste Bibel von Alcalá" bekannt ist, weil sie früher dieser berühmten Hochschule gehört hat. Es verschlägt gegenüber dieser erheblichen Bereicherung unserer Kenntnis der handschriftlichen Überlieferung der Prävulgata wenig, daß die Handschrift in der zweiten Hälfte des Buches kürzere Einsprengungen aus der Vulgata aufweist (19, 2. 3.; 20, 6—10; 21, 17; 22, 1; 24, 6; 26, 5. 11. 15. 19—21; 31, 6. 7; 34, 13), die vom Herausgeber selbstverständlich als solche gekennzeichnet sind; übrigens dürfte auch „Priapi" (15, 16) als solche zu betrachten sein.

Es wird uns aber nicht nur der Text des Codex Complutensis geboten. Angefügt sind am gehörigen Ort die Randnoten des Codex Legionensis, die Fragmente aus dem Codex Vaticanus latinus 14 173 und die Zitate der Kirchenväter. Da, wie das Vorwort (S. V) ausweist, die in Beuron aufbewahrte und betreute Denksche Sammlung benutzt ist, dürfen wir sicher sein, daß uns alles gegenwärtig erreichbare Material vorgelegt ist.

Der Druck ist, soviel ich sehe, sorgfältig; nur sind leider beim Reindruck eine Reihe Typen ausgesprungen; andere sind nicht mit der wünschenswerten Schärfe herausgekommen. Das dürfte durch die Schwierigkeiten, welche auch auf dem Gebiete der Technik in der Nachkriegszeit überall entstanden sind, zu erklären und damit auch zu entschuldigen sein.

Die stattliche Bereicherung des Materials, die uns durch diese Textausgabe zuteil wird, erlaubt uns, in eine Diskussion der Probleme des altlateinischen Textes des zweiten Buches der Chronik einzutreten. Sie wird vom Herausgeber selbst durch eine die Seiten VII—LI umfassende Einleitung eröffnet. Aus der Fülle des Inhalts können hier nur einige Punkte hervorgehoben werden. Daß Augustins Chroniktext die Revision einer älteren, mit Lucifer von Calaris und dem Codex Complutensis wesentlich identischen Fassung darstellt, wird S. XXXIX—XLI gezeigt; die Annahme, daß Augustin selber der Urheber dieser Revision ist, ist nicht ausgeschlossen. Ja, mir will scheinen, als ob ihr Dom R. Weber innerlich geneigter ist, als seine vorsichtige Ausdrucksweise erkennen läßt. De Bruynes These „St. Augustin reviseur de la Bible" (Miscellanea Agostiniana II, Rom 1931, 521—606) hat zweifellos eine Stütze, freilich auch eine Erweiterung gefunden, da De Bruyne glaubte, die Chronik von dieser Revisionstätigkeit Augustins ausnehmen zu müssen. Dagegen wird die Hypothese, die Randlesarten des Codex Legionensis stellten Reste der Überarbeitung des altlateinischen Chroniktextes nach der hexaplarischen Septuaginta durch Hieronymus dar, mit Recht skeptisch beurteilt (S. LI). Am meisten interessiert natürlich das Urteil Dom R. Webers über die im Codex Complutensis enthaltene Textgestalt: „Elle . . . a été faite non pas sur le Texte des Septante tel que nous le livrent nos manuscrits grecs, mais sur un texte beaucoup plus proche de l'hébreu et qui pourrait être la version ou recension de Théodotion" (S. XLVIII).

Nun ist ja leider dessen Chroniktext nur sehr trümmerhaft überliefert, und von dem uns gebliebenen kärglichen Material müssen überdies für die durch Dom R. Webers These angeschnittene Frage eine Reihe von Stellen ausscheiden, weil es sich um Feinheiten handelt, wie z. B. das Verhältnis von Θ' zur LXX hinsichtlich der Setzung des Artikels. Hier muß natürlich der lateinische Text versagen, da er den Artikel nicht ausdrückt. Es finden sich indessen tatsächlich Stellen, wo der Codex Complutensis mit Θ' gegen die LXX geht, z. B. 5, 2 (omnes seniores Israel = πάντας τοὺς πρεσβυτέρους Ἰσραήλ, LXX nur τοὺς πρεσβυτέρους); 8, 11 (in domo David = ἐν οἴκῳ Δ. statt LXX ἐν πόλει Δ.); vgl. noch 14, 3; 20, 3; 21, 13). Aber es gibt doch auch Stellen, wo unsere Handschrift mit der LXX und gegen Θ' geht; vgl. 2, 12; 13, 5; 15, 4. 5. 7; 21, 19 (elationem = LXX ἐκφοράν; Θ' ἐκφορὰν καὶ καῦσιν!) Es kann sich also jedenfalls nicht um den reinen Theodotionstext selber handeln, sondern nur um eine von diesem beeinflußte Rezension, etwa von der Art der LXX-Handschriften b (= Rom, Chigi R VI 38 = HP 19) und e_2 (London, Brit. Mus. Royal D 1 = HP 93). Von Interesse ist in diesem Zusammenhang die S. XXXVII besprochene Stelle 20, 11: „et ecce ipsi et cameli eorum super nos". Der Urheber der griechischen Vorlage hatte, wie auch Dom R. Weber richtig annimmt, denselben hebräischen Konsonantentext wie wir: whnh hm gmljm 'ljnw. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß hier die gleiche Übersetzungstechnik vorliegt wie Jer 12, 5, wo das (mißverstandene!) 't rgljm durch σοῦ οἱ πόδες wiedergegeben wird: hier wie dort wird das (wirkliche oder vermeintliche) Pronomen personale absolutum als Pronomen

possessivum gefaßt. An unserer Stelle wurde überdies noch hm doppelt „gelesen". Ob diese Technik von der Vorlage des Codex Complutensis noch öfter angewandt wurde, vermag ich im Augenblick nicht zu sagen; es könnte sich hier wie Jer 12, 5 um Verlegenheitslösungen handeln.

Aber wir müssen, glaube ich, noch einen Schritt weiter gehen. An einer Reihe von Stellen ist mir aufgefallen, daß der Text des Codex Complutensis mit orientalischen Texten (der Peschittha, der arabischen Übersetzung, auch dem Targum) parallel geht. Ich habe freilich nicht das ganze Buch daraufhin durchgesehen, möchte aber immerhin auf 1, 3. 9; 8, 8. 11. 17. 18; 9, 1. 18. 21. 23. 24. 25; 10, 15; 19, 11 verweisen. An der letztgenannten Stelle entspricht dem καὶ ἔσται Κύριος μετὰ τοῦ ἀγαθοῦ der LXX im Codex Complutensis: „et erit Dominus vobiscum in (Lucifer: cum) bono". Damit vergleiche man vor allem das Targum: wjh' mjmr' djhwh bs'dkwn lṭb'. Ähnlich bietet die Peschittha: wnhw' mrj' b'drkwn l'lm',· und der arabische Text: wajakûnu-llâhu mu'înakum 'ilâl'abadi. Dieses „zu eurer Hilfe" (Targum, Peschittha) oder „euer Helfer" (arabischer Text) ist gedanklich dasselbe wie „vobiscum", nur sprachlich weiter ausgestaltet; alle vier Texte gehen auf eine und dieselbe Auffassung zurück, und diese ist eine midraschische Ausdeutung des 'm („mit") des hebräischen Textes. Ṭb' des Targums zeigt übrigens, daß „in bono" für „in bonum" steht. 10, 15 steht der Codex Complutensis mit seinem „non audibit (= audivit) regem populus" gegen die LXX (καὶ οὐκ ἤκουσεν ὁ βασιλεὺς τοῦ λαοῦ), aber auch gegen den hebräischen Text (wl' šm' hmlk 'l h'm), dem auch Targum und Vulgata folgen, geht aber mit der Peschittha (wl' šm'w 'm' mn mlk) und dem Araber (falam jasma'iššâ'bu min almaliki). Die anderen Stellen ebenso ausführlich zu besprechen, würde hier zu weit führen und mag einer anderen Gelegenheit vorbehalten bleiben. Es ist aber schon jetzt klar, daß der Tatbestand für die These spricht, die Anton Baumstark am altlateinischen Canticum Habakuk entwickelt hat (Oriens Christianus, Serie V, Bd. III, 1930, 163—181). Es ist nicht nötig, zu folgern, daß der Altlateiner das Targum, die Peschittha oder gar den Araber oder wenigstens griechische Übersetzungen dieser Texte vor sich hatte. Es genügt, anzunehmen, daß ihm für diese und ähnliche Stellen exegetische Auffassungen orientalischer Herkunft zu Gebote standen, denen er sich anschloß. Vermittler können getaufte Juden oder christliche Syrer gewesen sein, die als Soldaten und Händler mit den aus dem Orient stammenden Kontingenten des römischen Reichsheeres in das christliche Abendland gekommen waren.

Dieser Tatbestand wirft nun auch ein Licht auf die Übersetzungstechnik. Wir werden erneut darauf aufmerksam, daß diese auch bei der Vetus Latina weniger einfach ist, als man sich oft vorstellt. Tatsächlich ist der Urheber des im Codex Complutensis vorliegenden altlateinischen Chroniktextes durchaus nicht etwa ein unbeholfener, am Wort klebender Interlinearübersetzer, wenn er sich auch weithin der schlichten Wörtlichkeit befleißigt. Aber von Zeit zu Zeit emanzipiert er sich davon, und es ist nicht ohne Reiz, den Gründen nachzuspüren, warum er das tat.

So gibt er z. B. 1, 4 das ἡτοίμασεν der Vorlage durch „fecerat et fixerat" statt durch das den Altlateinern doch wohlbekannte „(prae)paravit" wieder (3, 1 übersetzt er selber ἡτοίμασεν durch „paravit"!). Offenbar kommt es ihm an dieser Stelle auf den Stabreim an. Doppelübersetzungen finden sich überhaupt mehrmals. Von nächstverwandtem Typus ist 11, 1: ποιούντων πόλεμον = „facientum bellum et proelium". Eine andere Art doppelter Wiedergabe findet sich 2, 7: εἰδότα τοῦ ποιῆσαι = „peritum operis facere" oder 16,8: εἰς πλῆθος σφόδρα = „in multitudine copiosa valde". Interessant ist 6, 1: Κύριος εἶπεν (NB! einstimmig bezeugt!) = „Domine, tu dixisti". Hier beseitigt er durch seine freie Übersetzung kurzerhand den Übergang vom „Er"-Stil in den „Du"-Stil, womit er eine Linie fortsetzt, die sich weit zurückverfolgen ließe; denn dieses Nebeneinander der „Du"- und der „Er"-Prädikation, so zäh es sich hielt, ist offenbar schon früh als stilistisch uneben und hart empfunden worden. Zugleich wird durch die Einfügung des „tu" der Text emphatischer. Ähnliche Wirkung hat die gegen die LXX erfolgte Einfügung von „et tu" in 10, 16: sie soll der Absage der Nordstämme an die Dynastie David eine schärfere Form geben. 6, 2 hat im Codex Complutensis folgende Gestalt: „et ego aedificavi domum nomini sancto tuo ad habitandum tibi et parata est ad commorandum in saecula." Hier ist „ad habitandum tibi" ein Plus gegenüber der LXX. Aber durch diese Einfügung wird ein vollkommener Parallelismus zum folgenden (ad commorandum in saecula) hergestellt, der in der LXX fehlt. Man könnte nun freilich sagen, daß Anlehnung an die Parallelstelle 3 Reg. 8, 13 vorliege. Aber diese könnte ja eben durch das Streben nach einem vollkommenen Parallelismus veranlaßt gewesen sein.

An allen den besprochenen Stellen steht offensichtlich die freie Übersetzung im Dienste der Stilistik. In gleicher Absicht wird 6, 4 „adimplebit (= adimplevit) dicens" zur Wiedergabe von ἐπλήρωσεν λέγων verwendet, wo „implevit" völlig genügt hätte: das Streben nach Fülle des sprachlichen Ausdrucks ist offenkundig. Andere Belege dafür wären: „super capita columnarum" = ἐπάνω τῶν στύλων (4, 13); „a facie Domini = παρὰ Κυρίου (19, 3) usw.

Es könnte befremden, daß sich daneben eine ganze Reihe von Formen des sogenannten „Vulgärlateins" findet. Man möchte geneigt sein, sie dem Kopisten des Codex Complutensis zur Last zu legen. Aber das geht nicht an. Solche Mischung von stilistischen Aspirationen und „vulgären" Formen ist ja auch sonst für die unliterarischen Schichten des Spätlateins charakteristisch. Freilich 4, 22 möchte man fragen, ob in dem Ausdruck „hostea domus interius" = ἡ θύρα τοῦ οἴκου ἡ ἐσωτέρα nicht das „hostea" aus der Volkssprache des Schreibers stammt, denn „interius" weist doch auf ursprüngliches „(h)ostium" hin. Aber diese und ähnliche Fälle gehören in das Fachgebiet des Latinisten und des Romanisten, und es mag genügen, darauf hinzuweisen, daß der neuerschlossene Text auch in rein sprachlicher Hinsicht allerhand Probleme bietet.

Es ist keine höfliche Redensart, sondern innerlich berechtigt, den Bericht über die vorliegende Veröffentlichung der St. Hieronymus-Abtei mit dem warmen Dank für den neugeschenkten Text und die gegebenen Anregungen zu seiner Auswertung zu schließen.

München. Friedrich Stummer.

1. **Noack,** Bent, **Das Gottesreich bei Lukas.** Eine Studie zu Luk. 17, 20—24. (Symbolae Biblicae Uppsalienses 10.) Uppsala, C. W. K. Gleerup, Lund, Ejnar Munksgaard, Köbenhavn 1948, '50 S., 2,50 Kronen.

2. **Roberts,** Colin H., **The Kingdom of Heaven (Lk. 17, 21).** The Harvard Theological Review, Vol. 41 (1948), 1—8.]

1. Für das Herrenwort Lk 17, 20—21 hat man immer noch keine eindeutige und einheitliche Erklärung gefunden. Schwierig ist vor allem die genaue Bestimmung von ἐντὸς ὑμῶν. Von hier aus erheben die Erklärer immer wieder die Frage, ob das Reich Gottes als eine „inwendige" („in euch") oder „auswärtige" („unter euch") Größe zu denken sei. B. Noack gibt zunächst einen Überblick über die Geschichte der Auslegung (3—38).

Die lateinische Überlieferung sowie die äthiopische Übersetzung und die Peschitta geben ἐντὸς ὑμῶν im Sinne von „in euch" (intra) wieder, syr. syn. und syr. cur. dagegen verstehen es vermutlich als „unter euch". Die Erklärer der Alten Kirche und des Mittelalters vertreten fast übereinstimmend die Deutung „in euch", wobei aber zu beachten ist, daß sie die genaue Bestimmung des Begriffs Reich Gottes noch nicht als Problem empfunden haben. Reich Gottes ist für sie noch kein selbständiger Begriff, sondern einfach etwas Geistiges, das mit gläubigem Herzen aufzunehmen ist, und wofür sie sorglos andere Größen wie Christus oder das innere Leben einsetzen. Erst allmählich versucht man in der Folgezeit den Ausdruck schärfer zu definieren, und im Zusammenhang damit wird auch die Bedeutung von ἐντὸς ὑμῶν genauer erörtert und bald die „inwendige", bald die „auswärtige" Auffassung verteidigt. Auch die neuesten Erklärungen, die seit Joh. Weiß

den Akzent auf das Eschatologische in den Worten Jesu legen, sind geteilt, wenn auch die Übersetzung „unter euch" die größere Gefolgschaft hat.

Bei der Unsicherheit der Bedeutung dieses Spruches im Munde Jesu wäre es gewiß schon ein Vorteil, wenn wir aus der Einordnung dieser Verse in den Zusammenhang auf die Meinung des Evangelisten schließen könnten. Hier liegt das Hauptinteresse der vorliegenden Studie. Während nach der üblichen Auffassung die Worte einen geschlossenen Spruch ohne innere Verbindung nach vorwärts oder rückwärts darstellen und nur rein stichwortmäßig mit dem folgenden zusammenhängen (vgl. V. 21: οὐδὲ ἐροῦσιν· ἴδου ὧδε ἢ· ἐκεῖ. V.23: καὶ ἐροῦσιν ὑμῖν· ἰδοὺ ἐκεῖ, ἰδοὺ ὧδε), besteht nach Noack ein enger gedanklicher Zusammenhang. Lukas unterscheide, um den von ihm empfundenen Widerspruch in den Sätzen Jesu von einem gegenwärtigen und einem kommenden Reich Gottes zu deuten, ebenso wie ein 1. und 2. Kommen des Menschensohnes, so auch ein 1. und 2. Erscheinen des Reiches Gottes. Demnach sei „das Reich Gottes schon auf Erden gewesen, als Jesus als König regierte, wenn auch von vielen nicht als solcher anerkannt", und die Christen erwarten nunmehr „eine Wiederkehr dessen, das einst an einem bestimmten Ort während eines bestimmten Zeitraumes schon als Wirklichkeit erlebt wurde". Die ersehnte Wiederkunft des Herrn bedeute „die Wiederaufnahme der von den Feinden Gottes und Christi unterbrochenen Heilszeit" (49). Lukas beziehe den Spruch v. 21 b auf die 1. Gegenwart des Reiches (es „ist mitten unter euch"). Sie sei der helle Hintergrund zu den kommenden schweren Tagen der Kirche, „da der König des Reiches nicht da ist, und da man das Reich nicht sehen kann" (49).

N. weiß eine Reihe scharfsinniger, guter Beobachtungen anzuführen, aber die Vorstellung des Lukas scheint er doch nicht zu treffen. So sicher der Evangelist das Reich Gottes zur Zeit des Erdenlebens Jesu als eine gegenwärtige bzw. gegenwärtig bereits wirksame Größe sieht (Lk 11, 20), so ist ihm doch die Zeit vom Leiden Jesu bis zu seiner Parusie keine Unterbrechung der Heilszeit und die Wiederkunft Christi nicht nur eine Wiederaufnahme des Früheren; vielmehr bedeuten Leiden, Tod, Auferstehung, Himmelfahrt Jesu, seine Geistessendung und die dadurch geschaffene neue Lage der Kirche einen großen Fortschritt gegenüber dem Früheren. Ist doch das Leiden des Christus die notwendige Voraussetzung für seine Verherrlichung (Lk 24, 26), Erhöhung und Einsetzung als Messiaskönig, die nicht nur eine Bestätigung, sondern ein gewaltiger Machtzuwachs für ihn ist (Apg 2, 33 ff. In diesem Sinne ist auch das Gleichnis von den Minen Lk 19, 11—27 zu deuten). Gerade der Geistempfang der Gläubigen zeigt eindeutig das Plus der Lage der Kirche gegenüber der Lage der Jüngerschaft zur Zeit des Erdenlebens Jesu (Apg 2, 17 ff.). Auch bei der Frage der Apostel Apg 1, 6 an den Auferstandenen geht es offenbar um mehr als um die Wiederkehr dessen, was schon einmal erlebt wurde.

2. Nach Colin H. Roberts, dessen Arbeit erst nach der Drucklegung der Studie von Noack erschien, empfiehlt sich eine andere, bisher kaum in Betracht gezogene Deutung des Ausspruches Jesu. Er weist auf zwei Papyrustexte hin, in denen ἐντός noch in einer anderen Bedeutungsnuance erscheint: 1. Pap. Ross. Georg. III (hrsg. v. Zereteli und Jernstedt, 1930) Nr. 1 (270 n. Chr.): πέμψατέ μοι τὸ ἐραιοῦν κολόριον (l. ἐριοῦν κολόριον) ἵνα ἐντός μου αὐ[τὸ] εὕρω. „Schickt mir die wollene Jacke, damit ich sie bei mir habe" (wörtlich: „[vor]finde" [wenn ich vom Dienst zurückkomme]). 2. Pap. Ox. (unveröffentlicht; 99—100 n. Chr.), in dem sich ein Weinkaufmann über den Betrug der Witwe seines Geschäftsteilnehmers beklagt: ἡ δὲ ἔχουσ[α] τὸ φορτίον το[ῦ] οἴνου ἐντὸς αὐτῆς τὴν τιμὴν ἐνεβόλευσε πᾶσαν. Der Sinn dieses Textes des im übrigen noch nicht edierten Papyrus ist ohne den weiteren Zusammenhang nicht genau zu bestimmen, weil ἐμβολεύειν hier offenbar nicht in der sonst allein bezeugten Bedeutung „befrachten", „verladen" gebraucht ist. Da ἐμβολή nicht nur die „Fracht", sondern auch die „Steuerauflage", „Kornsteuer" bezeichnet, könnte man mit B. Noack (Das Gottesreich bei Lk, S. 50 Anm. 92) vermuten, daß ἐμβολεύειν hier den Sinn hat: die Steuer erlegen (zahlen). H. Riesenfeld (Nuntius, 1949, 2 Sp. 11 f.) schlägt vor: in Beschlag nehmen. Dann ergäbe sich der Sinn: „Weil sie die Weinmenge bei sich hatte, erlegte sie den ganzen Steuerbetrag" oder „. . . nahm sie den ganzen Ertrag in Beschlag." ἐντός ist in den beiden Fällen wohl doch nicht nur eine abgekürzte Schreibweise für ἐντὸς τοῦ οἴκου, wie Riesenfeld meint, sondern ist mit Roberts wohl in der Bedeutung „zur Verfügung von", „im Besitz von", „zur Hand von" zu nehmen. Unter Zugrundelegung dieses Sinnes würde Jesus auf die Frage der Pharisäer nach dem Zeitpunkt der Ankunft des Reiches sagen wollen: „Das Reich Gottes kommt überhaupt nicht, wenn ihr angestrengt nach ihm ausschaut, weil es bei euch (with you) ist, in eurem Besitz, wenn ihr es wollt, jetzt." Das Reich Gottes sei nicht etwas, was unabhängig vom Wollen und Handeln des Menschen wäre. Danach geht es in der Antwort Jesu nicht um die Frage, ob das Reich Gottes etwas Inwendiges oder Auswärtiges, ein allmächtiger Prozeß oder ein plötzliches Ereignis ist, sondern um seine Besitzergreifung. Jesus will der veräußerlichten Auffassung der Pharisäer gegenüber betonen, daß diese an bestimmte, von ihnen zu erfüllende Voraussetzungen (religiös-ethischer Natur) geknüpft ist. Vgl. Mk 10, 15; Mt 13, 45; Lk 11, 9; 12, 31. Diese Deutung verdient um so mehr Beachtung, als auch ältere Erklärer wie etwa Tertullian (Adv. Marc. IV 35 [CSEL Tertullian III 542, 9 ff. Kroymann]) und Cyrill v. Alex. (MG 72, 841) ἐντός in einem ähnlichen Sinne genommen haben. Der Fall, daß die Antwort Jesu nicht streng auf die Frage eingeht bzw. über sie hinausgeht, liegt auch Apg 1, 6 vor.

Münster. Josef Gewieß.

Keseling, Dr. Paul, **Christliches Ethos.** (Des Aurelius Augustinus Buch „Von den Sitten der katholischen Kirche", übertragen und erläutert von P. K.). Münster (Westf.), Regensbergscher Verlag 1948. 159 S., 8°, br. 4,50 DM.

Eine erfreuliche, sehr begrüßenswerte Erscheinung in der theologischen Wissenschaft der letzten Jahre ist die stärkere Fühlungnahme mit den Quellen der Theologie. Dazu gehören die Schriften der Väter, der großen Theologen der Vorzeit, die die Fundamente gelegt haben. Schon der junge Theologe soll angehalten und angeleitet werden, die Klassiker der Kirche zu studieren und sich mit ihnen vertraut zu machen, so wie es in der Philologie eine selbstverständliche Sache ist. Nun sollte man erwarten können, daß die jungen studierenden Theologen imstande sind, die Quellen im Urtext zu lesen. Leider ist das heute nicht mehr der Fall; eine geradezu unvorstellbare Unkenntnis in Latein und Griechisch ist heute die Regel. Ref. spricht aus Erfahrung. Die Gründe für diese ungenügende Vorbildung können hier nicht erörtert werden. Diesem Notstand, der vielleicht ein Dauerzustand wird, kommen deutsche Übersetzungen wertvoller Väterschriften entgegen, die nicht in die Köselsche Bibliothek der Kirchenväter aufgenommen sind. So sind in letzter Zeit verschiedene Schriften des hl. Augustinus ins Deutsche übertragen worden. Ref. wird mit einer

Schrift des hl. Ambrosius bald folgen. Auch in gebildeten Laienkreisen findet man heute in zunehmendem Maße Interesse und Verständnis für das Gedankengut der Väter, so daß auch ihnen solche Übersetzungen willkommen sein dürften.

Zu den erwähnten Augustinusschriften gehört die oben angezeigte Arbeit von Keseling.

Von Augustins Werk De moribus ecclesiae catholicae legt K. mit Recht nur das 1. Buch in Übersetzung vor, während von dem 2. Buch, das „Von den Sitten der Manichäer" handelt, nur eine Inhaltsübersicht geboten wird.

Das Werk ist eine Frühschrift Augustins und bringt die Gedanken des Neubekehrten über Gott als das höchste Gut, die Gottesliebe als Mittelpunkt und Inbegriff aller Sittlichkeit, die rechte Selbst- und Nächstenliebe mit ihren Folgerungen für das menschliche Gesellschaftsleben sowie über Sinn und Berechtigung der Askese in der christlichen Ethik: Gedanken, die gerade in unserer Zeit mit ihren Problemen Beachtung fordern und mit denen Augustinus, der „erste große und umfassende Bildner einer christlichen Kulturethik" (Troeltsch), unseren heutigen Fragen noch bedeutsame Antworten gibt. Das dürfte auch der Übersetzung ihre Berechtigung geben, und nicht nur die Augustinusfreunde, sondern alle, die heute nach einem Orientierungspunkte ausschauen, werden dem Verfasser Dank wissen.

Anlage und Art dieser Schrift entsprechen in der Hauptsache der im Jahre 1940 unter dem Titel „Gottes Weltregiment" in demselben Verlag erschienenen Übertragung Keselings des Dialogs Augustins De ordine. Da die Schrift De mor. noch nicht im CSEL erschienen ist, hat der Verf. den bei Migne (S. L. 32) abgedruckten Maurinertext zugrundegelegt; Einteilung und auch die dort beigefügten Kapitelüberschriften hat er beibehalten.

In der Einführung gibt Keseling zunächst einen Einblick in Augustins Leben von der Rückkehr von Cassiciacum nach Mailand (Frühjahr 387) bis zur Abfahrt nach Afrika (Herbst 388) und in die während dieser Zeit entstandenen Schriften, zu denen nach retr. I, 6, 1 auch De mor. gehört. Dann entwickelt der Verf. den Gedankengang der beiden Bücher, woran sich eine allgemeine Würdigung sowohl der Form wie des Inhaltes sowie eine Untersuchung über die zeitliche Ansetzung der Schrift anschließen. K. folgt dabei dem Urteil der Mauriner und auch Bardenhewers, Augustinus habe die zwei Bücher De mor. zwar in Rom 387/88 begonnen, aber erst in Afrika 389/90 abgeschlossen und herausgegeben. Daß aber angesichts des bestimmten Zeugnisses von retr. I, 6, 1 diese Zerteilung nicht bedenkenfrei ist, wird von K. erwähnt. Über den „Manichäismus und Augustinus" unterrichtet sodann ein besonderer Abschnitt, der zum Verständnis der Schrift, deren Übersetzung offenbar für einen weiteren Leserkreis gedacht ist, am Platze ist, wenn auch eine kürzere Darstellung genügt hätte.

Wertvoll sind die Anmerkungen sprachlicher wie inhaltlicher Art, die tiefer in das Verständnis der Schrift einführen und unter Heranziehung zahlreicher Parallelen aus der profanen wie der christlichen Literatur aufzeigen, wo sich sprachliche Anklänge oder gedankliche Berührungen finden. Die einschlägige Literatur wird dabei in reichem Maße herangezogen und gelegentlich zu ihr Stellung genommen.

Es dürfte sich empfehlen, im Text die Stelle anzumerken, auf die sich die erklärende Anmerkung bezieht. — Wenn Augustinus IV, 6 die Frage stellt: Was ist der Mensch? . . . der Leib für sich allein oder bloß die Seele?, so könnte man darauf hinweisen, daß auch Ambrosius von Mailand diese Frage mehrmals berührt. Exam. VI, 42: Nos sumus hoc est anima et mens, nostra sunt corporis mebra. Das hat er wörtlich der Homilie des Basilius Πρόσεχε σεαυτῷ entnommen. Dort heißt es Kap. 3: ἡμεῖς μὲν οὖν ἐσμεν ἡ ψυχὴ καὶ ὁ νοῦς . . . ἡμέτερον δὲ τὸ σῶμα. Oder Ambr. De Isaac vel anima 79: nos animae sumus nostra autem membra sunt vestimenta; oder De bono mortis 27: aliud quod sumus, aliud quod nostrum est; si quis animae pulchritudinem diligit, nos diligit; si quis corporis decorum diligit, non ipsum hominem, sed carnis diligit pulchritudinem. Wenn sich Ambrosius für diese Ausdrucksweise auf den Sprachgebrauch der Hl. Schrift beruft (Exam. VI, 46. De Isaac vel anima 3), so stammt doch diese Verlegung der menschlichen Natur in die Seele allein aus der platonischen und stoischen Philosophie. Vgl. Ps. Plato Alcib. I, 131 C. Plotin I, 1, 10. Daneben finden sich auch wieder bei Ambrosius Ausdrücke, die den Körper höher einschätzen. Zur ablehnenden Haltung Augustins der „Philosophie der Welt" gegenüber I, 38 könnte man wieder hinweisen auf Ambrosius, Expos. in ps. 118, 22, 10: nihil nobis sit cum philosophia, ne quis fidem nostram per elementa mundi huius transducat a vero, ne quis adsertionem nostram per philosophiam depraedetur, oder De virginitate 92: nemo potest amictu vestitus philosophiae, in habitu scilicet sapientiae saecularis, Christum videre. Ebenso kann man als Parallele zur Bezeichnung der Kirche als „Mutter" I, 61 Ambrosius De virginibus I, 31 anführen: Ecclesia mater est prole . . . mater est populis.

Die Übersetzung ist lesbar und, wie Stichproben gezeigt haben, zuverlässig. Wenn auch Wilhelm von Humboldt einmal an Schlegel geschrieben hat: „Alles Übersetzen scheint mir schlechterdings ein Versuch zur Auflösung einer unmöglichen Aufgabe. Denn jeder Übersetzer muß immer an einer der beiden Klippen scheitern, sich entweder auf Kosten des Geschmacks und der Sprache seiner Nation zu genau an sein Original, oder auf Kosten seines Originals zu sehr an die Eigentümlichkeit seiner Nation halten", so glauben wir doch, daß K. sich gut in der Mitte gehalten hat. Der Kenner weiß die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens zu würdigen.

Sollte es nicht zu empfehlen sein, bei derartigen Übersetzungen mit eingehenden Erläuterungen, die für theologische Seminarübungen geeignet sind, den Urtext beizugeben? Nach der Vernichtung zahlreicher privater und öffentlicher Bibliotheken leidet das Studium doch sehr unter dem Mangel an Texten. Auch verlieren die sprachlichen Erläuterungen ohne Beigabe des Urtextes an Wert. Man kann dabei hinweisen auf solche Ausgaben antiker profaner Schriftsteller von philologischer Seite sowie auf die seit 1941 im Erscheinen begriffene Quellensammlung christlicher Schriftsteller Sources chrétiennes (Paris), die z. T. auch den Urtext beigeben.

Fulda. Josef Huhn.

Tyciak, Julius, Wege östlicher Theologie. Geistesgeschichtliche Durchblicke. Verlag der Buchgemeinde Bonn, o. J. (= 1946), 205 S., 8°, Pp. 4,60 DM.

Nun ist auch über die Patrologie der Geist gekommen! In diesem Buche ist nichts mehr trockene Wissenschaft! Alles sprüht Geist, alles sprüht Leben! Satz um Satz zuckt es auf, zündet wie ein Blitzstrahl. Einsichten werden nur so aufgerissen, oft tiefe, weltenweite. Ja, es geht nicht einmal mehr um bloße nackte Einsichten, es geht um den Vollsinn, um das „Pneuma", um die Herausarbeitung dessen, was des Christen ureigenstes Anliegen ist; es geht um den Bereich der christlichen Existenz, wie man heute zu sagen pflegt, um die lebendige Harmonie von christlichem Denken und Sein.

So folgt selbst der kundigste Fachmann den Ausführungen mit stets gespannter Aufmerksamkeit. Der Weg führt von Ägypten (Klemens von Alexandrien, Origenes, Athanasius, Cyrill von Alexandrien: „der Logosgedanke als Mitte ägyptischer Theologie") über Syrien (Ignatius von Antiochien, Cyrillonas, Balaeus, Theodor von Mopsuestia, Cyrill von Jerusalem, Johannes Chrysostomus, Theodoret von Cyrus, Dionysius der Areopagite, Johannes von Damaskus: „der Enthusiasmus syrischen Denkens") in den eigentlichen byzantinischen Raum (Gregor von Nyssa, Gregor von Nazianz, Basilius, Maximus Confessor, Symeon der Jüngere der Theologe, Hesychasmus, Nikolaus Kabasilas: „Hoheit und Nähe im byzantinischen Geisteskreis").

Da die bis jetzt genannten Persönlichkeiten und Geistesströmungen dem Leserkreis wohl vertraut sind, dürfen wir uns mit dieser bloßen Angabe der Stichworte begnügen. Damit gewinnen wir etwas mehr Raum für eine schärfere Kennzeichnung des aufschlußreichen Kapitels „Ostslavische Universalität und Apokalyptik" (S. 105—142). Als Grundzüge ostslavischer Frömmigkeit erscheinen dem Verf.: 1. der eschatologische Zug, d. i. „ein drängendes Hin zum Absoluten, Letzten, Wesenhaften"; 2. der dramatische Kampf zwischen Gott und Welt, zwischen dem Heiligen und dem Dämonischen, in welchen der Christ hineingestellt ist; 3. die demütige, sanftmütige Liebe, die alles sieghaft überwinden läßt; 4. der apokalyptische Zug, der alle großen slavischen Denker sich hier auf Erden nur als Fremdlinge und Pilger fühlen läßt. Hier ist der Ansatzpunkt für den Raskol, der in der gut gemeinten liturgischen Reform des Patriarchen Nikon eine Gefahr zum Rationalismus erblickt. Hier ist der Mutterboden der blühenden oostslavischen Mystik, die ihren vorzüglichsten Ausdruck in dem sog. Starzentum gefunden hat. Von diesem Starzentum empfängt in höchst beachtlicher Weise das russische religiöse Denken des vergangenen Jahrhunderts entscheidendste Antriebe. Die Einsiedelei des Starez Makarij zu Optina ist in dieser Hinsicht ein Begriff. Hier traf sich die geistige Welt Rußlands, die der Erneuerung des religiösen Gedankens die Wege bereitete. An ihrer Spitze schreitet Ivan Kirejewskij († 1865), von dem das bezeichnende Wort stammt: „Wesentlicher als alle Bücher und jegliches Denken ist es, einen heiligen orthodoxen Starez zu finden, der dein Führer sein kann." Daher erklärt sich auch seine scharfe Ablehnung aller rationalistischen, ja rationellen Denkweise. Nicht bloß der Verstand des Menschen erkennt, sondern der ganze Mensch. Schon vor Kirejewskij hatte Gregor Skoworoda († 1794) ähnliche Gedanken ausgesprochen. Ihm ist nicht der Verstand, sondern das „reine Herz" die eigentliche Quelle des Erkennens. Erst der in Christus wiedergeborene Mensch erkennt Gott und die Welt. Eine Erkenntnis ohne übernatürliche Quellen gilt ihm nichts. — Mit einem gewissen Vorbehalt fügt nun der Verf. in diese Reihe den in vieler Beziehung umstrittenen Alexej Chomjakow († 1860). Alle Welt weiß um seinen Slavophilismus, um seine Einengung des Kirchenbegriffs auf das Nationale. Dennoch stellt der Verf. die positiven Gedanken seiner Lehre von der Kirche mit hoher Bewunderung heraus. Noch begeistertere Worte erhält Dostojewskij, dessen Schaffen dem Verf. „ein einziges Bekenntnis zu Christus, zur Gemeinschaft der Gläubigen in ihm, zur Weltverklärung und apokalyptischen Herrlichkeit" ist. Den krönenden Abschluß bildet Wladimir Solowjew mit seiner Lehre von der Sophia, die nicht bloß eine Personifikation der weisheitsvollen Schöpfermacht Gottes ist, sondern eine eigene, individuelle und verklärte Person, die neben Gott steht; sie ist die ewige, aber geschaffene(!) Menschheit.

Ein besonderer Abschnitt über „Eigenklang und Begegnung von Osten und Westen" schließt die eigentlichen Ausführungen ab, die aber noch durch Erklärung wichtiger Fachausdrücke und durch kurze Angaben über die einzelnen, im Laufe der Darstellung berührten Personen glücklicherweise ergänzt werden.

So viel Rühmenswertes bisher auch von der ganzen Arbeit gesagt werden konnte, — es fehlt dem Buche nicht das Problematische. Man wird auf dem langen Wege den Eindruck nicht los: der Verf. hebt viel zu oft einseitig nur jene Züge hervor, die seiner Blickrichtung liegen. Damit bekommt das Buch — wenn auch zunächst unbeabsichtigt — einen gewissen Tendenzcharakter und kann nicht mehr als streng wissenschaftliche, gültige Leistung gewertet werden. Besonders gewagt erscheinen mir folgende Einseitigkeiten in der Charakterisierung: „Die griechischen Kirchenväter erblicken in der Menschwerdung eine Konsekration der Welt" (S. 105). Wer wüßte nicht, daß ausgesprochen ein so abendländischer Zeuge wie das Martyrologium Romanum genau denselben Gedanken zum Ausdruck bringt? — Für Ägypten soll der Logosgedanke so kennzeichnend sein. Trifft das nicht auch für so und so viele andere griechische Kirchenväter zu, die aber keine Ägypter sind? Ich erinnere nur an Justinus Martyr und Gregor von Nyssa. — Für Syrien soll das Enthusiastische kennzeichnend sein. Bewundern nicht alle den Schwung, mit welchem Klemens von Alexandrien die christliche Lehre zur Darstellung bringt? Bewundern nicht alle den Schwung im Gastmahl des Methodius von Olympus? usw. — Darüber hinaus finden sich sogar Sätze, die wissenschaftlich anfechtbar sind. So ist z. B. Dionysius der Ps. Areopagite durchaus nicht derjenige, welcher „die kultmystische Weisheit des christlichen Ostens zusammenfaßt" (S. 52). Er faßt nicht so sehr zusammen, sondern bringt ganz neue Gesichtspunkte. — Auf derselben Seite wird es „als Anliegen der alexandrinischen Schule bezeichnet, den kultischen Sinn des Daseins zu offenbaren". Gewiß bedient sich Klemens der Mysteriensprache. Und doch wissen alle, daß sein eigentliches Anliegen nicht der liturgische Kult war.

Besonders bedenklich würde indessen solche Einseitigkeit, wenn sie — wie es S. 53 zum Ausdruck zu kommen scheint — im letzten einem geheimen Kampf „gegen begriffliche Klärung des Glaubensinhaltes" dienen wollte: Damit würde sogar das eigentliche Ziel der Arbeit, die Annäherung von Ost und West, in Frage gestellt.

Gewundert hat mich auch, daß bei der Behandlung des Makarius, des Ägypters, des Verfassers der berühmten 50 geistlichen Homilien, nicht der geringste Nachhall der bahnbrechenden Arbeiten von Hermann Dörries, Symeon von Mesopotamien (= Texte und Untersuchungen, 55. Bd. 1. Heft. 1941) zu spüren ist.

Gerleve. Hieronymus Engberding OSB.

Denissoff, Elie, **L'Eglise Russe devant le Thomisme**, Paris, J. Vrin, 1936, 69 S. mit 6 Illustrationen.

Der letzte Krieg und die Nachkriegszeit haben es verhindert, daß dieses Büchlein, das mir von † Prof. Mohler übergeben wurde, rechtzeitig besprochen wurde. Es verdient wegen des interessanten Themas und wegen der ansprechenden Art, mit der die kurzen Skizzen oder Essays (ohne Literaturangaben) geschrieben sind, eine besondere Erwähnung.

Der Verf., ein russischer Konvertit, „Sohn der Steppen, welche der Don bespült" (11), ist wohl der gleiche wie der in RevHistEccl 40 (1944/45), 380 genannte Träger des Prix Schlumberger. Thomismus ist für ihn nicht ein System innerhalb der Gnadenlehre, sondern die auf Thomas aufgebaute kath. Philosophie. Wie einst die griechischen Väter suchten die Thomisten auch in der modernen Geisteskultur den verborgenen Wahrheitskern. Aus der Methode und dem Gedankengut des Thomismus könnten die heutigen Russen viel lernen, denn sie brauchten mehr als andere eine christliche Philosophie. Das ist die These des Buches: Notwendigkeit einer christlichen Philosophie für die Russen wie für die orthodoxe Kirche überhaupt, und in einem zweiten Teile ein andeutungsweise geführter Nachweis, daß diese Philosophie ein an den Quellen der christlichen Philosophie, nämlich Justin, Basilius, Chrysostomus, Ps. Dionys und vor allen anderen Johannes Damaszenus, orientierter Thomismus sein müsse. Der große Mittler sei der Lehrmeister der slawischen Völker des MA, der so oft in die slawischen Sprachen übersetzte Damaszener.

Die Frage ist aber, ob der Verf. die Bedeutung des Damaszeners für die Philosophie und für Thomas nicht überschätzt, seine Entlehnungen aus Aristoteles sind doch geringfügig. Vgl. Jugie in LexTheolKirche V 490. Die Behauptung, daß Rußland keine Philosophen hervorgebracht habe, widerlegt der Verf. mit Hinweis auf Skovoroda, den allerdings die Ukrainer für sich in Anspruch nehmen, auf Tolstoj, den russ. Sokrates, auf Solovjov, den russ. Platon und auf Schpir, den russ. Aristoteles. Es wäre angebracht gewesen, zwischen Rußland-Moskau und Ukraine-Kijew zu unterscheiden, ein Unterschied, der trotz der gemeinsamen Übernahme der scholastischen Philosophie schon im 16. Jahrhundert bestand. Wenn es auch richtig ist, daß die russisch-schismatische Kirche keine offizielle Philosophie besaß (und besitzt), so wird man doch nicht so bestimmt behaupten können, daß das Fehlen derselben schuld an dem Vordringen der Aufklärungsphilosophie gewesen sei. Denn derselbe Vorgang läßt sich doch auch in kath. Ländern feststellen. Besser wird man sagen, daß der russ. Kirche die Voraussetzungen und philosophischen Kräfte fehlten, um aus sich heraus die Aufklärung zu überwinden. Das Büchlein regt in zweifacher Weise zum Weiterforschen an: 1. Eine Untersuchung der Verwandtschaft zwischen Thomas und dem Damaszener, 2. eine Untersuchung des Einflusses des Damaszeners auf das Denken der Süd- und Ostslaven, bes. der Bulgaren, Ukrainer und Russen.

München, A. W. Ziegler.

Schreiber, D. Dr. Georg, **Gemeinschaften des Mittelalters.** Recht und Verfassung, Kult und Frömmigkeit. Münster (Westf.), Regensbergsche Verlagsbuchhandlung, 1948 (XV, 488 S., gr. 8°, 1 Taf.), 24,— DM.

Als erster von mehreren Bänden, die die gesammelten und neue Abhandlungen des überaus fruchtbaren, nach wie vor in bester Schaffenskraft stehenden Münsterer Kirchenhistorikers bringen werden, gibt der vorliegende Band acht Aufsätze wieder. Sechs von ihnen sind bereits in verschiedenen Zeitschriften abgedruckt worden, erscheinen aber hier überarbeitet und namentlich im Anmerkungsteil ergänzt. Ein Aufsatz („Gregor VII., Cluny, Citeaux, Prémontré zu Eigenkirche, Parochie, Seelsorge") wird erstmals veröffentlicht (S. 283—370), während ein anderer („Byzantinisches und abendländisches Hospital", S. 3—80) nur zum kleineren Teil noch i. J. 1944 in der Byzantinischen Zeitschrift ausgegeben werden konnte. Drei von diesen acht Studien sind schon vor rund 35 Jahren (1911—1915) publiziert worden; die anderen erblickten erst in der jüngsten Vergangenheit das Licht der Welt (1942—1944). Weniger unterschiedlich sind sie ihrem Gegenstand nach, kreisen doch alle um das eine große kirchen- und kulturgeschichtliche Thema des beginnenden Hochmittelalters: Cluny und seine Wirkungen. Dabei wird aber versucht, diese Zusammenhänge von einem neuen Standpunkt aus zu sehen, nämlich von den mittelalterlichen Gemeinschaften und Gemeinschaftsformen her (Orden, Klöster, Stifte, Kapitel, Diözesen, Pfarreien, Bruderschaften, Zünfte — Prozessionen, Wallfahrten, Opfergänge, Lieder, Tänze usw.). Es muß anerkannt werden, daß sich diese Betrachtungsweise als sehr lohnend erweist. Eine Fülle neuer Erkenntnisse konnte solchergestalt vom Autor erarbeitet werden; sie kommen vor allem der Ordensgeschichte, der Liturgie- und Frömmigkeitsgeschichte, aber auch der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, der Volkskunde, der Kunstgeschichte, der Seelsorgs- und Karitasgeschichte zugute. In geographischer Hinsicht erscheint das hochmittelalterliche Frankreich bevorzugt; das ist begreiflich, denn dieses war ja die Wiege und das nachhaltigste Wirkungszentrum des Kluniazensertums. Außerdem fließen hier die Quellen weit reichlicher als in anderen Ländern. Aber von den französischen Urkunden und Traditionsnotizen her fällt reiches Licht auch auf verwandte Verhältnisse in anderen europäischen Ländern, zumal in Deutschland.

Nur scheinbar aus dem Rahmen fällt der erste, besonders reizvolle, aufschlußreiche Aufsatz „Byzantinisches und abendländisches Hospital. Zur Spitalordnung des Pantokrator und zur byzantinischen Medizin" (S. 3 bis 80). Im Mittelpunkt der Erörterungen steht die berühmte Gründungsurkunde (Typikon) des von Kaiser Johannes II. Komnenos (1118—1143) ins Leben gerufenen Pantokrator-Klosters zu Byzanz, dem nebst einem Altersheim und einem Irrenhaus auch ein Krankenhaus (Hospital) mit einer medizinischen Schule angegliedert war. Eingehende Vergleiche mit der Entwicklung der klösterlichen Wohlfahrtspflege im Westen, besonders in Cluny, werden angestellt und die Ähnlichkeiten bzw. Unterschiede zwischen der byzantinischen und lateinischen Hospital-Kultur umrissen. Dabei stellt sich heraus, daß das orientalische Kloster die sozial-karitative Seite besser pflegte, daß die byzantinische Heilkunde der westlichen damals noch überlegen war und daß, wie byzantinische Literatur und Kunst, so auch die byzantinische Wohlfahrtspflege beispielhaft auf den Westen gewirkt hat.

Die Abhandlung „Cluny und die Eigenkirche. Zur Würdigung der Traditionsnotizen des hochmittelalterlichen Frankreich" (S. 81—138; erstmals gedruckt im Archiv f. Urkundenforsch. 17, 1942, 359—418) beginnt mit sehr anregenden Ausführungen über Clunys Erforschung, um dann die bisher noch kaum untersuchten Beziehungen Clunys zur Niederkirche herauszuarbeiten. Die Befreiung der Pfarr- und Seelsorgskirchen aus den Händen weltlicher Kirchherren und die Bedeutung, die hierbei den kluniazensischen Prioraten als den Vorposten und Pionieren gregorianischen Reformgeistes in den französischen Bistümern zukam, wird vor allem an dem quellenmäßig gut faßbaren Priorat Saint-Mont in der südfranzösischen Erzdiözese Auch (Gascogne) dargetan. Dabei werden der große Quellenwert der Traditionsnotizen des französischen Hochmittelalters und ihre Bedeutung für die kirchliche Rechtsgeschichte und die liturgiegeschichtliche Forschung eingehend gewürdigt. Neues bieten auch die Bemerkungen über den Einfluß der Frau in der kluniazensischen Bewegung (S. 139 ff.).

Der Aufsatz „Zur cluniazensischen Reform" (S. 139 bis 149; erschienen in der Zeitschr. d. Sav.-Stiftung f. Rechtsgesch. 32, Kan. Abt. 1, 1911, S. 356—368) ist eine umfangreiche Besprechung und Ergänzung zu der i. J. 1910 veröffentlichten Arbeit von E. Tomek, Studien zur Reform der deutschen Klöster im 11. Jahrhundert (erster und bisher einzig herausgekommener Teil). Dabei wird besonders die Kirchen- und Klosterpolitik Heinrichs II. beleuchtet.

In der namentlich volkskundlich und wirtschaftsgeschichtlich interessanten Abhandlung „Kirchliches Abgabenwesen an französischen Eigenkirchen aus Anlaß von Ordalien. Zugleich ein Beitrag zur gregorianisch-cluniazensischen Reform und zur Geschichte und Liturgik der Traditionsnotizen" (S. 151—212; erstmals erschienen in der Zeitschr. d. Sav.-Stiftung f. Rechtsgesch. 36, Kan. Abt. 5, 1915, S. 414—483) geht es zunächst um die quellenmäßige Herausarbeitung des Wesens und des Unterschiedes von Zehent und Oblation. Recht, Brauchtum und Arten der letzteren werden sodann auf Grund vorwiegend französischer Traditionsnotizen näherhin untersucht. Im besonderen wird über die im Zusammenhang mit der Überlassung laikaler Eigenkirchen an kluniazensische Priorate und Klöster getätigten Seelgerätschaftsstiftungen und den von Cluny mit Vorliebe geförderten Allerseelenkult gehandelt. Neue Erkenntnisse vermitteln sodann die Ausführungen über die kirchlichen Abgaben, die aus Anlaß von Ordalien geleistet wurden.

Daß mittelalterliche Schenkungs- und Übergabe-Urkunden sowie Traditionsnotizen auch für liturgiegeschichtliche Themen sehr ergiebige Quellen sein können, zeigt überraschend der fünfte Aufsatz „Mittelalterliche Segnungen und Abgaben. Brotweihe, Eulogie und Brotdenar" (S. 213—282; schon gedruckt in der Zeitschr. d. Sav.-Stiftung f. Rechtsgesch. 63, Kan. Abt. 32, 1943, S. 191—292). An Hand dieser Quellen gelingt es dem Verfasser, die Geschichte der kirchlichen Benediktionen im Mittelalter über das bekannte, noch immer unübertroffene, zweibändige Standardwerk von A. Franz (1909) hinaus mit wesentlich neuen Zügen zu bereichern. Dasselbe gilt für unsere Kenntnisse des pfarrgemeindlichen Lebens in der kluniazensischen Zeit, so daß auch hier das bis heute grundlegende Werk von K. H. Schäfer, Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter (1903) beachtliche Ergänzungen erfährt.

Die umfangreiche Abhandlung „Gregor VII., Cluny, Citeaux, Prémontré zu Eigenkirche, Parochie, Seelsorge" (S. 283—370) stellt einen neuartigen, ergebnisreichen

Beitrag zur Geschichte der mittelalterlichen Pfarrei und Seelsorge dar. Sehr instruktiv sind die kritischen Ausführungen zum Stand der pfarrgeschichtlichen Forschung, die im ersten Kapitel vorgelegt werden. Im folgenden erhalten sodann verschiedene der landläufigen Anschauungen über die hochmittelalterlichen Pfarr- und Seelsorgsverhältnisse durch quellenmäßig erarbeitete Feststellungen einen harten Schlag. So wird gegenüber der bisherigen Meinung von der Lahmlegung und Zerstückelung der bischöflichen Diözesangewalt durch die klösterlichen Pfarrei-Inkorporationen nachgewiesen, daß es die Bischöfe des 11. und 12. Jahrhunderts durchaus verstanden haben, sich ihre jurisdiktionellen Rechte zu wahren, und daß anderseits die kluniazensischen Klöster auch nicht das Bestreben hatten, diese zu beschneiden; das Verhältnis des Ordinarius zum Kloster darf, so wird betont, eben nicht bloß von den Exemtionsstreitigkeiten her gesehen werden. Festgestellt wird sodann, daß die wirtschaftliche und soziale Lage der Eigenkirchengeistlichen keineswegs so gedrückt war, wie bisher vielfach angenommen wurde. Mit Nachdruck wird auf den wichtigen Unterschied zwischen Mönchtum und Kanonie in ihren Beziehungen zur Seelsorge hingewiesen. Von Papst Gregor VII. wird hervorgehoben, daß er nicht bloß ein kirchenpolitischer, sondern auch, was bisher kaum beachtet wurde, ein liturgischer Reformer war.

Die „Studien zur Exemtionsgeschichte der Zisterzienser. Zugleich ein Beitrag zur Veroneser Synode im Jahre 1184" (S. 371—396; erstmals veröffentlicht in der Zeitschr. d. Sav.-Stiftung f. Rechtsgesch. 35, Kan. Abt. 4, 1914, S. 74—112) prüfen die seit Jahrhunderten umstrittene Frage, ob der erste päpstliche Schutzbrief für das Zisterzienserkloster Citeaux, gewährt von Papst Paschalis II. wahrscheinlich unterm 19. Okt. 1100, bereits die Exemtion der Zisterzienser ausspreche. In eingehender Auseinandersetzung mit allen Für- und Wider-Argumenten verneint dies der Verfasser und weist nach, daß erst Papst Lucius III. (1181—1185) die Befreiung des Ordens von der Strafgewalt des Bischofs angeordnet habe. Dabei kommt er auch auf die Synode von Verona (1184) zu sprechen, die wegen der Zusammenkunft Friedrich Barbarossas mit dem genannten Pontifex kirchenpolitisch so bedeutsam wurde.

Der letzte Aufsatz „Vorfranziskanisches Genossenschaftswesen. Baurisse und Forschungsaufgaben; Byzantinische Beziehungen" (S. 397—436; schon gedruckt in der Zeitschr. f. Kirchengesch. 62, 1943/44, S. 35—71) zeigt in großen Zügen die Entwicklung der beiden Hauptzweige des monastischen Lebens im Abendland auf („Zweistromland des Zönobitentums"), das Mönchtum benediktinischer Observanz und das nach der sog. Augustinusregel lebende Chorherrentum (Monasterium — Kanonie). Im besonderen werden sodann Wesen und Eigenart des Kluniazensertums, vielfach in ganz neuer Schau, geschildert; stark herausgestellt wird seine genossenschaftsbildende Kraft (Schaffung eines Großverbandes von Klöstern). Dadurch, daß Clunys Geist und Organisation ganz Europa umspannten, hat es wesentlich zur Entstehung des europäischen Gemeinschaftsgedankens beigetragen.

Das inhaltlich wie drucktechnisch hervorragend gefertigte, 50 Seiten umfassende Register (S. 437—487) erschließt in vortrefflicher Weise die kaum überschaubare Menge der Einzelheiten, die in diesen Aufsätzen zur Sprache kommen. Sie bersten ja geradezu unter der Last des ihnen aufgebürdeten Quellenmaterials und seiner vielseitigen Ausdeutungen, der strotzenden Fülle des herbeigezogenen und kritisch gewürdigten Schrifttums, des Reichtums geschichtskundiger Assoziationen und Apperzeptionen. Weitausholend und das strenge Gerüst der Konzeption manchmal sprengend, werden die großen Entwicklungslinien und ihre Verästelungen aufgedeckt, die Zusammenhänge herausgearbeitet, wird mit souveränem Blick Fernstes mit dem Nächsten verknüpft. Immer wieder wird Bezug genommen auf den derzeitigen Stand der Forschung, auf ihre Lücken hingewiesen, Anregung zu ihrer Weiterführung gegeben. So sind denn Schreibers Schriften geradezu auch eine Fundgrube für Themen und Aufgaben zur mittelalterlichen Geschichte, vor allem zur Geschichte des Mönchtums, dieser ersten Geistesmacht des Mittelalters. Gg. Schreiber ist wohl ihr bester Kenner. Es geht ihm aber weniger um die innere Geschichte der mittelalterlichen Orden und religiösen Genossenschaften, wie aus den im Vorstehenden besprochenen Abhandlungen deutlich abnehmbar ist, als vielmehr um deren Bedeutung und Wirkung auf die außerklösterlichen Gemeinschaften, auf das gesellschaftliche, kirchliche und staatliche Leben.

Freising. Josef Oswald.

Kraft, Benedikt, Andechser Studien. 2 Bde., (Oberbay. Archiv f. vaterl. Geschichte, Bd. 73 u. 74) München, Verl. des hist. Ver. v. Oberbayern, 1937 u. 1940, 8°, insg. 704 S.

Die Erforschung der Kirchengeschichte Altbaierns befindet sich im Vergleich mit anderen deutschen Landschaften im Rückstand; es fehlt vor allem an gediegenen Quellenveröffentlichungen. Deshalb ist die vorbildlich gearbeitete, umfang- und inhaltsreiche Schrift von Kraft freudig zu begrüßen. Wohl ist sie kein Quellenwerk im üblichen Sinne, aber sie sammelt auf Grund eingehendster Handschriften- und Archivforschung alle einigermaßen wichtigen Quellen, die für die Geschichte des Klosters, der Kirche und der Wallfahrt Andechs in Frage kommen, und beschreibt sie mit wahrhaft erstaunlichem Fleiß und musterhafter Akribie. Andechs war dereinst nicht nur eines der bedeutendsten Benediktinerstifte im altbairisch-schwäbischen Raum, es ist auch der älteste und im Mittelalter vielleicht besuchteste Wallfahrtsort Süddeutschlands und ist es nach Altötting wohl heute noch.

Im 1. Band werden zunächst die Handschriften beschrieben und untersucht, die Aufschluß geben über den Andechser Heiltumsbestand, wie er nach langer Verschollenheit seit dem Jahre seiner Wiederauffindung (1388) in Erscheinung trat und die Gründung erst eines Kanonikatsstiftes (i. J. 1438), sodann des Benediktinerklosters (i. J. 1455) veranlaßte. Hierauf werden die Quellen für die Geschichte der literarischen, liturgischen und rechtlichen Entwicklung des Heiltumskultes und des mit ihm verbundenen Ablaßwesens bis zur Aufhebung des Klosters (i. J. 1803) freigelegt. Ein weiterer Abschnitt erarbeitet und sichtet das Material zur Vor-, Gründungs- und Geistesgeschichte des Klosters und der Kirche auf dem „Heiligen Berg".

Der 2. Band unternimmt die sehr schwierige Aufgabe, das Dunkel zu lichten, das bislang über der Andechser Geschichte im Hochmittelalter lag. Wiederum werden die zur Verfügung stehenden Quellen, darunter in erster Linie das berühmte, vor der Jahrtausendwende geschriebene Andechser Missale (Clm 3005) mit seinen in vielfacher Hinsicht aufschlußreichen, vom Verfasser auf Ende des 14. Jahrhunderts datierten annalistischen Eintragungen, zusammengestellt und kritisch auf das sorgfältigste gewürdigt. Im Lichte dieser Quellen werden sodann die mittelalterlichen Verhältnisse und der Reliquienbesitz der Andechser Kapelle untersucht. Eine sehr interessante liturgiegeschichtliche Betrachtung der Andechser Heiligen, Patrone und Feste führt zu der Feststellung, daß entgegen den bisherigen Annahmen (vgl. Albert Brackmann, Germ. Pont. II, 1, 62; ders. in Abh. d. Preuß. Ak. d. Wiss. 1929, Phil. hist. Kl. 5, 22 ff.) die Bedeutung Andechs' auch im Hochmittelalter eine sehr große war. In zwei weiteren Abschnitten wird der Herkunft der Andechser Heiligtümer, insbesondere der berühmten Hostien, und der allmählichen Entfaltung der Andechser Haupt- und Reliquienzeigungsfeste nachgegangen. Ein Anhang bringt wichtige, bisher unveröffentlichte Urkunden- und Chroniktexte. Mehrere umfangreiche Register, unter denen jenes der Schriftsteller bzw. Schriftwerke zur Andechser Geschichte einer Andechser Bibliographie gleichkommt, beschließen die ausgezeichnete Arbeit.

Einige Corrigenda: Warum verschmäht der Verfasser die in der Forschung längst üblich gewordene Schreibweise Baiern bzw. bairisch für Bayern bzw. bayrisch, welch letztere Form nur bei Bezugnahmen auf den modernen bayerischen Staat anzuwenden wäre? — Die Hochäcker (S. 2 Anm.) stammen nach neueren Forschungen nicht aus vorrömischer oder römischer, sondern erst aus mittelalterlicher Zeit. — Die Blutenburger Schloßkapelle (S. 63, Anm. 1) ist wohl niemals Pfarrkirche gewesen. — Die Loder waren keine Lederer, sondern Loderer = Wollweber, die auch in München zu einer eigenen Zunft zusammengeschlossen waren (S. 104, 111; vgl. Fridolin Solleder, München im Mittelalter, S. 256 u. ö. — Die mittelalterliche Schaufrömmigkeit („Gotischer Realismus") bildete sich nicht erst im 14. und 15. Jahrhundert (S. 316), sondern wird namentlich im eucharistischen Kult, bereits im 12. Jahrhundert sichtbar; vgl. J. Oswald, Das klassische Jahrhundert der abendl.

Kirchengeschichte, 1946, S. 46 f. — „Mittfasten" (= 4. Sonntag in der Fastenzeit) wird fast durchwegs nur mit einem t geschrieben. — Wiederholt vermißt man einen Situationsplan von Andechs und seiner Umgebung.

Eine noch ausstehende, gültige Geschichte von Andechs wäre nach diesen sehr mühsamen, aber höchst gehalt- und geistvollen Vorarbeiten Krafts, deren Untersuchungen und Ergebnisse weit über den örtlichen Rahmen hinausgreifen und insbesondere die altbairische Frömmigkeitsgeschichte, Volkskunde, Adelsgenealogie und vor allem die Liturgiegeschichte wesentlich mit neuen Erkenntnissen bereichern, nicht mehr allzu schwer zu schreiben. Die bairische Kirchengeschichtsschreibung würde es dem Verfasser herzlich danken, wollte er sie uns schenken.

Freising. Josef Oswald.

Wolfson, Harry Austryn, **Philo.** Foundations of Religious Philosophy in Judaism, Christianity and Islam. Cambridge-Massachusetts. Harvard University Press. 1947. Vol. I, XVI und 462 p. Voll. II, XIV und 531 p. 8°. Preis 10 Dollar.

Der Verfasser führt aus, daß dem Mittelalter eine Religionsphilosophie, die nicht auf der Grundlage des Glaubens aufgebaut war, unbekannt gewesen sei. Denn für die mittelalterliche Philosophie war die Religion weder ein abgetragener Überrest primitiver Zeiten, der mit dem „magischen Zauberstabe" der Philosophie zu etwas Brauchbarem umgeformt werden sollte, noch irgendeine besondere Art menschlicher Erfahrung, die einem geheimnisvollen Bereiche des Unbewußten entsprang, noch irgendein von altersher „umherflutender sprachlicher Trümmer", der, seines ursprünglichen Sinnes entkleidet, von den Philosophen zur Bezeichnung ihres eigenen Systems verwendet wurde. Die Religion war vielmehr für sie eine Reihe feststehender Grundsätze göttlich geoffenbarten Ursprungs, an denen die Philosophie, ein Produkt des menschlichen Geistes, geprüft und gereinigt werden sollte. Das vorliegende Buch hat es sich zur Aufgabe gestellt, diese Grundsätze zu beschreiben und aufzuzeigen, auf welche Weise die Philosophie im Lichte dieser Grundsätze niedergelegt und in eine wissenschaftliche Form gegossen wurde. Im übrigen ist das gegenwärtige Buch trotz seines gewaltigen Umfangs nur eine Ergänzung zweier anderer, vom Verfasser in demselben Verlage veröffentlichter Schriften: Cresca's Critique of Aristotle (1929) und The Philosophy of Spinoza (1934). Aber es ist anderseits wieder nur das zweite Werk einer neuen Serie von Büchern, betitelt: Structure and Growth of Philosophic Systems from Plato to Spinoza, einer Philosophiegeschichte größten Stils, die die religiösen Probleme, von der klassischen griechischen Philosophie angefangen, über Philo und die lateinischen Väter, über die Scholastik und die arabisch-jüdische Philosophie bis zum 17. Jahrhundert hinauf verfolgen soll. Schon die beiden vorliegenden Bände über Philo entziehen sich einer „kritischen" Besprechung im herkömmlichen Sinne, da jeder Versuch, mit dem Verfasser zu rechten, sich mit dem ungeheuren Quellenmaterial, worüber ein besonders sorgfältig ausgearbeiteter bibliographischer Anhang (II, 461—521) Aufschluß gibt, auseinandersetzen müßte. Nichtsdestoweniger werden erst künftige Studien das abschließende Urteil abgeben können, ob nicht manches, was der Verfasser als die ihm eigentümliche Meinung vorträgt, nicht als schroff einseitig und verfehlt anzusehen ist (so ähnlich auch Claude Jenkin in: Philosophy 23/1948/, S. 272—275, und A. H. Armstrong in: Mind 57/1948/, S. 385—386). Ich glaube daher den Lesern einen besseren Dienst zu erweisen, wenn ich die wesentlichen Kerngedanken des Verfassers in wenigen Worten wiedergebe, um auch jenen, denen das Buch selbst nicht zugänglich ist, seine grundsätzliche Auffassung zu vermitteln.

Nach Wolfson hat es zwischen der alten griechischen und der „aufgeklärten" Philosophie des 17. Jahrhundert eine „mittelalterlich christliche" Philosophie gegeben, die unter dem Einflusse der Hl. Schrift stand und dieser gegenüber eine dienende Stellung einnahm. Es ist dabei gleichgültig, ob man diese von der Offenbarung beeinflußte Philosophie bei den Kirchenvätern des 2. Jahrhunderts oder beim Tode von Theodorus (395) oder beim Falle von Rom (476) oder endlich bei Augustin (354—430) oder Boethius (480—524) anfangen läßt. Diese Art der Darstellung wird weder der Philosophie Philos, die dabei lediglich als ein Anhang der griechischen Philosophie erscheint, noch der arabisch-jüdischen Philosophie gerecht, die dabei nur als Einleitung für die Scholastik des 13. Jahrhunderts behandelt wird. Einer solchen Darstellung liegt die traditionelle Auffassung zugrunde, die Philosophie-Geschichte nur in Beziehung auf das eine zentrale Stellung einnehmende Christentum zu betrachten. Diese Betrachtung können wir auch noch bei Hegel feststellen. Letzterer kommt auf Philo lediglich kursorisch bei Erörterung der Neuplatoniker zurück und sieht diese gleichfalls als eine unvollkommene Vorstufe der christlichen Philosophie an. Aber derartige scharf abgegrenzte geschichtliche Scheidungen sind nach dem Verfasser nicht am Platze. Wenn wir die philosophischen Strömungen unterscheiden wollen, so kann das zunächst nach sprachlichen Gesichtspunkten geschehen, und wir erhalten dann eine griechische, lateinische, syrische, arabische und hebräische Gruppe. Wenn wir den religiösen Einschlag in allen diesen Gruppen nach der Entstehung des Christentums studieren, so finden wir in der jüdisch philosophischen Literatur ausschließlich alttestamentliche, in der christlichen alt- und neutestamentliche Elemente, in der arabischen ausschließlich den Koran verwertet. Die mittelalterliche Philosophie, so abgegrenzt, ist dann eine in fünf Sprachen geschriebene Philosophie dreier Religionen. Ob wir aber von christlicher, jüdischer oder muselmanischer Philosophie sprechen, immer handelt es sich um philosophische Erörterungen, die letzten Endes auf der griechisch-heidnischen Philosophie, ihrer Wissenschaftslehre, Metaphysik, Physik oder Ethik aufgebaut sind. Alle diese Philosophien weisen auf eine Offenbarungsquelle hin, ob sie nun das Alte, das Neue Testament oder der Koran ist. Neben der Offenbarung kennen sie noch eine zweite, gleichfalls auf Gott zurückgehende Erkenntnisquelle: die menschliche Vernunft. Zwischen Offenbarung und Vernunft kann es aber keine Widersprüche geben, weil Gott der Urheber beider ist. Die nur scheinbar bestehenden Widersprüche entspringen zum Teile aus Mißverständnissen der Offenbarungsschriften oder aus Verirrungen der menschlichen Vernunft. Die Offenbarung ist im Lichte der Vernunft zu erklären, die Vernunft an der Hand unbezweifelbarer Lehren der Offenbarung zu berichtigen. Auf der Offenbarung fußt die Lehre von dem einen und einzigen Gott, von dem Weltenschöpfer, von der göttlichen Vorsehung und von dem göttlichen Ursprunge des Sittengesetzes. Diese Gotteserkenntnis ist zugleich vernunftmäßig; Vernunft und Offenbarung zeigen uns den Weg, unvollkommene Gottesbegriffe, wie wir sie z. B. bei Plato und Aristoteles finden, richtig zu stellen. Obwohl die Naturgesetze nicht veränderlich sind, so unterliegen sie doch der Veränderung durch freie Handlungen ihres göttlichen Urhebers. Daher die Möglichkeit des Wunders als einer grundlegenden Glaubenslehre aller dieser vom Verfasser m. E. nicht ganz glücklich bezeichneten „synthetischen" Philosophien. Ein Korrelat der göttlichen Freiheit bildet die menschliche Willensfreiheit. Wenn der Mensch vor einer Entscheidung steht und wenn ihn auch alle Kräfte seiner eigenen Natur auf eine bestimmte Entscheidung hindrängen, so kann er doch mit Hilfe der ihm von Gott verliehenen Freiheit diesen Kräften widerstehen und sich für die entgegengesetzte Handlung entscheiden. Unsterblichkeit der Seele und göttliches Sittengesetz schließen diesen religions-philosophischen Kodex ab. Es ist nun das Verdienst Philos, als erster diese hellenisch-judaistische Philosophie in ein festes System gebracht zu haben. Er ist der Begründer einer neuen Philosophenschule, und von ihm geht der Weg über das Evangelium des hl. Johannes und die Kirchenväter zur muselmanischen und mittelalterlichen jüdischen Philosophie. Alle späteren philosophischen Systeme, die in den folgenden 17 Jahrhunderten aufgestellt wurden, gehen direkt oder indirekt auf ihn als Quelle zurück. Spinoza hat als erster diese synthetischen Philosophien herausgefordert und angegriffen, und wenn es ihm auch nicht gelungen ist, sie vollständig zu Fall zu bringen, so haben sie doch nach ihm ihre beherrschende Stellung verloren. Erst in jüngster Zeit hat die philonische Philosophie, infolge des steigenden Einflusses eines ihrer hervorragendsten lateinischen Exponenten, auch dort, wo es der Überlieferung nicht entsprach, wieder Anklang gefunden, was aber auf den Niedergang der Philosophie als Wissenschaft zurückzuführen ist, weshalb sich einzelne Forscher in die

Scholastik (scholasticism) als Ersatz für die Wissenschaft (scholarship — das Wortspiel läßt sich im Deutschen nicht gut wiedergeben —) geflüchtet haben. Spinoza hat aber durch seinen Tractatus Theologico-Politicus unter Ablehnung jeglicher Offenbarung die Philosophie wieder auf jenen Stand zurückgebracht, wo sie sich vor der philonischen „Revolution" befunden hatte. Obwohl er die Existenz Gottes nicht geleugnet hat, so bedeutete ihm Gott doch anderseits wieder nur das die Welt bestimmende Kausalitätsprinzip, ohne daß mit dem Gottesbegriffe die Freiheit Gottes von den Naturgesetzen implicite verbunden sein sollte. Auch die menschliche Willensfreiheit hat er geleugnet und in der menschlichen Vernunft die ausschließliche Quelle der Sittlichkeit gesehen.

So sehr es mir fern liegt, an dieser Stelle mit dem gelehrten Verfasser im einzelnen rechten zu wollen, so möchte ich es doch als eine, gelinde gesagt, starke Übertreibung bezeichnen, wenn Wolfson behauptet, daß die ganze europäische Philosophie in den 17 Jahrhunderten von Philo bis Spinoza nichts Neues hervorgebracht hätte und daß die lange Reihe der Philosophen, jeder nach seiner Eigenart, nur die Grundsätze Philos zu entwickeln versucht hätte (II, 459—60). Dieses Ergebnis ist m. E. höchst unbefriedigend: Schon Schopenhauer (WW, ed. Frauenstädt, 5 [1874], S. 75) hat zutreffend hervorgehoben, daß der Substanzbegriff Spinozas nichts anderes sei als die Materie, daß bei ihm die Erkenntnis nur eine Eigenschaft des materiellen Gehirns sei und daß er daher ein „unbewußter Materialist" war. Ein höchst unbefriedigendes Ergebnis auch deshalb, weil der Materialismus zugleich jene philosophische Richtung bedeutet, die der modernen revolutionären Gesellschaftsphilosophie zugrunde liegt, über deren wissenschaftliche Haltbarkeit und Wert die Meinungen sehr weit auseinandergehen.

Wien. Otto Weinberger.

Seiler, Julius, Philosophie der unbelebten Natur. Eine Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Naturwissenschaft. Olten, Otto Walter, 1948 (509 S. gr. 8°), gbd. Fr. 26.

Durch die staunenerregenden Fortschritte der modernen Naturwissenschaft, besonders der neuen Quantenphysik, mußte die traditionelle scholastische Naturphilosophie, die auf einer nur vorwissenschaftlichen Naturbetrachtung fußt, eine starke Aufrüttelung erfahren. Es zeigte sich bald, daß die alte Begriffs- und Vorstellungswelt für die Erklärung des neuen physikalischen Weltbildes nicht mehr ausreichte. Es kam besonders in den letzten 40 Jahren zu tiefgehenden Auseinandersetzungen zwischen Naturphilosophie und Naturwissenschaft und zu ehrlichen Versuchen, einen Ausgleich zu finden, was zu einer starken Belebung der Naturphilosophie auf allen Gebieten führte. Beweis dafür sind die zahlreichen Abhandlungen und Bücher sowohl von seiten scholastischer wie nichtscholastischer Philosophen. Das umfassendste Werk ist unstreitig das bekannte Buch von B. Bavink: „Ergebnisse und Probleme der Naturwissenschaften", dessen 6. Auflage ich im Jahrg. 41 (1942) 26 ff. dieser Zeitschrift eingehender besprochen habe. Es behandelt alle Naturgebiete und ist wegen seiner enormen Stoff- und Gedankenfülle ein unentbehrliches Nachschlagewerk für jeden, der sich mit den Problemen der heutigen Naturphilosophie befassen will. Auch der Verfasser des zur Besprechung stehenden Buches hat es häufig zitiert.

Seiler verfolgt im besonderen das Ziel, auf dem Teilgebiet der unbelebten Natur die Kluft zwischen der traditionellen Philosophie und der modernen Forschung durch einen neuen ernsthaften Versuch überbrücken zu helfen. Gerade auf dem Gebiete der unbelebten Natur (Physik und Chemie) liegen ja seit der Formung des neuen physikalischen Weltbildes die am meisten umstrittenen Probleme. Ausgehend von den weithin gesicherten Ergebnissen der neuen Forschung, überprüft er die bisherige Naturphilosophie, besonders die scholastische, und versucht, durch Klärung der Begriffe, durch möglichste Ausschaltung der subjektiven Elemente aus den Denk- und Vorstellungsprozessen, durch Ausmerzung alter überholter Anschauungen die Gründe für die zahlreichen Mißverständnisse und Meinungsverschiedenheiten aufzudecken und so einen Ausgleich zu schaffen. Es ist klar, daß ein solcher Versuch eine gründliche Kenntnis sowohl auf dem Gebiete der Philosophie wie dem der neuen physikalisch-chemischen Forschung voraussetzt. Man kann sie dem Verf. nicht absprechen. Auch zeigt er eine erfreuliche Belesenheit in der einschlägigen Literatur (deutsch, lat., franz.). Vom Leser wird eine gute Vertrautheit mit den beiderseitigen Begriffswelten sowie mit den wichtigsten Endergebnissen der physikalisch-chemischen Forschung erwartet. Besondere Einzelkenntnisse braucht er jedoch nicht. Der mathematische Apparat ist bis auf ein Minimum leichtverständlicher Formeln ausgeschaltet. Der weitschichtige Stoff ist nach philosophischen Gesichtspunkten in 10 Hauptteile sinnvoll gegliedert, und jeder von ihnen in mehrere Abschnitte und gut übersehbare Unterabschnitte. Ein ausgiebiges Sach- und Personenregister erleichtert die Orientierung. Dadurch, daß der Verf. bei den Auseinandersetzungen die Physiker und Philosophen, scholastische wie nichtscholastische, ausgiebig zu Worte kommen läßt und dabei seine eigene Einstellung deutlich umreißt und begründet, wird die Spannung und das Interesse des Lesers trotz der Abstraktheit mancher Kapitel wachgehalten.

In der richtigen Annahme, daß „Meinungsverschiedenheiten nur zu oft keinen sachlichen Hintergrund haben, sondern in der Verschiedenheit der subjektiven Auffassungsweise oder der erkenntnistheoretischen Einstellung begründet sind" (S. 19), gibt sich der Verf. vor Inangriffnahme der Sachprobleme zunächst Rechenschaft über die wichtigsten erkenntnistheoretischen Voraussetzungen, Möglichkeit, Grenzen und eigentümliche Schwächen unseres Erkennens. Die Erkenntnistheorie des physikalischen Positivismus (Comte, E. Mach) lehnt er entschieden ab und findet sich da in der Gefolgschaft eines M. Planck und B. Bavink, dessen Standardwerk ein einziger Kampf gegen den Positivismus ist. In dem interessanten Streit um die Objektivität der Sinnesqualitäten vertritt der Verf. den Standpunkt des kritischen Realismus, den wohl alle heutigen Naturforscher einnehmen, und entscheidet sich grundsätzlich für die Lockesche, schon von Aristoteles vertretene Auffassung, wonach die sog. primären Eigenschaften, nämlich Größe, Gestalt, Zahl, Bewegung, Ruhe objektive Bestimmtheiten der Körper, die sekundären Eigenschaften, wie Farbe, Ton, Geruch, Geschmack subjektive Beigaben sind. Die Ausführungen über die Stufen des Denkprozesses und über die Möglichkeit und Grenzen unseres Erkennens zeigen an einigen guten Beispielen, wie groß gerade bei der Naturbetrachtung die Gefahr der Selbsttäuschung infolge rein subjektiver Denkelemente ist. Wir stimmen dem Verf. zu, wenn er (S. 50) schreibt: „Ein gesundes kritisches Mißtrauen sollte uns daher stets begleiten, sowohl bei unserer eigenen Denkarbeit als bei der Beurteilung der Ansichten anderer." Nicht unberechtigt ist auch seine Warnung vor einer Überschätzung der Autorität des Aristoteles, die zur Folge hatte, „daß auch heute noch von seiten scholastischer Philosophen gewissen veralteten Fragestellungen zu viel Aufmerksamkeit geschenkt wird und daß die von der exakten Forschung gestellten philosophischen Fragen unerörtert bleiben" (S. 90). Die recht eingehenden, bisweilen etwas ermüdenden, erkenntnistheoretischen Darlegungen schließt er ab mit einer sehr

zu begrüßenden Gegenüberstellung des aristotelischen und physikalischen Begriffssystems und geht dann über zu den Sachproblemen, denen der weitaus größte Teil des Buches (S. 97—498) gewidmet ist. Da die Naturphilosophie sich mit den „letzten Gründen" der Natur zu befassen hat, so gehören grundsätzlich auch die Erörterung über die Kontingenz der Welt und über Gott als erste Wirkursache und letzten Zweck des Alls und andere verwandte Fragen zu ihrem Aufgabengebiet. Doch können wir es nur billigen, wenn der Verf. diese Fragen der natürlichen Theologie (Theodizee) überläßt. Bleiben doch der Probleme noch gerade genug übrig.

Zunächst ist die Rede vom Schauplatze des Naturgeschehens, nämlich Raum und Zeit, und dem Träger des Geschehens, der in der scholastischen Philosophie als raumerfüllender Körper, in der physikalischen Forschung als Masse gegeben ist. Wir erleben den durchgreifenden Wandel, den die Begriffe Raum und Zeit erfahren haben von Aristoteles bis Einstein, dessen berühmte Relativitätslehre (spez. und allgemeine) mitsamt ihrer Ergänzung durch das Raum-Zeit-Kontinuum Minkowskis in ihren wesentlichen Zügen dargestellt und umsichtig auf ihre philosophische Bedeutung untersucht wird. Entschlossen stellt sich der Verf. auf den Standpunkt, daß die Relativitätstheorie „heute von den Physikern ohne Widerspruch angenommen wird, und zwar die spezielle vorbehaltlos, die allgemeine als einstweilen gut begründete Arbeitshypothese", und zeigt nicht ungeschickt gegenüber den Bedenken scholastischer wie nichtscholastischer Philosophen, daß in der Relativitätstheorie die Relativierung nicht ein Subjektivieren, sondern das Gegenteil davon, die Ausschaltung des Subjekts, bedeutet.

Die tiefschürfende Untersuchung über die Energie, ihre Arten und Gesetze, über das Geheimnis des Doppelcharakters des Lichtes u. a. führt zu den wichtigen Fragen: Ist die Energie eine Ursache im aristotelischen Sinne? Ist die Energie eine Substanz? Im Gegensatze zu den meisten Scholastikern bejaht er beide (in den Hauptteilen 8—9 des Buches) und gewinnt so zweifellos einen Weg zur Vereinfachung und Vereinheitlichung in der Erklärung des Gesamtgeschehens. Nach einem sehr lesenswerten Traktat über die Naturgesetze und ihre Rolle im Weltgeschehen, Bedeutung und Sinn der statistischen Gesetze, Möglichkeit des Wunders, Äther und Fernwirkung wird der Leser in möglichst verständlicher Weise bekannt gemacht mit der eigentlichen Forschungswelt der heutigen Physik, der Welt des Atoms und der Atomkerne. Er hört von den Atommodellen Bohrs und Schrödingers, der „Unschärfebeziehung" Heisenbergs, dem Doppelcharakter der Materie, der ganz unanschaulichen Wellenmechanik von de Broglie, Schrödinger, Heisenberg und ihrer Leistungsfähigkeit. Immer wieder tritt uns hier die „Königin der modernen Physik" entgegen, die Plancksche Konstante h oder das sog. „Elementare Wirkungsquantum", dessen Entdeckung erst die neue Physik ins Leben gerufen hat. Warum erfährt der Leser nirgends, daß kein anderer als M. Planck der Entdecker war, der am 14. Dezember 1900 seine alle Welt überraschende Entdeckung vor der Physikalischen Gesellschaft in Berlin verkündete? Das darf auch der Laie von dem großen Forscher und tiefreligiösen Philosophen wissen, wenn es auch für die Sache bedeutungslos ist. Doch sei bemerkt, daß die entwicklungsgeschichtlichen Übersichten auch sachlich leider zu kurz gekommen sind. Dafür hätten einige erkenntnistheoretische Partien gekürzt werden können. Die folgenden Abschnitte geben eine recht ausführliche Besprechung und Überprüfung der im Vordergrunde der philosophischen Diskussion stehenden Probleme von der Kausalität, Substanz, Verschiedenheit und Veränderlichkeit der Körper. In dem durch Heisenbergs Unschärfebeziehung hervorgerufenen Streit zwischen „Indeterministen" und „Deterministen" betont der Verf. vorweg, daß das allgemeine metaphysische Kausalgesetz von dem Streite nicht berührt werde. Seine Entscheidung für den Determinismus (im physikalischen Sinne) weiß er gut zu begründen, bemerkt aber zum Schluß, wohl mit Recht, daß die endgültige Klärung erst von der Zukunft zu erwarten sei. Bei der Erörterung der Probleme Substanz, Verschiedenheit und Unveränderlichkeit der Körper nimmt die Stoff-Formlehre, der Hylemorphismus der Scholastiker, einen recht großen, vielleicht zu großen Raum ein. Der Verf. lehnt ihn für das Gebiet der unbelebten Natur ab und entscheidet sich für die physikalisch-mathematische Betrachtungsweise, zeigt aber einen Weg zur Versöhnung auf. Zuletzt läßt er uns noch einen kurzen, aber interessanten Blick tun in das Weltall und das kosmische Geschehen und schließt als christlicher Theist mit einem erhebenden Aufblick zum Großen Schöpfer und Gesetzgeber.

Zur sprachlichen Form der Darstellung sei folgendes bemerkt: Sie ist wissenschaftlich korrekt und zeugt auch ihrerseits von der gründlichen Sachkenntnis des Verf.s und seinem sicheren Blick für das Wesentliche. Die Sprache selbst ist flüssig und gepflegt, wenn auch bisweilen etwas abstrakt.

Einige Schönheitsfehler können leicht beseitigt werden: Das sehr wendige, allmählich abgegriffene Wort „Aspekt" ist zu oft gebraucht.

Statt „Erdquadrant" genauer „Erdmeridianquadrant" (S. 100).

Statt „elementare Vorgänge" deutlicher „atomare Vorgänge" (S. 345).

In dem Ausdrucke: „Beobachter anderer Bewegungszustände" könnte ein harmloser Leser den Genetiv als Gen. objectivus auffassen, daher besser: „Beobachter, die sich in anderen Bewegungszuständen befinden" (S. 166).

Schlechtes Deutsch ist: „Die z. Teil noch in Erforschung begriffen sind."

Provinzialismen sind wohl: „allfällig" statt „etwaig", „zum vornherein" statt „von vornherein" S. 116).

Doch schmälern solche Schönheitsfehler nicht den Wert des Buches.

Es ist ein recht beachtenswerter und interessanter Beitrag zur Versöhnung zwischen der traditionellen Philosophie und der neuen Forschung, und wir hoffen, daß die fleißige und mühevolle Arbeit nicht vergeblich war. Sie will nicht einer bestimmten Schule oder Richtung, sondern nur der Wahrheit dienen, die doch nur eine ist für Philosophen und Physiker. „Doctrina multiplex, veritas una" las ich vor vielen Jahren an dem Hauptportal der Universität Rostock. Das Buch sei allen philosophisch interessierten Kreisen, besonders den Theologen, zum ernsten Studium warm empfohlen.

Merfeld über Dülmen. Paul Leppelmann.

Seiterich, Eugen, **Die Glaubwürdigkeitserkenntnis.** Eine theologische Untersuchung zur Grundlegung der Apologetik. Heidelberg, F. H. Kerle-Verlag, 1948, 112 S., 3,70 DM.

Das Ziel der Untersuchung ist durch den Untertitel angegeben: Sie will der Grundlegung der Apologetik dienen, und zwar der Apologetik als Wissenschaft (9, 11, 46, 77, 84, 97), also nicht praktischen Fragen der Seelsorge (9,46), auf die gleichwohl gelegentlich hingewiesen wird (80). Die Bezeichnung Fundamentaltheologie ist zwar, nach S., nicht zu verwerfen, wenn sie auch mißverstanden werden kann (105), weil sie die Auffassung nahelegen könnte, daß Fundamentaltheologie zur Grundlegung der Theologie notwendig wäre, um sie als Wissenschaft zu begründen (103, 104); S. zieht aber die Bezeichnung Apologetik vor. Die Untersuchung will einerseits den Forderungen der Erkenntnislehre (vgl. auch 93), anderseits den kirchlichen

Lehrentscheidungen genügen (54). Jenen wird entsprochen durch eine Darlegung der erkenntnistheoretischen Vorbegriffe (18—30), diese werden zum tragenden Gerüst der Darlegung gemacht und entsprechend hervorgehoben (9, 18, 30, 42, 43, 48, 54, 66, 67, 70, 74, 76, 87, 94, 96). Zugleich ist S. bestrebt, mit seiner kritischen Darstellung einen Bericht über neuere französische Literatur zu diesem Thema zu verbinden, und auch, sich dem neueren wissenschaftlichen Sprachgebrauch anzupassen (56). Die Begründung soll sauber, insbesondere nicht durch Zirkelschluß bewirkt sein (61, 66, 67, 94).

Den Nachweis der Glaubwürdigkeit der Offenbarung zu erbringen, ist Sache der Apologetik (11). Sie hat sich als Wissenschaft mit den allgemeingültigen Glaubwürdigkeitsgründen zu befassen (77) und sich dabei notwendigerweise an die objektiv-äußeren signa certissima revelationis zu halten, wenngleich sie die im Subjekt möglicherweise liegenden gnadenhaften Kriterien nicht übersehen darf (84). Die Glaubwürdigkeit ist wesentlich mit dem Nachweis der Tatsache der Offenbarung erbracht (42, 55, 94), und da sie den Glauben durch den Nachweis der Offenbarungstatsache als vernünftig erweist, hat sie zugleich die Glaubenspflicht darzutun (94, 97). Ihre Methode ist rational, nicht autoritativ (94); sie ist logisch unabhängig, wenn ihr auch Beweisziele und Beweismittel gegeben sind (95). Rational ist sie deshalb, weil der Glaube von gleichem logischem Bau ist wie jede vernünftige Erkenntnis (41); sie kommt aber, auf Grund ihres Gegenstandes, nur zu einer Tatsachengewißheit (51), also zu einer historisch-moralischen Gewißheit (50), nicht zu einer metaphysischen oder physischen (49). Da sich diese Gewißheit nicht auf eine innere, sondern äußere Evidenz stützt, also durch den Willen bewirkt werden muß, ist die Gewißheit der Glaubwürdigkeit freie Gewißheit (53, 54). Wenn auch die Begründung der Glaubwürdigkeit rational sein soll, so wird doch die Rolle der Gnade bei der Gewinnung des Glaubwürdigkeitsurteils nicht übersehen und eingehend dargestellt (73—90).

Der enge Raum der Untersuchung ließ es nicht zu, alle Fragen ihrem Gewicht gemäß zu behandeln und in ihrer Bedeutung deutlich zu machen. Das gilt besonders von den erkenntnistheoretischen Vorbegriffen. Auch sonst ist mancher Satz nicht so gut gestützt, wie es seinem Inhalt entsprechen würde. Es erschwert das Verständnis mancher Darlegung, daß das Wort vernünftig nicht genau bestimmt ist; seine Bedeutung hat manchmal den Sinn von „zur Vernunft gehörig", manchmal von „einsichtig", wobei wieder innere und äußere Evidenz unterschieden ist, und manchmal von „angebracht, sinngemäß, lobenswert".

Die Zitation ist ungleichmäßig und manchmal nur mit Hilfe des Literaturverzeichnisses (107, 108) verständlich, so bei Lennerz, S. 11 Anm. 2 (vgl. S. 42) und bei Lang, A., S. 14 Anm. 8, 9 (vgl. S. 102 Anm. 11), S. 51 Anm. 23: . . . daß es sich.

Die Studie von S. gibt einen guten Überblick über den gegenwärtigen Stand der Frage und kann, wie ihr Verfasser wünscht, durch ihren ausgleichenden Standpunkt klärend wirken (105).

Bonn. Ant. Antweiler.

Aus der Theologie der Zeit, herausgegeben im Auftrag der Theologischen Fakultät München von Gottlieb Söhngen. 230 S. Gregorius-Verlag vorm. Friedrich Pustet, Regensburg 1948, kart. 6,— DM.

„Aus der Theologie der Zeit" soll eine Sammlung sein, die in zwangloser Folge einen Querschnitt durch die theologische Wissenschaft der Gegenwart bietet. Der hier vorliegende erste Band bringt neben einem pietätvollen Gedächtnisblatt für Eduard Eichmann von Klaus Mörsdorf Beiträge aus dem Gebiet der Dogmatik, der Moral, der Pastoral, der Liturgik und der Biblischen Wissenschaften. Der leider am 9. Januar 1949 heimgegangene Altmeister Martin Grabmann behandelt in einem Ausschnitt aus seinem in der Schweiz erschienenen Werk: „Die theol. Erkenntnis- und Einleitungslehre des hl. Thomas v. Aquin auf Grund der Schrift In Boethium de Trinitate" (Freiburg 1948) die von Thomas sonst nicht so ausdrücklich gestellte Frage nach der „Berechtigung der spekulativen Theologie nach der Auffassung des heiligen Thomas von Aquin", und zwar im Anschluß an die genannte Schrift. Die Antwort lautet bei Thomas bejahend, nicht in dem Sinne, daß man nur annehmen wollte, was man mit der Vernunft finden kann, sondern daß man sich bemüht, die von Gott geoffenbarte und im Glauben angenommene Wahrheit soweit als möglich mit Hilfe der ratio zu ergründen und den reichen Inhalt derselben zu erschließen, nicht in erster Linie, um unser Leben zu heiligen, sondern — und hier kommt die These des hl. Thomas vom Primat des Intellekts zur Geltung —, weil es so dem Streben des Intellekts selbst nach seiner Vollkommenheit entspricht, die im Besitz der höchsten geistigen Güter besteht und in der visio ihre letzte Vollendung erreicht. Karl Rahner nimmt in einem Aufsatz: „Probleme heutiger Mariologie" kritisch Stellung zu dem Buch von Heinrich Maria Köster, Die Magd des Herrn, Limburg 1947 (vgl. diese Zeitschrift 1948 I Sp. 43), das die Mitwirkung Mariä zur objektiven Erlösung darin finden will, daß Maria als Repräsentantin der Gesamtmenschheit, als „Spitze der Menschheit", in der Menschwerdung und unter dem Kreuz stellvertretend gegenüber der aktiven Tat Gottes die (passive) Annahme des Heils von seiten der Menschheit setzt, ähnlich wie der Einzelne durch die susceptio gratiae et donorum zu seiner Rechtfertigung mitwirkt. Rahner lehnt die neue These aus ähnlichen (namentlich christologischen) Gründen wie Poschmann ab, ohne etwa positiv seine eigene Auffassung zur Frage darzulegen.

M. Schmaus nimmt in seiner Abhandlung: „Das Eschatologische im Christentum" das Werk von Martin Werner, „Die Entstehung des christlichen Dogmas, problemgeschichtlich dargestellt" (Bern 1944) zum Anlaß, dem extrem eschatologischen Standpunkt des Vf. gegenüber „Recht und Grenze der eschatologischen Deutung des Christentums" zu untersuchen und kommt zum Schlußurteil: Christus hat von Anfang an das Reich Gottes nicht bloß als eschatologische Größe, sondern auch als etwas Gegenwärtiges verstanden; allerdings ist es in seiner eigentlichen und endgültigen Gestalt zukünftig, und die Zukunft hat ein größeres Gewicht, jedoch nicht so sehr für den Einzelnen als für die Vollendung der Schöpfung und des Reiches Gottes. So gestaltet sich das Christenleben als ein Leben in der Erwartung des Herrn. Fritz Leist zeichnet „das Bild Gottes nach dem Zeugnis der Liturgie". Er will gegenüber der Übermacht der Welt, die Gott für viele, selbst für Christen, nur noch zu einem Schemen werden lasse, die Liturgie (als Beispiele sind genannt die Gottesanrufungen, die Kirchweihliturgie und das Osterexultet) stärker betont wissen, die das Bild Gottes wieder lebendig werden läßt und so eine wirklich lebendige Begegnung mit Gott ermöglicht. Richard Egenter stellt in tiefgründiger Untersuchung die Frage: „Gemeinschuld oder Strafhaftung?" Unter Ablehnung der für den Kollektivismus folgerichtig erschlossenen Kollektivschuld, die jeden Einzelnen voll an der Schuld des Ganzen teilhaben läßt, plädiert E. für die aus der christlichen Gesellschaftslehre sich ergebende Möglichkeit einer Gemeinschuld, da die Gemeinschaft, als moralische Person Trägerin sittlicher Rechte und Pflichten, schuldig werden kann. Nimmt aber der Einzelne an der Schuld der Gemeinschaft nur dann teil, wenn er sie durch eigenen

sittlichen Fehlentscheid, etwa durch Billigung oder Mitwirkung, zur persönlichen Schuld macht? Und kann, wo dies nicht der Fall ist, nur von einer Strafhaftung die Rede sein? Egenter glaubt, daß auch auf dem persönlich Unschuldigen einfachhin auf Grund seiner Gliedschaft in der schuldigen Gemeinschaft ein echter Schuldmakel liegen könne, und schließt dies aus der Analogie mit der Erbsünde und beruft sich auf Thomas, nach dem die Glieder der Gemeinschaft quasi unus homo zu betrachten sind. Man wird zu der These und ihrer Begründung wohl ein Fragezeichen machen dürfen, da, wie Billot in seinem Traktat De Peccato in § 1 und 2 zu der Lehre von der Erbsünde einleuchtend zeigt, nur in einer übernatürlichen Ordnung von einer Erbsünde die Rede sein kann, daher ein Analogieschluß auf die natürliche Ordnung und eine Imputation der Schuld des Hauptes oder des Ganzen auf den Einzelnen ohne dessen Mittäterschaft der Wahrheit und Gerechtigkeit widerspricht, wie ja auch die Erbsünde nicht per modum imputationis gedeutet werden darf.

Zwei Arbeiten gehen unmittelbar den Seelsorger an, die eine von Georg Engelhardt, „Dogmatische Theologie, Seelsorger und Seelsorge", welche die große Bedeutung der spekulativen Theologie für die Person des Seelsorgers wie für seine Funktion als Künder des Wortes und Liturge dartut und ihn anleiten will, gegenüber der vielfach zu beobachtenden Unterschätzung der ratio in der Gegenwart aus dem unerschöpflichen Brunnen der dogmatischen Theologie sein Wirken zu befruchten und sich so über einen ungeistigen Sakramentarismus und Liturgismus und den bloßen Moralismus hinauszuheben, die andere von Joseph Pascher, „Seelsorge vom Altare aus", die darauf abhebt, daß, wie im Wirken Christi sein Opfer am Kreuz im Mittelpunkt steht, so auch das Meßopfer im Mittelpunkt des seelsorgerlichen Wirkens stehen müsse und daß, wie das Kreuzopfer die Ehre Gottes und erst in zweiter Linie das Heil der Seelen intendierte, so auch die Seelsorge immer zuerst zum Ziel haben müsse, den Gläubigen die Richtung auf Gott und seine Ehre zu geben und die Gemeinde zu wirklichen Mitträgern der Opferfeier am Altare zu machen und von dort aus alle Sorge um das eigene Heil zu gestalten. Schließlich gibt Joseph Ziegler eine eingehende und für den Brevierbeter äußerst instruktive Einführung in die neue lateinische Übersetzung der Psalmen und Cantica des Breviers.

Freiburg i. Br. J. Bilz.

Stakemeier, Adolf, Dr. theol., **Das Konzil von Trient über die Heilsgewißheit,** Heidelberg, F. H. Kerle-Verlag, 1947, 223 S., 5,80 DM.

Die vorliegende Arbeit hat sich zum Ziel gesetzt, „die katholische Lehre über die Heilsgewißheit im Lichte der Trienter Verhandlungen und Beschlüsse tiefer zu verstehen, die Auffassung der Reformatoren objektiv darzustellen und ihre Abweichungen von der katholischen Lehre aus ihren Voraussetzungen zu deuten" (10). Der Verfasser stellt zu diesem Zwecke einführend im Anschluß an Vorarbeiten seines Bruders Prof. Eduard St. die Grundzüge der Lehre von der Heilsgewißheit (Gewißheit des Gnadenstandes und der Vorherbestimmung zum ewigen Heil) dar, wie sie von den drei großen Schulen auf dem Konzil, der thomistischen, der skotistischen und der augustinischen Schule, vertreten wurde (17—50), zeigt demgegenüber die neuen Lehren Luthers und Calvins (51—70) und erörtert die Frage nach dem „Lutherverständnis" der Konzilsteilnehmer (71—92). In den fünf folgenden Kapiteln entfaltet er die Geschichte der Verhandlungen des Konzils über diesen Gegenstand in den einzelnen Etappen und zeigt den Einfluß der Schulen und einzelner Theologen auf die Gestaltung der vier Entwürfe, aus denen nach mehr als sechs Monate langen Verhandlungen das endgültige Dekret herausgewachsen ist (93—170), dessen einschlägige Kapitel anschließend gedeutet werden (171—188). In einem Schlußkapitel wird diese Deutung noch erhärtet durch die Darstellung des Streites, der um die Auslegung des wichtigen 9. Kap. der sess. VI zwischen dem skotistischen Dominikaner Ambrosius Catharinus und seinem thomistischen Ordensbruder Dominicus Soto noch 1547 entbrannte und der durch das vermittelnde Werk des Franziskanerobservanten Andreas de Vega beigelegt wurde (189—202). Dem Werke ist beigegeben eine „Zeittafel der bedeutenderen Konzilsverhandlungen über die Gnadengewißheit" vom Verfasser, und eine Übersetzung der Einberufungsbulle Pp. Paul III., gefertigt von Prof. Eduard St.

Das Werk ist in flüssiger Sprache geschrieben, zeigt die große Entwicklungslinie, ohne wesentliche Einzelheiten zu unterschlagen, und bringt so in schlichter, historischer Methode zur Darstellung, was sein Titel sagt: die Lehre, die „das Konzil von Trient über die Heilsgewißheit" erarbeitet und definiert hat.

Das eingangs angeführte Ziel freilich, „die katholische Lehre über die Heilsgewißheit . . . tiefer zu verstehen", scheint nicht so ganz erreicht zu sein. Dafür wären der Arbeit noch einige historische Ausblicke und psychologische und spekulative Unterbauungen der schlicht vorgetragenen Lehren zu wünschen gewesen. Ein besserer Vergleich etwa mit den scholastischen Quellen, zu dem des Gutachters „Entwicklung der Gnadenlehre . . ." 1942, S. 313—322 einiges hätte beitragen können, hätte gezeigt, wie sich im Thomismus bei aller kontinuierlichen Entwicklung von Thomas her doch eine viel stärkere Betonung des Logischen gegenüber dem noch stark hervortretenden psychologischen Element bei Thomas zeigt, — wie der Augustinismus durch ein ganz neues Zurückgehen auf Augustinus, das schon in der späten Bonaventuraschule einsetzt (Eustachius v. Arras und Matthäus v. A.), ein neues Gesicht erhält gegenüber der alten augustinischen Tradition bei Alexander v. H. und Bonaventura; ganz besonders aber wäre die Fragwürdigkeit der Berufung der Skotisten auf Skotus etwas hervorgetreten: die hier vertretene Glaubenssicherheit aus der Sakramentenlehre tritt um 1284 zum erstenmal auf, stammt entweder aus der Olivi- oder Heinrich-v.-Gent-Schule, wird aber von allen Scholastikern, selbst dem Lehrer des Skotus Wilhelm v. Ware und seinem Nachfolger Alexander v. Alessandria, in der Gnadenlehre abgelehnt. Die Hereinnahme dieser Meinung aus der Sakramentenlehre in die Rechtfertigungslehre dürfte bei der formal-strengen Denkweise des Skotus ganz unangebracht sein; denn hier ist das Grundanliegen dieser Lehre eine subjektive Sicherheit, dort aber die objektive Gültigkeit des Sakramentes. Für den Augustinismus Seripandos wäre wohl die Heranziehung der Arbeiten über die augustinische Gnadenlehre von N. Merlin und Ch. Boyer wünschenswert, für die einschlägigen Lehren Luthers die Werke von Seeberg und Schlink wie für Calvin die Arbeiten von W. A. Hauck unerläßlich gewesen. In spekulativer Hinsicht wäre vor allem zu wünschen gewesen, daß von Anfang an die verschiedene Auffassung von Gnade in den verschiedenen Schulen und, damit zusammenhängend, das verschiedene Anliegen in der Frage nach der Heilsgewißheit zur Darstellung gekommen wäre, wodurch dann auch die kurze Anmerkung über das verschiedene Menschenbild (135) und den Sicherheitsbegriff (156 f.) viel tiefer verständlich geworden wäre. Theologiegeschichtliches Verständnis hat ja nicht nur die Wahrheit jeweils in ihrer Zeit recht zu erfassen, sondern aus der Vergangenheit zu verstehen und für unsere Zeit zu erklären; denn theologische Wahrheit ist immer ein Glied in der geschichtlichen Entwicklung einer lebendigen Wahrheit und Wirklichkeit, die noch uns gehört. Vor allem die Unterscheidung zwischen persönlichem Anliegen, Wahrheitsbesitz und persönlicher Tat hätte manche Überspitzung im positiven Urteil für Luther und negativen Urteil für die Konzilsväter (79 f., 83) vermeiden lassen, hätte das subjektive Erlebnisbedürfnis Luthers gegenüber der mehr moralischen Tathaltung des Skotismus und der metaphysischen Seinsbetrachtung des Thomismus und der mystischen Kirchengebundenheit des Heils im Augustinismus (bei aller sprachlichen Annäherung Seripandos an Luther: vgl Theol. Rev. 1938/427) klarer herausstellen können.

An Einzelheiten sei noch erwähnt: Der deutsche Sprachgebrauch wird statt „Unerfahrenheit der Gnade" (140) Unerfahrbarkeit sagen; 160 Zeile 1 muß es heißen „die Häupter des italienischen Evange-

lismus"; das Namenregister ist mangelhaft nicht nur hinsichtlich der Namen selbst (Möhler 198, A. V. Müller 84, 174), sondern vor allem auch hinsichtlich der Seitenangaben (Heiler 175, J. Schweizer 198).

Doch ungeachtet dieser Wünsche wird die Arbeit von St. als übersichtliche Darstellung der Lehre des Tridentinums von der Heilsgewißheit immer von hohem Wert bleiben.

Freising. Johann Auer.

Kolping, Adolf, **Neuschöpfung und Gnadenstand.** Verlag Götz Schwippert, Bonn 1946. 29 S., 1,20 DM.

An dem Ausdruck „Neuschöpfung" und den damit verwandten Termini zeigt A. K. in seiner Antrittsvorlesung beispielhaft die Bedeutung des Theologischen Wörterbuchs zum NT (hrsg. v. G. Kittel) auch für den katholischen Dogmatiker und für das theologische Gespräch zwischen den Konfessionen. Die allseitige Beschäftigung mit dem NT — das ist das Ergebnis — hat die evangelische Theologie zweifellos in wichtigen Punkten zu einer gewissen Annäherung an die katholische Lehre geführt. Die Neuschöpfung in Christus wird dort in überraschender Einheitlichkeit fast durchweg als eine wirkliche und tatsächliche, nicht bloß fiktive Lossprechung des Menschen von der Schuld, als „eine neue Situation der Menschenwelt vor Gott" verstanden, in die der Gläubige durch Glaube und Taufe hineinversetzt wird. Freilich verbindet sich damit eine pelagianisierende Note, insofern „in Abschwächung des Realismus urchristlichen Denkens" an die Stelle einer das innerste Sein des Menschen ergreifenden Begnadung und Mitteilung übernatürlicher Fähigkeiten lediglich der „in uns durch Christi Kreuz entbundene Gehorsam", d. h. die gesteigerte Auswirkung natürlicher Kräfte, tritt; mit Recht weist der Verf. darauf hin, daß sowohl hinter der mehr ontisch bestimmten Deutung in der katholischen wie der dynamischen in der evangelischen Theologie über die bloße Schriftexegese hinaus als metaphysisches Anliegen das Bestreben steht, sowohl die Transzendenz Gottes wie die Eigenständigkeit und Eigengesetzlichkeit des raumzeitlichen Geschehens zu wahren. Die religiös-praktischen Äußerungen des NT haben diese Fragestellung noch nicht vor Augen; aber sobald sie im Zusammenhang der geistesgeschichtlichen Entwicklung akut wurde, war ihre Beantwortung aus dem Geiste der kirchlichen Überlieferung und mit Hilfe der ratio theologica eine unabdingbare Notwendigkeit. Beherzigenswert bleibt auch die hier gewiß nicht zum erstenmal erhobene Forderung, eine Schriftstelle in der Dogmatik „nicht bloß um des in ihr vorkommenden Wortleibes willen", sondern „im Zusammenhang der theologischen Grundgedanken des heiligen Verfassers und der gesamten Heiligen Schrift" heranzuziehen und so zugleich zu „lebendigerer Existenznähe der kirchlichen Lehrverkündigung" zu kommen. Möge der anregende Vortrag eine Ermunterung zu weiterer, ähnlich fruchtbarer theologischer Auseinandersetzung mit wesentlichen Beiträgen des ThWB sein!

Passau. Fritz Hofmann.

Rüfner, Vinzenz, **Die Entfaltung des Seelischen.** Einführung in die vergleichende Psychologie, Bamberg 1947. (Kleine allgemeine Schriften zur Philosophie, Theologie und Geschichte. Hrsg. v. Benedikt Kraft. Philos. Reihe, H. 9—11. Bamberger Verlagshaus Meisenbach & Co.), 159 S., 3,00 DM.

Die Studienpläne führen jeden jungen Theologen und Philologen in eine Vorlesung über „Allgemeine Psychologie", — eine, wie es scheint, sinnvolle Vorschrift, da ihr späterer Beruf sie auf das menschliche Seelenleben als ihr Arbeitsfeld hinweist. Sie finden aber nicht, was sie mit gutem Grund schon selber wissen möchten und suchen: Menschenkenntnis, Aufschlüsse über die Rätsel des Menschenwesens, wie sie sich in der eigenen Brust und im Gemeinschaftsleben bedrückend wie erfreuend, aber immer geheimnisvoll dem Nachdenken aufzwingen. Es sind hochkomplexe Tatbestände, die aufgehellt werden sollen, aber die allgemeine Psychologie gibt nur elementare Daten. Nicht ohne Nutzen und Sinn, aber so abgelegen wie die Gesetze der Farbenchemie für den Liebhaber von Gemälden. Kein Wunder, daß gerade die Psychologie aus einer verständlichen Enttäuschung unter das Ballastwissen gerechnet wird: ohne Zaudern über Bord zu werfen, weil mit solcher Fracht niemandem gedient zu sein scheint.

Es widerspricht der Würde und Strenge der Wissenschaft, die Aufmerksamkeit der Zuhörer dadurch zu sichern, daß der Stoff äußerlich durch eingestreute interessante Fälle aufgeputzt wird. Die echte Lösung dieser ebenso sachlich wie pädagogisch bedrängenden Schwierigkeit kann nur auf einer höheren Ebene erfolgen. Wenn nämlich die Tatbestände der Psychologie in die weiteren Zusammenhänge der Anthropologie eingeordnet werden und auf solche Weise in das Gravitationsfeld jener Problematik hineingehören, der sich zunehmend die philosophische Denkarbeit der Gegenwart widmet.

Erst in dieser Beleuchtung erscheint das Buch des in Bamberg lehrenden Philosophen in seinem vollen Wert. Es bietet bei mäßigem Umfang eine erstaunliche Fülle von Tatsachenmaterial, zuverlässig und dem neuesten Stand der Forschung entsprechend. Aber all das wird wissenswerten und aktuellen Themen eingeordnet. So werden wir unterrichtet über den biologischen Untergrund der Psyche bis hin zu einer Theorie des Schlafes. Eine breit ausgeführte Tierpsychologie, freilich nicht als Selbstzweck, belehrt über den Unterschied von Tier und Mensch und läßt die Schicht der anima sensitiva durchsichtig werden. Ein weiteres Kapitel bietet den Aufriß einer Entwicklungspsychologie: Kindheit, Pubertät, die reife Persönlichkeit werden thematisch behandelt. Die Schrift schließt mit einem Ausblick in die Kulturpsychologie und rundet sich damit zu einem vorzüglichen Überblick über den gegenwärtigen Stand der Psychologie, wobei freilich über wichtig und unwichtig vorentschieden wird im Blick auf das wesenhaft Menschliche.

Bonn. W. Schöllgen.

Sternegger, Benedikt, **Geheimnisse der menschlichen Seele.** Versuch einer neuen Schau der Seele. Augsburg 1948, Manu-Verlag, 207 S., 4,90 DM.

Der Verfasser dieser kleinen, aber inhaltsreichen Schrift ist Pfarrer in der Augsburger Diözese. Ausgestattet mit einem unverkennbaren Charisma für selbständige psychologische Beobachtung und Synthese, macht er den „Versuch einer neuen Schau der Seele", indem er sich zum Ziele setzt, das ganze Seelenleben auf die von ihm sogenannten drei Grundformen des Lichtes (Gedanken und Wahrnehmungen), der Kraft (Gemüt und Wille) und des Grundes (die Seele mit ihren Anlagen) zurückzuführen.

Im Interesse richtiger Wiedergabe seiner Hauptgedanken möge er selber zu Wort kommen: „In der Grundform des Lichtes enthüllt die Seele den Gegenstand, in der Grundform der Kraft wird sie vom Gegenstand berührt (Taktion) und reagiert auf ihn (Aktion)" (S. 75); „Aus der Seele, dem Quellgrund, gehen die Grundformen der Gestalt und der Kraft hervor. Die beiden Grundformen werden dann wieder zu einer Anlage der Seele, die Grundform des Lichtes z. B. zur Anlage des Gedächtnisses, die Grundform der Kraft zur Anlage des Willens und des Gemütes. Sie kehren also gleichsam in die Grundform des Grundes zurück ... Es ist ein und

dasselbe Leben, nämlich das Leben der Seele, aber in drei Formen, in der Form des Grundes, in der Form der Gestalt und in der Form der Kraft" (S. 96).

Das mit einem ausführlichen Namen- und Sachregister versehene Büchlein entwickelt eine Theorie, die mit ihrer vereinfachenden Reduktion ein tiefes Anliegen der Psychologie aufgreift, aber die Fülle der psychologischen Tatbestände kaum aufarbeiten kann und auch psychologischen Grundtatsachen kaum ganz gerecht wird; so leidet z. B. schon wegen der doppelseitigen Abhängigkeit von Beneke und von Geyser sein Seelenbegriff an innerer Unklarheit, und es wird dem Phänomen der Gefühle in ihrem Unterschied vom Begehren kaum genügend Rechnung getragen; auch geht es nicht an, nur das reflexive Bewußtsein als Bewußtsein gelten zu lassen; desgleichen fallen die breiten, mit langen Zitaten durchsetzten Ausführungen über die ohnehin nicht fraglose Yogapraxis aus dem Rahmen der sonst knapp gehaltenen Darstellung. — Aber gleichwohl ist die sehr lesenswerte Schrift reich an Anregungen und Impulsen zur kritischen Überprüfung der herkömmlichen psychologischen Schemata und verdient die Beachtung der Fachpsychologen; dies um so mehr, als der Autor die Methode einer anschaulichen Darstellung mit oft ebenso glücklich gewählten wie originellen Beispielen meistert und sich auch, besonders in den ausgezeichneten Reflexionen über den Willen (mit sehr treffender Unterscheidung von Kraft und Anstrengung) und über die Wahrnehmung usw., als scharfen Denker erweist. Das Büchlein wird daher auch von Seelsorgern mit Interesse und Gewinn gelesen werden.

Freising. Johann Westermayr.

Störring, Prof. Dr. G. E., **Über Grundfragen der medizinischen Psychologie.** Zur Psychopathologie und Psychologie des emotionellen Denkens und Wertens und ihrer praktischen Bedeutung. Düsseldorf, Renaissance-Verlag, 1948, 8°, 57 S.

Der bekannte Göttinger Psychiater macht „die Verwurzelung jeglichen Werterlebens im intellektuell-geistigen Bereich der Person einerseits und im emotionell-körperlichen Geschehen andererseits" zum Gegenstand seiner Untersuchung. Gestützt auf das Tatsachenmaterial psychopathologischer Erfahrung, weist er die biologische Fundierung, die einheitliche Wirksamkeit körperlicher und geistiger Faktoren und die Formbarkeit des emotionellen Denkens und Wertens nach. Im Anschluß an die Errungenschaften der psychoanalytischen Forschung zeigt er die fundierende Unterschicht des Wertens auf: Hart für rationalistisch überblendete Augen — aber überzeugend, weil den Tatsachen psychiatrischer Erfahrung entsprechend.

Das Gelingen dieses Aufweisens ist das ausgesprochene Verdienst der kurzen und inhaltsreichen Schrift Störrings, welche damit im gegenwärtigen Ringen um das Wesen des Wertes im allgemeinen und die Psychologie des Wertens im besonderen klärend wirkt. Allen, die praktische Psychologie am Menschen betreiben, allen Seelsorgern insbesondere, ist die gründliche Lektüre der Störring'schen Schrift wärmstens zu empfehlen: Sie ist ein kurzes Konzentrat langjähriger fachmännischer Erfahrung, klar und für jeden Akademiker verständlich dargestellt. Vielleicht kann sie Antrieb sein, die in der Psychologie immer noch übliche, unbegründete Unterschätzung der Wirkfähigkeit zugunsten der Merkfähigkeit zu überwinden, den sehr unklaren Begriff „Gefühl" endlich zu klären und zu einer Psychologie des Gewissens vorzustoßen.

Würzburg. W. J. Revers.

Die sozialen Rundschreiben. Leo XIII. Über die Arbeiterfrage. Pius XI. Über die gesellschaftliche Ordnung. Mit Erläuterungen von Paul Jostock. Verlag Herder, Freiburg 1948. VIII, 180 S., 5,20 DM.

Zu den nach dem Kriege veröffentlichten Neudrucken der beiden Enzykliken in deutscher Übersetzung durch verschiedene Verlage tritt dieses Buch als brauchbare Ergänzung. Hier sind beide Enzykliken mit der in der großen lateinisch-deutschen Sammlung päpstlicher Rundschreiben (Herder-Verlag 1947) nur bei Rerum novarum, aber merkwürdigerweise nicht bei Quadragesimo anno beigedruckten, praktischen Kapitelnumerierung Gundlachs versehen. In der Einführung zu R. n. gibt Jostock eine sozialgeschichtliche Einordnung des Rundschreibens, in der Vorbemerkung zu Q. a. weist er auf die gegenüber R. n. erweiterte Themenstellung hin. Vorangestellt ist ein klar gegliedertes Inhaltsverzeichnis. Dieses weicht in seinen Formulierungen von den deutschen Randtiteln der erwähnten lateinisch-deutschen Ausgabe vielfach ab, an einigen Stellen ohne Zweifel vorteilhaft. Die schon vor Jahren von Josef Pieper mit Recht als mißverständlich beanstandete Übersetzung von „Ecclesiae auctoritas in re sociali et oeconomica" mit „Machtvollkommenheit der Kirche über Gesellschaft und Wirtschaft" (Randtitel zu Q. a. Nr. 41) ist im Inhaltsverzeichnis ganz weggefallen und im Text gegen Mißverständnis gesichert durch den nachfolgenden Untertitel „Zuständigkeit der Kirche für alle sittlichen Fragen des Gesellschaftslebens". Das ausführliche Sach- und Personenregister bezieht sich auf Text und Anmerkungen. Es ist angenehm, daß man die Anmerkungen Jostocks gleich unter dem Texte findet und nicht erst in einem Anhang zu suchen braucht. Es sind ihrer über 200, knapp und gehaltvoll. Sie sind in einer Zeit der Inflation großer Worte und für Ohren, die allzusehr an schrille Töne gewöhnt sind, schon deshalb notwendig geworden, damit man über wichtige, aber in verhaltener Sprache gemachte Aussagen der päpstlichen Rundschreiben nicht hinwegliest. Dazu gibt Jostock Rückblicke und Ausblicke, die besonders auch dem Nichtfachmann, freilich nicht nur ihm, willkommen sein mögen.

Die Forderung Jostocks (Anm. 12 zu R. n.), es müsse „ungesäumt und unerbittlich das Ziel verfolgt werden: jeder Familie einen größeren Garten!" halte ich für übertrieben. Sie ist nicht realisierbar. Weil Großstädte unvermeidlich sind, weil es Berufe gibt, die, wie z. B. der des Geschäftsreisenden, den Tagesablauf des Menschen so unregelmäßig machen, daß er keine Zeit für einen großen Garten hat; weil es ferner Berufe gibt, die die Menschen so sehr in die Welt der Bücher, der Laboratorien, der darbietenden Künste und dergl. führen, daß viele einfach unfähig werden, einen „größeren Garten" zu bebauen; weil es kinderarme Familien gibt und immer geben wird, deshalb sollte man lieber sagen: Möglichst vielen Familien — aber nicht jeder Familie — einen größeren Garten.

In der Anmerkung 27 zu R. n. zeigt Jostock, wie die manchem vielleicht reaktionär erscheinende Verteidigung des Privateigentums durch Leo XIII. in einem sinnvollen und notwendigen Zusammenhang steht mit der Forderung der Entproletarisierung, also mit der Abschaffung der Eigentumszusammenballung in der kapitalistischen Klassengesellschaft. — Im Gegensatz zu neueren Versuchen von katholischen Autoren, den wesentlichen Unterschied zwischen der sozialistischen und der christlichen Soziallehre abzuschwächen, betont Jostock mit Recht, daß Kollektivismus und Diesseitigkeit der Lebensanschauung zum Wesen des neuzeitlichen Sozialismus gehören (Anm. 97 u. 100 zu Q. a.). — In der letzten Anmerkung zu Q. a. nennt Jostock den „Solidarismus" als den Inbegriff der katholischen Sozialauffassung. Dieser Ausdruck, von Heinrich Pesch S. J. seiner Zeit bevorzugt, heute aber etwas altmodisch klingend, ist auch jetzt noch für eine tiefer und gründlicher denkende christliche Sozialtheorie das zutreffende Kennwort, auch wenn in den wechselnden Konstellationen der Tagespolitik andere Parolen sich als zugkräftiger erweisen.

Nicht gut beantwortet ist in den Anmerkungen Jostocks die Frage nach dem Verhältnis der beiden Gesinnungen Gerechtigkeit

und Liebe. In Q. a. (Nr. 137) heißt es: „Den Hauptanteil an allem aber muß die Liebe haben." Dazu gibt Jostock (Anm. 114) folgende Erläuterung: „Recht und Gerechtigkeit allein würden eine zu frostige Temperatur schaffen. Es müssen zusätzlich wärmere Ströme das soziale Leben durchziehen . . ." Das ist eine Abschwächung des in der Enzyklika Gesagten; was „zusätzlich" ist, ist nicht „Hauptanteil". Es ist eine der wichtigsten sozialtheologischen Aufgaben, das Verhältnis von Gerechtigkeit und Liebe fundamental zu untersuchen. Die Enzyklika Q. a. hat sich diese Aufgabe nicht gestellt; ihre Äußerungen darüber sind unsystematisch. Einzelne Stellen darin erlauben es in der Tat, die Rolle der Liebe mit „ein wenig caritativer Hilfeleistung" zu umschreiben, wie Jostock das in Anmerkung 114 zu Q. a. tut. Aber das ist nicht die große christliche Idee der Liebe, an der das „ganze Gesetz", also auch die soziale Gerechtigkeit, hängt. Eine philosophisch-theologische Untersuchung des Problems müßte zeigen, daß die Liebe das Fundament der Gerechtigkeit ist. Aber eine solche Untersuchung ist nicht vom Soziologen und Nationalökonomen zu verlangen. Von ihm hätte man lieber noch ein ganzes Buch über die praktischen Möglichkeiten, Ansätze und Aussichten zur Verwirklichung einer leistungsgemeinschaftlichen Sozialordnung in unserer Zeit.

Bad Godesberg. Nikolaus Monzel.

Küchenhoff, Günther, **Naturrecht und Christentum.** Bastion-Verlag Düsseldorf 1948, 137 S., 3,80 DM.

Das Büchlein tritt in ansprechender und überzeugender Weise ein für das Naturrecht im Sinne der scholastischen Naturrechtslehre, indem es sich mit gegnerischen Auffassungen auseinandersetzt, sodann die eigene Lehre begründet und entwickelt sowie einige naturrechtliche Rechtssätze ableitet. Dann aber versucht Vf., das Naturrecht sozusagen zu verchristlichen, indem er „aus dem Grundprinzip des Christentums, dem Liebesgebot, ein über das bisherige Naturrecht hinausgehendes, es aber als Wurzel behaltendes Liebesrecht zu entwickeln" (?) unternimmt.

Was Vf. im einzelnen als Grundsätze und Forderungen des von ihm so genannten „Liebesrechts" entwickelt, gehört zu einem guten Teil zum anerkannten Bestand der christlichen Moral und christlichen Naturrechtslehre; manches andere wird wohl auch vom Vf. nur als Anregung verstanden, wie man es billiger- und wohlmeinenderweise regeln könnte, ohne diese Art der Regelung als die einzig sittlich und rechtlich zulässige hinstellen zu wollen. — Vf. zeigt, wie die von ihm entwickelten Gebote des Rechts ebensosehr oder noch mehr von der Liebesgesinnung geboten werden und ihre vollkommene Erfüllung diese Liebesgesinnung zur Voraussetzung hat. Darin liegt der Wert des Schriftchens; und dadurch wird es gewiß einen wohltuenden Einfluß auf viele Leser ausüben. Die begrifflich scharfe Unterscheidung von Rechtsgebot und Rechtspflicht einerseits, Liebesgebot und Liebespflicht anderseits läßt sich aber nicht ausräumen, und darum ist ein „Liebesrecht" ein unvollziehbarer Begriff. Nicht allein die virtus theologica caritatis und die virtus moralis iustitiae sind grundlegend wesensverschieden; selbst die sittliche Tugend der Menschliebe (Philanthropie, Humanität) und der Gerechtigkeit sind im Formalobjekt verschieden. Alle Ausführungen des Vf.s beweisen nicht mehr, als daß diese beiden Tugenden im Materialobjekt vielfach übereinstimmen. Dazu kommt, was dem Theologen geläufig ist, daß die actus *eliciti* virtutis iustitiae zugleich actus *imperati* virtutis caritatis sein können, es sogar im höchsten Grade erwünscht ist, daß sie es recht häufig tatsächlich seien.

Sehr zu begrüßen ist das beharrliche und folgestrenge Eintreten des Vf.s für das heute so entscheidend wichtige Subsidiaritätsprinzip.

Frankfurt a. Main. O. v. Nell-Breuning S. J.

Garrigou-Lagrange, Reginald, O. P., **Die drei Bekehrungen und die drei Wege.** Übertragung von M. Birgitta zu Münster O. S. B., 8°, XI u. 117 S. Herder, Freiburg 1948, 5,— DM.

Der bekannte und geschätzte Verfasser des großen Werkes über die Mystik behandelt hier einen kleinen Ausschnitt des großen Gebietes, der von der in der Seele stattfindenden Entwicklung handelt. Er geht dabei aus von der alten, auf die Neuplatoniker zurückgehenden Einteilung der drei Wege und beschreibt den Übergang zu ihnen als ebenso viele „Bekehrungen". Letzteres Wort besagt sowohl die Wendung vom Bösen zum Guten, wie vom Guten zum Bessern. Die Gleichheit der Bekehrungen besteht in einer inneren Krise, die immer feiner und zugleich heftiger wird, beim Übergang von der religiösen Kindheit zum Jugendalter und vom Jugendalter zur Reife und Vollkommenheit. Das erste Vorbild dafür findet Verf. in den Bekehrungen der Apostel, bei der Berufung, nach dem Tod Christi, bei der Sendung des hl. Geistes. Sehr anregend beschreibt er die Krisen im Anschluß an den hl. Thomas und besonders an den hl. Johannes vom Kreuz.

Umstritten wird immer die Frage bleiben, ob man ebenso, wie von einer allgemeinen Berufung zur Vollkommenheit, so auch zur Mystik sprechen kann. Theoretisch sind die Meinungen sehr geteilt, selbst unter den großen Autoren des Karmel. Nicht nur eigentliche Charismen, wie Stigmatisation u. ä., sondern auch die eingegossene Beschauung wird von vielen als nicht wesentlich zur christlichen Vollkommenheit bezeichnet, die in der Liebe und nicht im Erkennen besteht. Vor allem aber dürfte diese Frage, über die die Hl. Schrift nichts Eindeutiges bietet, mehr von seiten der Kirchengeschichte und Psychologie beantwortet werden müssen. So sehr auch theoretisch höchste Mystik normal auf dem Weg zur seligen Gottesschau liegt, ist ihre tatsächliche Verleihung an alle wirklich heiligen Menschen weder durch die Heiligsprechungsprozesse noch durch die Erfahrung der Seelenführung bewiesen. Aus beiden Quellen läßt sich wohl die „erworbene" Beschauung, d. h. ein inniges Gebetsleben, beweisen, aber nicht die eingegossene, wenn auch der hl. Geist zu beiden mit seinen Gaben hilft. Wenn Verf. diese Unterscheidung nicht anzunehmen scheint, so dürfte er den Tatsachen widersprechen.

Köln. E. Raitz v. Frentz S. J.

MITTEILUNGEN

Prälat Max Meinertz 40 Jahre Ordinarius

Am 23. 6. 49 konnte Prälat Max Meinertz in Gesundheit und Frische sein 40jähriges Jubiläum als Ordinarius für Exegese des Neuen Testaments an der alma mater zu Münster begehen. Die Katholisch-Theologische Fakultät brachte dem Jubilar, der sich über die eigene Fakultät hinaus größten Ansehens und Vertrauens erfreut, ihre Glückwünsche in einer akademischen Feier entgegen, an der auch die Spitzen der Universität, der kirchlichen Behörde, der Stadt Münster und des Landes Westfalen sowie ein Vertreter des Kultusministeriums teilnahmen.

Prälat Meinertz kann auf eine reiche akademische Tätigkeit zurückblicken. Mit 28 Jahren als Nachfolger des zum Bischof von Ermland kreierten Prof. Dr. A. Bludau auf den Lehrstuhl berufen, hat er nunmehr 40 Jahre hindurch als akademischer Lehrer an der Ausbildung der Theologen mitgearbeitet und somit dem weitaus größten Teil der gegenwärtigen Geistlichkeit der Diözese Münster, aber auch darüber hinaus zahlreichen Theologen anderer, in erster Linie der benachbarten Diözesen und vielen Hörern aus anderen Fakultäten die Welt und die Werte des Neuen Testaments erschlossen.

Daneben entfaltete Prälat Meinertz eine reiche wissenschaftliche literarische Arbeit. Eine stattliche Reihe selbständiger Werke, dazu eine große Anzahl von Aufsätzen und Beiträgen in Zeitschriften, Sammelwerken, Festschriften und Lexika sind die Früchte seines unermüdlichen, gelehrten Schaffens. Sein Interesse galt dabei verschiedenen Spezialfragen aus seinem Fachgebiet, aber noch mehr der Arbeit, die auf das Verständnis des Ganzen hinzielt. Hier sind neben seiner Habil.-Schrift „Jesus und die Heidenmission" ([1]1908, [2]1925) die beiden Abhandlungen über „Das Lukasevangelium" ([1]1910, [3]1912) und „Die Gleichnisse Jesu" ([1]1916, [4]1948), sodann die Kommentare in der Bonner Bibel zu den Pastoralbriefen ([1]1913, [4]1931), zum Jakobusbrief ([1]1915, [4]1932), zu den Gefangenschaftsbriefen [außer Phil] ([1]1917, [4]1931) und seine soeben in neuer Auflage erscheinende „Einleitung in das Neue Testament" zu nennen. Ihre Krönung aber erfahren werden alle diese Arbeiten zweifellos durch seine vom Verlag Hanstein bereits angekündigte, groß angelegte, auf zwei Bände berechnete „Theologie des Neuen Testaments", in der die Ergebnisse seiner jahrzehntelangen Forschertätigkeit zusammengefaßt sein werden. Wenn der Druck rasch vonstatten geht, steht zu hoffen, daß dieses erste

umfassende Werk dieser Art aus katholischer Hand in deutscher Sprache uns in nicht allzu ferner Zeit geschenkt werden wird. Wissenschaftliche Gründlichkeit, Aufgeschlossenheit gegenüber den neueren Forschungen, jedoch weise Zurückhaltung gegenüber gewagten, zumeist kurzlebigen Theorien und Kombinationen, Aufbau auf fester, sicherer Grundlage, dazu eine flüssige Sprache — das sind die besonderen Vorzüge seiner Arbeiten. Große Verdienste um die ntl. Wissenschaft hat sich Prälat Meinertz auch als Herausgeber der „Neutestamentlichen Abhandlungen" erworben, die mit seiner eigenen Habil.-Schrift eröffnet, in ihren bisher 19 Bänden mit 56 Einzelwerken einen beachtlichen Teil der deutschen katholischen neutestamentlichen Forschung der letzten Zeit vereinigen, damit vor der „Zerstreuung" bewahren und leicht zugänglich machen. Nach der durch die Verhältnisse der letzten Jahre bedingten Unterbrechung wird diese Sammlung demnächst durch weitere Arbeiten fortgesetzt werden. Die Theologische Revue ist dem Jubilar zu besonderem Dank verpflichtet; hat er sie doch beinahe auf ihrem ganzen bisherigen Lebenswege als treuer Mitarbeiter begleitet. Deswegen sind auch die Glückwünsche, die sie ihm zu seinem Jubiläum darbietet, besonders herzlich.

Münster. Josef Gewieß.

PERSONENNACHRICHTEN

Der planmäßige außerordentl. Prof. Dr. jur. utr. Peter-Josef Keßler in München ist zum o. ö. Prof. für Kirchenrecht in Münster ernannt worden. — Der Dozent Dr. Adolf Kolping in Bonn ist zum (beamteten) a. o. Professor mit den Rechten eines o. Professors für Dogmatik, Dogmengeschichte, Apologetik und Philosophische Propädeutik in Münster ernannt worden. — Dr. theol. Hermann Eising, geb. am 4. 2. 08, habilitierte sich in der Kath.-Theol. Fakultät Münster für Altes Testament mit der Arbeit: Die Gotteserscheinungen in der Erzählungsliteratur des Alten Testaments.

BÜCHER- UND ZEITSCHRIFTENSCHAU

Auswahl aus den Neuerscheinungen der Jahre 1947—49

Bearb. von Robert Samulski, Münster

Pastoraltheologie

Noppel, Const., SJ: Aedificatio corporis Christi. Aufriß der Pastoral. 2., verb. Aufl. (hrsg. v. Ant. Koch, SJ). Frb/Br: Herder (1949). XII, 258 S. Hlw. 7,60.

Menschenkunde im Dienste der Seelsorge und Erziehung. (Theodor Müncker z. Vollendung d. 60. Lebensj.) Hrsg. v. Wilh. Heinen u. Jos. Höfner. Tr: Paulinus-Dr. 1948. 208 S. 6,80.

Schulte, Kasp.: Seelsorge in abendländischer Schau. — ThGl 3, 1948, 200—220.

Götz, Diego Hanns, OP: Die Verkündigung des Gotteswortes an den modernen Menschen in der Ungeborgenheit. — Menschenkunde i. Dienste d. Seels. u. Erz., 1948, 54—60.

Mecklenbeck, Albert: Die Stunde der Kirche. Gedanken über christl. Verkündigung. Tr: Paulinus-Dr. 1947. 61 S. (Wissen, Gewissen, Leben. 1.) 2,20.

Englhardt, Georg: Dogmatische Theologie, Seelsorger und Seelsorge. — Aus d. Theol. d. Zeit (1), 1948, 9—38.

Arnold, Frz. X.: Dienst am Glauben. Das vordringlichste Anliegen heutiger Seelsorge. Frb/Br: Herder 1948. 91 S. (Unters. z. Theol. d. Seelsorge. 1.) 4.—

Arnold, Frz. X.: Erneuerung der Glaubensverkündigung. — ThQu 128, 1948, 71—109. 201—236.

Arnold, Frz. X.: Renouveau de la prédication dogmatique et de la catechèse. — LumVit 3, 1948, 510—518.

Arnold, Frz. X.: Der geschichtliche Weg theozentrischer Pastoralwissenschaft. — ThQu 129, 1949, 13—63.

Schumacher, Herm.: Das opus operatum und das opus operantis in der Seelsorge der Gegenwart. — Menschenkunde i. Dienste d. Seels. u. Erz., 1948, 38—53.

Jakobs, Konr.: Das Mysterium als Grundgedanke der Seelsorge. (2. Aufl.) Düs: Patmos-Verl. (1947). 23 S. Aus: Bonner Zeitschr. f. Theol. u. Seels. 5, 4. 1928. —.90

Pascher, Jos.: Seelsorge vom Altar aus. — Aus d. Theol. d. Zeit (1), 1948, 217—229.

Ammer, Jos.: Seelsorge und Tiefenpsychologie. — Anruf u. Zeugn. d. Liebe, 1948, 102—117.

Goldbrunner, Jos.: Seelenführung. Die Bedeutung der Tiefenpsychologie für die Seelsorge. — ThQu 129, 1949, 84—92.

Fürst, Reimar: Für und wider die Pastoral-Betriebswirtschaftslehre. — Begegn 3, 1948, 134—138.

L'Église peut-elle s'adaptér? Par P. Catrice [u. a.] Lille: Ed. Catholicité 1948. 167 S. 160 ffr.

Coninck, L. de, SJ: Problèmes de l'adaptation en apostolat. Tourn & P: Casterman 1949. 166 S. (Cahiers de la Nouvelle Revue Théologique. 4.) 45 bfr.

Elfers, Heinr.: Reich Gottes einst und jetzt. Pad: Schöningh 1948. 376 S.

Niedermeyer, Albert: Zur Frage der „ärztlichen Seelsorge". — Geist. Strömungen d. Gegenw. i. Lichte d. Kath., 1947, 139—155.

Schöllgen, Werner: Arzt, Seelsorger und Kurpfuscher. Eine moralpsychol. Studie. (2. Aufl. von: Christl. Tapferkeit in Krankheit und Tod.) Wü: Echter-Verl. 1949. 97 S. 2,70.

Thurn, Hub., SJ: Psychotherapie und Seelsorge. — GL 21, 1948, 429—440.

Bless, H.: Pastorale Psychiatrie. 3. Aufl. Roermond: Romen 1947. 8,75 fl.

Demal, Willib., OSB: Praktische Pastoralpsychologie. Wien: Herder 1949. 320 S. Hlw. 30 Sch.

Niedermayer, Alb.: Handbuch der speziellen Pastoralmedizin. 6 Bde. Bd 1: Das menschliche Sexualleben. Wien: Herder 1949. XXI, 508 S. 53,60 Sch.

Pujiula, Jacobus, SJ: De medicina pastorali recentiores quaestiones quaedam exponuntur. To: Marietti 1948. VIII, 260 S. L. 800.—

Anler, Ludw., OFM: Comes pastoralis praesertim confessarii religiosi. F. d. seels. Prax. aus Pastoral u. Kirchenrecht zsgest. 10. Aufl. Fu: Parzeller (1947). XII, 321 S. 8.—

Feger, Pet., OSB: Begegnung von Priester und Arzt. — BenMon 24, 1948, 113—124.

Carpay, H., SJ: L'Action catholique. Essai de justification historique et de précision doctrinale. Tourn: Casterman 1948. 70 S.

Keller, Mich., Bisch.: Des Rufes gewärtig. 5. Aufl. Pad: Schöningh 1949. 63 S. 1,30.

Hernegger, Beda, OFM: Katholische Solidarität. Mödling: St. Gabriel 1948. IV, 176 S. 12,90 Sch.

Die französische Avantgarde. Ferientreffen französischer und österreichischer Seelsorger in Wien. — Seels Wien 18, 1947, 5—50.

Congar, Yves, OP: Vor einem Zeitalter der Mission? Theologie, Seelsorge und „Action" in Frankreich. — WoWa 3, 1948, 561—579.

Gröber, Conr., Erzb.: Der Gottesmann. Die Priesterpersönlichkeit nach der Heil. Schrift u. Geschichte. (Monitio et apologia pro clero.) Frb/Br: Herder 1947. IV, 142 S. (Gröber: Die Priesterweihe. Weiterführung.) 3.—

M[a]c Cloud, Henry J.: Clerical Dress and insignia of the Roman Catholic Church. Milw: Bruce 1948. 245 S. $ 4,75

Hillig, Franz, SJ: Fragen um das geistliche Kleid. — StdZ 144, 8, 1949, 132—142.

Courtade, G., SJ: Noviciat ou séminaire? — NRTh 80, 1948, 162—170.

Ancel, A., Weihb.: Plaidoyer pour le clergé diocésain. — Doc Cath 29, 44, 1947, 1375—1396.

Bossière, Y., OPraem: Clergé séculier, clergé canonical et clergé diocésain. — Vie Spir, Suppl 2, 1947, 147—172.

Barbel, Jos., CSSR: Priester und Bistum. Um die „Spiritualität" des Bistumspriesters. — TrThZ 57, 1948, 1—18.

Episcopus. Studien über das Bischofsamt. S. Em. Michael Kardinal von Faulhaber, Erzbischof von München-Freising z. 80. Geburtst. dargebr. v. d. Theolog. Fakultät d. Universität München. Rgb: Gregorius-Verl. Pustet 1949. XI, 362 S. Olw. 15.—

Egenter, Rich.: Bischofsstand und bischöfliches Ethos nach dem heiligen Thomas von Aquin. — Episcopus, 1949, 164—184.

Broutin, Paul, SJ: Pastorale episcopale après le concile de Trente. — RAscMyst 25, 97, 1949, 45—67.

Kampmann, Theoderich: Die apostolische Verantwortung des Christen heute. — LebZeugn 1, 1947, 3—19.

Congar, Yves, OP & F. Varillon, SJ: Sacerdoce et laïcat dans l'église. P: Ed. du Vitrail 1947. 64 S. (Problèmes du clergé diocésain. 2.)

Montcheuil, Yves de, SJ: Der Laie in der Kirche. — Dok 3, 2, 1947, Nr. 12. [Dt. Übers. aus: Études. Avr. 1945.]

Congar, Yves, OP: Pour une théologie du laïcat. P 1948. (Études 256.)

Palmer, F., SJ: The lay priesthood: real or meta-phorical? — Th Studies 8, 1947, 574—613.

Rea, J. E.: The common Priesthood of the members of the mystical body. Wstm: The Newman Bookshop 1947. IX, 250 S. $ 3,50.

Pfarrgemeinde und Pfarrgottesdienst. Beiträge zu Fragen d. ordentl. Seelsorge hrsg. v. Alf. Kirchgäßner. Frb/Br: Herder (1949). 124 S.

Nell-Breuning, Osw. v., SJ: Pfarrgemeinde, Pfarrfamilie, Pfarrprinzip. — TrThZ 56, 1947, 257—262.

Siemer, Laur., OP: Pfarrfamilie und Ecclesiola. — NOrdn 3, 1949, 37—51.

Erdle, A(lbert): Wundmale der deutschen Diaspora. — D. Stunde d. hl. Bonifatius. PrJhBonVer 1948, 11—18.

Bauer, Heinz: Erbe und Auftrag der Akademischen Bonifatius-Einigung. — Ebd. 1948, 24—27.

Seelhammer, Nik.: Zum Problem der Männerseelsorge. — Menschenkunde d. Dienste d. Seels. u. Erz., 1948, 102—113.

Gärtner, Ingeborg: Die Frauenseele in der Not der Gegenwart. — Ebd., 114—129.

Ziermann, B., CSSR: Nervöse Seelenleiden und ihre seelsorgliche Behandlung bei Alfons von Liguori. Hdlb: Kerle 1947. 219 S. Hlw. 7,80.

Schöllgen, Werner: Christliche Hilfe für Kranke und Psychopathen. — Menschenkunde im Dienste der Seels. u. Erz., 1948, 195—208.

La Liturgie des malades. — La Maison-Dieu 15, 1948, 8—176.

Muench, Alois, B. v. Fargo: Theologische Grundgedanken zur katholischen Landvolkbewegung. Akadem. Anspr. Mstr: Regensberg 1948. 23 S. 1.—

Brys, Ant.: Die geistige und sittliche Formung der Arbeiterklasse. — NOrdn 2, 1948, 228—250.

Loew, M. R., OP: In missione proletaria. Bresc: Ed. Morcelliana 1947. XX, 167 S. (Documentazioni ed esperienze pastorali. 1.) L. 250.—

Loew, M. R., OP: Arbeitermission und Pfarrseelsorge. Erlebnisse und Erwägungen eines Arbeitermissionars. — Dok 3, 1947, H. 2, Nr. 13. Dt. Übers. aus: Économie et Humanisme.

Roegele, Otto B.: Aufgaben des gebildeten Katholiken. — Begegn 3, 1948, 362—370.

Hauser, Phil.: Akademikerseelsorge nach dem Kriege. — Menschenkunde i. Dienste d. Seels. u. Erz., 1948, 181—194.

Apostolat des Geistes. (Programm des Katholischen Akademikerverbandes.) Mstr: Regensberg 1948. 127 S. (Der katholische Gedanke.) 3.—

Wolff, Paul: Vom Sinn des Katholischen Akademikerverbandes. — Apostolat d. Geistes. 1948, 93—103.

Simon, Paul: Die katholische Akademikerbewegung. Erbe und Aufgabe. — Simon: Schule u. Bildung, 1948, 117—143.

Müller, Franz J., SJ: Der katholische Student in der Entscheidung zu neuem Geist und neuer Form. — LebZeugn 1, 1947, 29—51.

Mühlenbrock, Georg, SJ: Zur Seelsorge an unserer studierenden Jugend „Masse und Elite". — TrThZ 57, 1948, 152—159.

Sandkaulen, Werner: Russische Kriegsgefangenschaft in priesterlicher Schau. — TrThZ 57, 1948, 45—50.

Sieber, Karl, SJ: Kriegsgefangenschaft. — StdZ 142, 10, 1948, 264—275.

Hemsing, Walt.: Um die seelische Gesundung des Heimkehrers. — Caritas Fr 49, 1948, 44—51.

Löwenstein, Franz zu: Religiöse Einkehr in Interniertenlagern. — Frkf H 2, 1947, 463—470.

Gülden, Jos.: Seelsorge in Notzeiten. — Anruf u. Zeugn. d. Liebe, 1948, 78—101.

Sladek, Paulus, OSAug: Die religiöse Lage der Heimatvertriebenen. — StdZ 143, 6, 1949, 425—433.

Arnold, Frz. X.: Das Schicksal der Heimatvertriebenen und seine Bedeutung für die katholische Seelsorge. — Christ Unterwegs 2, 6, 1948, 1—9; ersch. auch: Stu: Schwabenverl. 1949. 36 S. —.80.

Härtel, Alfons Maria: Notwendigkeit und Grenzen einer besonderen Seelsorge an Flüchtlingen. — Caritas Fr 49, 1948, 166—171.

Stark, Maurus, SDS: Pastoralbrief. Heimatlosigkeit und Seelsorge. Frb/Br: Herder 1947. 80 S. 2,60.

Drutschmann, Mart.: Freuden und Nöte der Ostvertriebenenseelsorge. — TrThZ 58, 1949, 56—58.

Piekorz, [Edmund]: Vom Apostolat des Pfarrundbriefes. Der heimatvertriebene Pfarrer und seine alte Pfarrgemeinde. — Christ Unterwegs 3, 3, 1949, 9—12.

Sladek, Paulus, OSAug: Die Not der deutschen Heimatvertriebenen in der Diaspora. — Begegn 3, 1948, 276—282.

Asmussen, Hans: Die Seelsorge. Ein praktisches Handbuch über Seelsorge u. Seelenführung. 4. Aufl. Republ. by the Comm. for World Council Service of the Am. Comm. f. the World Council of Churches. NY o. J. [um 1947]. XXIV, 230 S.

Riecker, Otto: Die seelsorgerliche Begegnung. Gü: Bertelsmann (1947). 188 S. geb. 9,50.

Thurneysen, Eduard: Die Lehre von der Seelsorge. Mchn: Kaiser 1948. 310 S. 9,50.

Schulte, Walter: Das Selbstmordproblem in der ärztlichen Praxis und seelsorglichen Arbeit. — Junge Kirche 10, 1949, 195—213.

Homiletik

Koch, Ant., SJ: Homiletisches Handbuch. Bd 7, Abt. 2. Homiletisches Lehrwerk. Sachquellen für Predigt u. christl. Unterweisung. 5., unveränd. Aufl. T. 3. Die Lehre vom Gottesreich der Kirche. T. 4. Die Lehre vom Gottesleben der Gnade. Frb/Br: Herder 1947. 492 S. Hlw. 18.—

Gülker, Theod.: Auszug aus den Vorlesungen über Homiletik. Als Ms. gedr. Pad: Schöningh 1948. 48 S.

Prédication et prédicateurs [par] C. Leys [u. a.] Tourn: Casterman 1947. 109 S. (Cahiers de la Nouvelle Revue Théologique. 3.) bfr. 39.—

Schweinsberg, Fritz: Spracharbeit innerhalb der katholischen Kirche. — Muttersprache 1949, 151—155.

Trillhaas, Wolfg.: Evangelische Predigtlehre. 3., stark veränd. Aufl. Mchn: Kaiser 1948. 218 S. (Pfarrbücherei f. Amt u. Unterweisung. Bd 4.) 3,80.

Parsch, Pius: Die liturgische Predigt. Wortverkündigung im Geiste der liturg. Erneuerung. Bd 1: Grundlegung d. liturg. Pred.; 2: D. liturg. Evangelien-Homilie. Klosterneuburg: Volksliturg. Apostolat 1948. 354, 407 S. Hlw. 40 6ch.

Katechetik, Religiöse Pädagogik, Jugendseelsorge

Boyer, André: Catéchétique. Problèmes et méthodes. P: Lethielleux 1947. 248 S. ffr. 336.—

Gramlich, M. A.: Gehet hin und lehret. Kleines Handbuch der Katechetik. Frb/Br: Herder (1949). IX, 129 S. Hlw. 4,60.

Tilmann, Klem.: Zur Textgestaltung des neuen Katechismus. — KatBl 72, 1947, 40—49.

Mayer, Heinr.: Kritische Gedanken zu dem Entwurf eines neuen Katechismus. [Nebst] Nachtrag. — Ebd. 72, 1947, 321—327; 73, 1948, 62 f.

Ranwez, [E.], SJ: Catechismes officiels et méthodes d'enseignements du catéchisme. — NRTh 80, 1948, 755—764.

Fischer, Hub.: Der Beitrag des Religions-Unterrichtes zur Erziehung des Menschen zu sozialem Denken, Empfinden und Tun. — PaedW 3, 1949, 24—36.

Walterscheid, Joh.: Religionslehrer und Religionsunterricht an Volks-, Berufs- und Höheren Schulen. Celle: Giesel 1948. 64 S. 2.—

Lehrplan f. d. kath. Religionsunterricht i. d. Volksschule ⟨Erzb. Köln⟩. Hrsg. i. Auftr. d. Eb. Kard. Jos. Frings. Köln [:Eb. Gen.-Vik.] 1948. 30 S.

Strunz, Hub.: Katechumenat und Ganzheitsbildung. Versuch einer Deutung des „Lehrplanes f. d. Religionsunterricht u. d. Kinderseelsorgsstunde innerhalb des Erzbistums Paderborn. Pad: Schöningh 1948. 52 S. (Paderborner Schriften z. Pädagogik u. Katechetik. 1.) 1,20.

Becher, Hub., SJ: Bildungsbestrebungen der Gegenwart. Bonn: Schwippert 1947. 88 S. 3,50.

Pfliegler, Mich.: Religion und Erziehung. Eine grundsätzl. Überlegung. Wien: Herder 1949. 58 S. 2,60 Sch.

Heuser, Adolf: Die pädagogische Lage der Gegenwart in theologischer und seelsorglicher Schau. — PaedRu 3, 1949, 2—10.

Peter, Heinr.: Die pädagogische Situation der Gegenwart und der Katholizismus. — Geist. Strömungen d. Gegenw. i. Lichte d. Kath., 1947, 157—172.

Schneider, Friedr.: Der christliche Erzieher. Das pädagogische Ethos in Unterricht und Erziehung. Graz, Salzb., Wien: Pustet 1947. 232 S. Sch. 16.—

Katholische Erziehungsaufgaben. Festschrift Msgr. Lorenz Rogger zum 70. Geburtstag überr. von Freunden u. Schülern. Hrsg. v. Emil Achermann u. Albert Burger. Hochdorf: Martinus-Verl. (1948). 211 S. Fr. 6,50.

Westermayr, Joh. B.: Wege zu Kind und Volk. Beiträge zur Psychologie der katholischen Religionspädagogik und Seelsorge. Rgb: Gregorius-Verl. Pustet 1948. 163 S. 5.—

Simon, Paul: Schule und Bildung. Ges. Aufsätze zur Bildungsfrage. Düs: Bastion-Verl. (1948). 144 S. 3,80.

Boyer, André: Pédagogie chrétienne. 1. Problèmes et méthodes. P: Lethielleux 1947. VII, 312 S. ffr. 200.—

Göttler, Jos.: System der Pädagogik. Neu bearb. u. erw. v. Joh. Westermayr. (7. Aufl.) Mchn & Kpt: Kösel 1947. 347 S., 3 Beil. 10.—

Schneider, Friedr.: Einführung in die Erziehungswissenschaft. Mit bes. Berücks. d. Lehre vom Erziehen u. Unterrichten. Graz, Salzb., Wien: Pustet 1948. 412 S. (Christl. Philosophie in Einzeldarstellungen. 9.) geb. 30 Sch.

Rechtmann, Heinr. J.: Geschichte der Pädagogik. Ein Abriß. T. 1. Nbg, Bbg, Pas: Glock & Lutz (1948). VIII, 166 S. (Görres-Bibliothek. 48.) 3,20.

Egger, Eugen: P. Gregor Girard. Ein schweizerischer Volksschulpädagoge. 1765—1850. Lu: Rex-Verl. 1948. 174 S. (Große kath. Schweizer d. neuern Zeit. 4.) Fr 12,50.

Schön, Alfred: Das Präventivsystem Don Boscos. Donauwörth: Cassianeum [1948]. 31 S. (Wissen u. Wirken. Das Meisterbuch. 3.) 1.—

Nettesheim, Josefine: Das katholische Jugendwerk in Deutschland und in England. Wardf: Schnell 1947. 88 S. (Die religiose Entscheidung.) 1,70.

Thurn, Hub., SJ: Erziehung und Seelenkunde. — StdZ 141, 6, 1948, 439—448.

Keilhacker, Mart.: Pädagogische Psychologie. Rgb: Habbel 1948. 167 S. 5,60.

Pfliegler, Mich.: Der rechte Augenblick. Erwägungen über die entscheidenden Zeiten im Bildungsvorgang. 5., unverand. Aufl. Wien: Herder 1948. 102 S. geb. 3,70.

Filthaut, Ephrem, OP: Pädagogische Gedanken zum päpstlichen Rundschreiben über die hl. Liturgie. — PaedW 2, 1948, 515—524.

Arnold, Frz. X.: Personaler Sozialismus als Forderung christlicher Sozialpädagogik. Ein erw. Vortr. vor Erziehern u. Lehrern. Frb/Br: Herder (1947). 34 S. 1,50.

Niessen, Bernh.: Das Gewissen und die Bildung des Gewissens als Wesensaufgabe heutiger Jugendseelsorge. — Menschenkunde im Dienste d. Seels. u. Erz., 1948, 88—101.

Püschel, Erich: Gefährdung heimatentwurzelter Jugend. — Caritas Fr 48, 1947, 167—173.

Adam, Aug.: Das sechste Gebot. Gedanken und Vorschläge f. d. Behandlung d. sexuellen Fragen in Erziehung u. Unterricht. Pad: Schöningh 1948. 147 S. 4,80.

Dörfler, Pet.: Die Gestaltung der Anstalt zum Heim. — Anruf u. Zeugn. d. Liebe, 1948, 215—225.

Ranft, Frz.: Der christlich-humanistische Erziehungsplan. Donauwörth: Cassianeum 1948. 30 S. (Wissen u. Wirken. Zeitbuch 3.) —.60

Ried, Georg: Die Höhere Schule im kulturellen Kraftfeld. Gedanken u. Grundsätze z. Schulreform. Donauwörth: Cassianeum [1948]. 64 S. (Wissen u. Wirken. Zeitbuch 1/2.) 2.—

Hammelsbeck, Oskar: Der kirchliche Unterricht. Aufgabe. Umfang. Einheit. Mchn: Kaiser 1947. 314 S. 8,50.

Kindt, Karl: Christliches Gymnasium. — Zeitw 20, 1949, 671—683.

Liturgik

Liturgia. Encyclopédie populaire des connaissances liturgiques [par] Aigrain [u. a.] 26. mille. P: Bloud & Gay 1947. 1142 S.

Collectio decretorum ad sacram liturgiam spectantium ab anno 1927 ad annum 1946. 2. ed. R: Ed. liturg. 1947. 164 S. (Ephemerides liturgicae. Sectio practica. 1.) L. 300.—

Miscellanea liturgica in honorem L. Cuniberti Mohlberg. 1. Romae 1948.

Oppenheim, Phil., OSB: Institutiones systematico-historicae in sacram liturgiam. Vol. 7: Principia theologiae liturgicae. To: Marietti 1947. XIX, 234 S.

Verslagboek van het Internationaal Liturgisch Congres, gehouden te Maastricht van 27 Juli tot 2 Augustus 1946. Maastr 1947: Uitg.-Mij Ernest van Aelst. 268 S.

Kieffer, G[eorg]: Rubrizistik oder Ritus des katholischen Gottesdienstes nach den Regeln der heiligen römischen Kirche. 9. Aufl. Pad: Schöningh 1947. 366 S. (Wiss. Handbibliothek.) 10.—

King, Archdale A.: The Rites of Eastern christendom. Vol. 1. 2. R: Cath. Book Agency 1948. XV, 678, 668 S.

Kampmann, Theoderich: Odo Casel. — Hchl 40, 6, 1948, 595—598.

Michels, Thom., OSB: Odo Casel. — WoWa 3, 1948, 525[!vielm. 552]—556.

Neunheuser, Burkhard, OSB: In memoriam Odo Casel. — ThLZ 73, 1948, 567—569.

Söhngen, Gottl.: Odo Casel †. — ThR 45, 1949, 45 f.

Klauser, Theod.: Abendländische Liturgiegeschichte. Forschungsbericht u. Besinnung. Als Ms. gedr. Bonn: Hanstein 1949. 31 S. 1.— Aus Eleutheria. 1944.

Altmann, Ulrich: Hilfsbuch zur Geschichte des christlichen Kultus. H. 2. Zum Kultus des abendländischen Katholizismus. 3. Zum Kultus der Reformatoren. B: Töpelmann 1947. 102, 109 S. 16.—

Srawley, James H.: The early History of the liturgy. (2. ed.) Cambr: Univ. Press; NY: Macmillan 1947. XVIII, 240 S. (The Cambridge Handbook of liturgical study.) $ 2,50.

Callewaert, C(amillus): Saint Léon le Grand et les textes du Léonien. Steenbrugge: Abbaye S. Pierre 1948. (Paroisse et liturgie. 30, 2. Suppl.) Aus: Sacris erudiri 1, 1948, 35—164.

David, Pierre: La Liturgie dans la province de Braga au VIe siècle. — David: Études hist. sur la Galice et le Portugal du VIe au XIIe siècle, Lisb. 1947, 83—118.

Minard, P.: Le „Capitulare Evangeliorum". R 1947. 18 S. Aus: Eph. Lit.

Amalarius episc.: Opera liturgica omnia. Ed. Joan. Mich. Hanssens, SJ. T. 1—3. CdV 1948.

Munding, Emmanuel, OSB: Die Kalendarien von St. Gallen. Aus 21 Hss. 9.—11. Jh. (1.) Texte. Beu: Beuroner Kunstverl. 1948. VIII, 106 S. (St. Galler Texte u. Studien. 1, 36.) 9.—

Dold, Alban, OSB: Die Orakelsprüche im St. Galler Palimpsestcodex 908 ⟨die sog. „Sortes Sangallenses"⟩ auf Grund neuer Lesung u. mit erw. Text nach Materialien geordn. Wien: Rohrer i. Komm. 1948. 115 S. (WSB, ph.-hist. 225.)

Avery, M.: The Beneventan Lections for the vigil of easter and the Ambrosian chant banned by Pope Stephen IX at Montecassino. — StudGreg 2, 1947, 433—458.

David, Pierre: Les Livres liturgiques romano-francs dans le diocèse de Braga au XIIe siècle. — David: Études hist. . . ., 1947, 503—561.

Hecht, David: Liturgical Uniformity and absolutism in the sixteenth century. — AnglThR 29, 1947, 158—166.

Hecht, Fr. X., SAC: Adnotationes ad epistolam secretariae status de actione liturgica in Germania. (Card. Maglione ad Card. Bertram, d. 24. XII. 1943.) — EphLit 3, 1948, 287—290; Abdr.: REBras 8, 1948, 909—911.

Donceur, Paul, SJ: D'Effort liturgique contemporain. — Études 1948, Nov., 200—210.

Packard, Kenneth: The liturgical Movement in France. — ChQR 146, 1948, 21—33.

Ellard, Gerald, SJ: The liturgical Movement in catholic circles. — RelLife 17, 1948, 370—381.

Fei, E., CM: Il movimento liturgico negli Stati Uniti. R 1947. 7 S. Aus: EphLit.

Casel, Odo, OSB: Das christliche Kultmysterium. 3. Aufl. Rgb: Gregorius-Verl. Pustet 1948. 174 S. 4,50.

Das Paschamysterium. P. Odo Casel zum Gedächtnis. — LitMcht. H. 3. 1949. 96 S.

Hanssens, J. M., SJ: De liturgiae catholicae compositione. — PerMorCanLit 36, 1947, 24—47.

Leist, Fritz: Das Bild Gottes nach dem Zeugnis der Liturgie. — Aus d. Theologie d. Zeit (1), 1947, 190—216.

Amiot, F.: Bible et liturgie. — NRTh 80, 1948, 461—472.

Donceur, Paul, SJ: Culture biblique et liturgie populaire. — Par Lit 29, 1947, 1 ff.

Travers, Jean: Valeur sociale de la liturgie selon saint Thomas d'Aquin. P: Ed. du Cerf 1947. 332 S.

Tilmann, Klem.: Die Liturgie missionarisch gesehen. — StdZ 143, 3, 1948, 161—170; 143, 4, 1949, 262—271.

Ebel, Bas., OSB, Abt: Das Menschenbild in der Liturgie der Kirche. Allg. u. Grundsätzliches. — Imago Dei, 1948, 27—46.

Beaudouin, L., OSB: La Piété liturgique. (Reéd.) Montréal: Fides 1947. 149 S.

Desplanques, M., Xav. Hardy & J. M. Beeland: Spiritualité bénédictine et liturgie. P: Les Éditions Nouvelles. 110 S. (Mission bénédictine. 2.) ffr. 95.—

Chéry, Ch., OP: Communauté paroissiale et liturgie. Notre-Dame St. Alban; Paris: Ed. du Cerf 1947. (Rencontre. 25.) ffr. 110.—

Jungmann, Jos. Andr., SJ: Die Liturgie als Quelle fruchtbarer Seelsorge im Lichte der Liturgiegeschichte. — Anima 3, 1948 341—350.

Bopp, Linus; Liturgie und Lebenserneuerung. Meit: Kyrios-Verl (1948). 60 S. (Der Mensch in der Entscheidung. 2.) 1,50.

Weissenhofer, Anselm: Liturgie und Kunst. Wien: Herder 1948. 83 S. 2,50.

Schorlemmer, Paul: Die Liturgie als Einigungsband der christlichen Kirchen. — OekEinh 1, 1948, 62—68.

Casper, Jos.: Die orientalischen Liturgien. — Kirche, Weltansch., Soz. Frage, 1948, 93—97.

Raes, Alphonsus, SJ: Introductio in liturgiam orientalem. R: Ist. Orientale 1947. 288 S.

Talvacchia, F.: Rito romano e riti orientali. Ed. 3. R: Autore 1947. 227 S. L. 500.—

Mensbrugghe, Alex. van der: La Liturgie orthodoxe de rite occidental, essai de restauration. P: Ed. oecum. Setor 1948. XXXIII, 97 S. (Mélanges de l'Inst. orthod. franç. de Paris.) 380 fr.

Pius XII.: Litterae encyclicae de sacra liturgia ⟨die XX nov. 1947: „Mediator Dei"⟩. Rundschreiben über die heilige Liturgie ⟨20. Nov. 1947⟩. Lat. Text nach d. „Acta Apost. Sedis". Dt. Text nach der von der Vatik. Druckerei vorgelegten Übersetzung. Frb/Br: Herder 1948. 179 S. 6.—

—: Über die heilige Liturgie. Enzyklika Mediator Dei v. 20. September [Druckf. für Nov.] 1947. [deutsch]. Einf. v. Klaudius Jüssen. Karlsr: Badenia-Verl. (1948). 92 S. 1,80.

Aicher, Leo, OSB: Die Enzyklika Papst Pius XII. über die hl Liturgie. — BenMon 24, 1948, 48—58.

Meulen, H. van der, CSSR: De encycliek „Mediator Dei" en het liturgisch leven. — NedKatSte 44, 1948, 90—101.

Pascher, Jos.: Rundschreiben Pius' XII. über die Liturgie „Mediator Dei" — ThGl 1948, 3, 185—199.

Thiry, André, SJ: L'encyclique „Mediator Dei" sur la liturgique. — NRTh 80, 1948, 113—136.

Hanssens, G. M. [= I. M.], SJ: La liturgia nell'enciclica „Mediator Dei et hominum". — CivCatt 99, 1948, 242—255. 579—594.

Jäger, Leop.: Die Antwort der Enzyklika „Mediator Dei" auf die Fragen der Liturgischen Bewegung. — NOrdn 2, 1948, 193—209.

Jungmann: Jos. Andr., SJ: Unsere liturgische Erneuerung im Lichte des Rundschreibens „Mediator Dei". Rückblick u. Wegweisung. — GL 21, 1948, 249—259.

Ebel, Bas., OSB, Abt: Das Mysterium der Liturgie im Lichte der Enzyklika „Mediator Dei". — Anima 3, 1948, 294—307.

Cavallera, Ferd., SJ: L'encyclique „Mediator Dei" et la piéte liturgique. — RAscMyst 24, 1948, 105—116.

Ghesquierre, Théod., OSB: L'encyclique Mediator Dei et ses incidences sur la pratique de la liturgie. — ParLit 30, 1948, 1—12.

Dolderer, Erich: Die Volkssprache in der Liturgie. — ThQu 127, 1947, 89—146.

Manz, Georg: Ausdrucksformen der lateinischen Liturgiesprache bis ins 11. Jahrhundert. Als Ms gedr. Beu: Beuroner Kunstverl. 1949. 546 S. 4°. 35.— (Texte u. Arbeiten. Beih. 1.)

Pralle, Ludw.: Der Gebrauch griechischer Texte in der römischen Liturgie. Nach Mitteilungen von Liturgikern des 16. Jh. — ThQu 128, 1948, 385—397.

Brou, L., OSB: Les Chants en langue grecque dans les liturgies latines. — SacEr 1, 1948, 165—180.

Schweinsberg, Fritz: Vorlesen und Vorbeten im Gottesdienst. — Pfarrgem. u. Pfarrgottesd., (1949), 115—124.

Panzarasa, Valentino, SDB: La Riforma del calendario. — Sales 10, 1948, 68—79.

Veys, Ans., OSB: Stabilisation des Pâques et réforme du calendrier. — ParLit 30, 1948, 100—113; [Nachtr. u. d. T.:] Le Question du calendrier. Ebd. 210—212; La Réforme du calendrier. Ebd. 339—342; 31, 1949, 30—34.

Morin, C. M., OFM: L'Année jubilaire 1950 sera-t-il l'ère d'un nouveau calendrier civil et ecclesiastique. — Culture, 8, Québec 1947, 377—404.

Przywara, Erich, SJ: Nuptiae agni. Liturgie des Kirchenjahres. (Nbg: Glock & Lutz 1948.) XI. 340 S. Hlw. 12.—

Bogler, Theod., OSB: Das Menschenbild im Jahr der Kirche. — Imago Dei, 1948, 47—88.

Froger, J.: Origines et histoire du dimanche. — VieSpir 76, 1947, 502—522.

Koeniger, A[lb.] M[ich.]: Gründonnerstag. — Mitteilungsblatt d. Rhein. Vereinig. f. Volkskunde, 1949, Nr 6, 1—3.

Scherer, Bernh.: Das Ostergeheimnis im Lichte des Kirchengebetes. Rgb: Habbel 1947. 116 S. geb. 3,50

Dohmes, Ambros., OSB: Pentekoste und Pfingsten. — TrThZ 58, 1949, 129—137.

Martyrologium Romanum. 3. post typ. ed. iuxta 1. a typ. ed. anno 1922 a Benedicto XV approb. propriis recentium sanctorum officiorumque elogiis expleta Sacrae Rituum Congregationis curis impressa. R: Typ. Vatic. 1948. CXXIV, 356 S.

Deutsches Passionale. Die Märtyrer des Kirchenjahres. Bd. 1: Von Weihnachten bis Pfingsten, hrsg. v. Klaus Gamber. (Rgb: Verl. Katholische Kirche Bayern 1948.) 256 S. Hlw. 7,40.

Bugnini, A., CM: Verso una riforma del Martyrologium Romanum? R 1947. 9 S. Aus: EphLit.

Vogel, Ant., SJ: Der Einfluß von Heiligenfesten auf die Perikopenwahl an den Sonntagen nach Pfingsten. — ZkTh 69, 1947, 100—118.

Ohm, Thom., OSB: Die Gebetsgebärde des Gehens. — BenMon 25, 1949, 29—37.

Drinkwelder, Erhard, OSB: Das Beten Jesu und sein Nachklang in der Liturgie. — Kirche, Weltansch., Soz. Frage, 1948, 90—93.

Ohm, Thom., OSB: Die Gebetsgebärden in der Regel und im Leben des heiligen Benedikt. — Benedictus, d. Vater d. Abendl., 1947, 263—280.

Drinkwelder, Erhard, OSB: St. Benedikt als Erbe urchristlichen Betens. — Ebd. 281—310.

Mercenier, E,. OSB: La Prière des églises de rite byzantin. T. 1. 2, 2. Chevetogne: Monastère bénédictin 1948—49. 1. L'Office divin, la liturgie, les sacrements. 2. éd. 1948. XL, 467 S. 135 bfr.; 2, 2. L'Acathiste. La Quinzaine de Pâques. L'Ascension et la Pentecôte. 1949. 502 S. 150 bfr.

Dold, Alban, OSB: Eucharistische Hochgebete aus alten lateinischen Liturgien. — BenMon 22, 1946, 142—146, 211—213, 279—282; 23, 1947, 69—74, 146—148, 236—238, 312—314, 403—406.

[Literatur über den Psalter s. a. in der nächsten Zusammenstellung: Biblische Theologie: A. T.: Psalmen].

Fischer, Balthasar: Der Psalter als Christusgebetbuch. Christliches Psalmenbeten nach Benedikt von Nursia. — TrThZ 57, 1948, 321—334.

Feinberg, Ch. L.: The Uses of the psalter. — BbltSac 105, 1948, 154—169.

Bea, Aug., SJ: Die neue lateinische Psalmenübersetzung. Ihr Werden und ihr Geist. (Erg. u. erw. dt. Übers. a. d. Ital. / Il nuova Salterio latino / von Emil Bürgi.) Frb/Br: Herder (1949). VIII, 170 S. Olw. 6,50; darin: S. 161—167: Literatur zur neuen Psalmenübersetzung. [Franz. Ausg.: P 1947; span. Ausg.: Barc 1947.]

Das Buch der Psalmen. Lat.-deutsche Ausg. nach d. neuen vatik. revid. Textgestaltung. Hrsg. v. Carl Joh. Perl. Graz & Wien: Styria [1947]. 464 S. Sch. 18.—

— Der vatikanische Psalter ins Deutsche übertr. u. neutestamentl. eingel. v. Simon Stricker OSB. Mstr: Regensberg 1948. 367 S.

Wagenhäuser, Erhard, OESA: Singet dem Herrn ein neues Lied. Hilfsbüchlein zum neuen lateinischen Psalterium. Rgb: Gregorius-Verl. Pustet 1949. 170 S. geb. 4,50.

Kleinhans, Arduino, OFM: De principiis quibus nova psalmorum latina translatio regitur. — Anton 22, 1947, 277—289; Abdr.: REBras 7, 1947, 1001—1009.

Hessler, Bertr., OFM: Observationes ad novam latinam translationem Libri Psalmorum. De structura sic dicta strophica. — Ant 23, 1948, 417—440.

Hamp, V.: Die neue Psalmenübersetzung im Römischen Brevier. — KlBlEichst 27, 1947, 11—13. 18 f.

Schildenberger, J., OSB: Die neue römische Übersetzung der Psalmen und Breviercantica. — BenMon 23, 1947, 381—391.

Vosté, J.-M., OP: The new Latin Psalter. — HomPastRev 47 1946/7, 279—288. 359—368.

Vosté, J.-M., OP: The growing Popularity of the new psalter. — Ebd. 47, 1946/7, 620—623; 48, 1947/, 408—414.

Vosté, J.-M., OP: Responsum de usu novi Psalterii Latini extra horas canonicas. — EphLit 62, 1948, 110—112.

Schneider, P.: Eignet sich das neue Psalterium zur Chorrezitation? — SchweizKiZtg 1948, 187 f. 199—201.

Dijk, Aurelian van: The Litany of the saints in the breviary of the Roman Curia and the Friars Minor before Haymo of Faversham. — FrancStud 7, 1947, 426—438.

Sirna, I., OFM: De chorali officio divino. — MiscFranc 48, 1948, 74—78.

Gindele, Corbinian, OSB: De disciplina psallendi. — BenMon 24, 1948, 475—477.

Brou, L., OSB: Études sur la liturgie mozarabe. Le „Psallendum" de la messe et les chants connexes d'après les sources manuscriptes. R 1947. 42 S. Aus: EphLit.

Mirra, Ant.: Genesi del Breviario Romano. — Nap: D'Auria 1947. 278 S.

Parsch, Pius: Le Bréviaire expliqué dans l'esprit du renouveau liturgique. Trad. de l'allem. par Grandclaudon. Tourn: Casterman; Mulhouse: Salvator 1947. 317 S.

Nasalli Rocca, Joann. Bapt. Card.: De Breviario Romano et calendario ejusdem breviarii reformando. Impr. pro ms. ed. 3. Bol 1948.

Renaud, Ferd.: Un nouveau Projet de réforme du bréviaire. — ParLit 30, 1948, 186—192.

Radó, Polycarp., OSB: Libri liturgici manuscripti ad Missam pertinentes. Budap: Museum Nationale Hungaricum 1947. 223 S. (Radó: Libri liturgici manuscripti bibliothecarum Hungariae. 1.) (Editiones Bibliothecae Széchényanae Musaei Nat. Hung. 26.)

Dekkers, E.: L'Église ancienne a-t-elle connu la messe du soir? — Misc. liturg. i. hon. L. C. Mohlberg 1, 1948, 235—237.

Callewaert, C.: Histoire positive du canon romain. Un épiclèse à Rome? — SacEr 2, 1949, 95—110.

Brou, L.: Étude historique sur les oraisons des dimanches après la Pentecôte dans la tradition romaine. — SacEr 2, 1949, 123—224.

Dold, Alban, OSB: Die vom Missale Romanum abweichenden Lesetexte für die Meßfeiern nach den Notierungen des aus Monte Cassino stammenden Codex Vat. Lat. 6082. — Vir Dei Benedictus, 1947, 293—332.

Fiala, Virgil, OSB: Der Ordo missae im Volksmissale des Cod. Vat. lat. 6082 aus dem Ende des 11. Jahrhunderts. — BenMon 23, 1947, Beih. 180—224.

Jungmann, Jos. Andr., SJ: Missarum solemnia. Eine genetische Erklärung der Römischen Messe. Bd. 1. 2. Wien: Herder 1948. 1. Messe im Wandel der Jahrhunderte, Messe u. kirchl. Gemeinschaft, Vormesse. XX, 610 S.; 2. Opfermesse. VI, 615 S. Sch. 142.

Croegaert, Aug.: Les Rites et les prières du saint sacrifice de la messe. Plans pour sermons et leçons. 1: La Messe des catéchumènes. 2. éd. franç. rev. et augm. Mechl: Dessain 1948. XXXXIX, 607 S. bfr. 150.—

Lurz, Wilh.: Meßfeier im Geist und in der Wahrheit. 2. erw. Aufl. Mchn: Lurz (1948). 212 S. 5,40.

Merk, K. Jos.: Die heilige Messe in ihrer Feier. N. F. Stu-Degerloch: Schloz (1948). 194 S. Hlw. 6,50.

Monden, L., SJ: Het misoffer als mysterie. Roermond-Maaseik: Romen 1948. XI, 192 S. fl. 8,50.

Zähringer, Damasus, OSB: Die heilige Messe heute erklärt. — BenMon 25, 1949, 102—112; 197—207.

Ellard, Gerald, SJ: The Mass of future. Milw: Bruce 1948. XVIII, 360 S. $ 4.—

Buckley, J. Clifford: The Celebration of mass in „extraordinary" places. Bristol: Author 1947. 70 S.

Zabel, Joh.: Die Meßfeier in der Dorfseelsorge einst und jetzt. Wien: Herder 1947. 176 S. geb. 18,60 Sch.

Richtlinien zur liturgischen Gestaltung des pfarrlichen Gottesdienstes, bearb. v. liturg. Referat der Fuldaer Bischofskonferenz 1942. — KatBl 72, 1947, 118—122.

Pascher, Jos.: Der Altar der Kathedrale. — Kathedrale 1, 1947, 13—14. 18—20.

Luykx, Bonif., OPraem: Essai sur les sources de l'Ordo missae Prémontré. Abbaye de Postel 1947. 60 S. Aus: AnalPraem 32—33.

Verwiest, H[einr.] L[udw.]: Die dominikanische Messe. Aus d. Holländ. übers. v. Ceslaus M[aria] Piontek, OP. Düs: Bastion-Verl. (1948). 42, VI S. 1,50.

Die heilige Meßliturgie nach dem armenischen Ritus. M. e. ausf. Einl. Wien: Mechitharisten-Kongr. 1948. 86 S. 3 Sch.

Giesen, Joh. Maria: Die Gemeinschaftsmesse. Zu ihrem Wesen, ihrer Einführung und ihrer Gestaltung. Mit e. Nachw. v. Jos. Gülden. (Rgb:) Gregorius-Verl. Pustet 1949. 75 S. 2.—

Bomm, Urb., OSB: Zur Tongestalt der Missa recitata. — LitMcht 1, 1948, 78—83.

Veys, Ans., OSB: Les trois Messes de Noël. — ParLit 30, 1948, 292—300.

Stapelmann, Wilh.: Der Hymnus angelicus. Geschichte und Erklärung des Gloria. Hdlb: Kerle 1948. 96 S., 1 Taf. (Philologia sacra. 1.) geb. 3,50.

Severus, Emmanuel v., OSB: Das Menschenbild nach den Orationen des römischen Missale. — Imago Dei, 1948, 89—104.

Peterson, E.: Hostiën-Partikel und Opfer-Anteil. R 1947. 10 S. Aus: EphLit.

Soressi, M.: L'offertorio della messa dei defunti e l'escatologia orientale. R 1947. 7 S. Aus: EphLit.

Dietz, Matthias, SJ: Gebetsklänge aus Altspanien. Illationen ⟨Präfationen⟩ des altspanisch-westgotisch-mozarabischen Ritus mit geschichtl. u. liturg. Einf. Bonn: Buchgem. (1947). 192 S (Relig. Schriftenr. d. Buchgemeinde.) geb. 7,50.

Callewaert, C(amillus): S. Léon, le „Communicantes" et le „Nobis quoque peccatoribus". — SacEr 1, 1948, 123—164.

Kolping, Adolf: Sacramentum Tertullianeum. T. 1: Untersuchungen über die Anfänge des christlichen Gebrauchs der Vokabel sacramentum. Mstr: Regensberg 1948. 109 S. 6.—

Molien, L., Oratorian.: La Prière de l'Église: Liturgie des sacrements. P: Letouzey & Ané 1948. 500 S.

Ellard, Gerald, SJ: How fifth-century Rome administered sacraments. — ThStudies 9, 1948, 3—19.

Meester, Placido de, OSB: Studi sui sacramenti amministrati secondo il rito bizantino. R: Ediz. liturg. 1947. 298 S. L. 1200.—

Oppenheim, Phil., OSB: Sacramentum regenerationis christianae. R: Ediz. liturg. 1947. 98 S. (Ardens et lucens.)
Danielou, Jean, SJ: Die Symbolik des Taufritus. — LitMcht 3, 1949, 45—68. Dt. Übers. aus: Dieu vivant. 1945.
Fischer, Balthasar: Das Taufjahrgedächtnis. Ein Stück untergegangener Tauffrömmigkeit. — TrThZ 56, 1947, 345—353.
Pascher, Jos.: Eucharistia. Gestalt und Vollzug. Mstr: Aschendorff; Krailing: Wewel 1947. 302 S. 8.—
Raes, Alphonsus, SJ: Les Rites de la pénitence chez les Arméniens. — OrChristPer 13, 1947, 648—655.
Hilpisch, Steph., OSB: Entwicklung des Ritus der Abtsweihe in der lateinischen Kirche. — StudMittBenO 61, 1947, 53—72.
La Liturgie de la sainte Vierge et la bible. — ParLit 29, 1947, 13 ff.
Giamberardini, S. G.: Il valore dommatico della liturgia assunzionistica. — Atti d. Congr. Mar. Naz. d. F. M. d'Italia 1947, R 1948, 559—580.
Amore, A., OFM: La festa della morte e dell'assunzione della B. V. nella liturgia orientale. — Ebd. 195—222.
Antonelli, F., OFM: La festa dell'assunzione nella liturgia romana. — Ebd. 229—239.
Brasso, H., OSB: Contenido doctrinal de las formulas asuncionistas de la liturgia romana. — EstMar 6, 1947, 147—154.
Porcel, O., OSB: La doctrina de la Asunción en las misas mozárabes. — Ebd. 6, 1947, 199—202.
Bayerri, E.: El misterio de la Asunción de Maria en la liturgia hispana medieval. — Ebd. 6, 1947, 381—402.
Etl, Otto: Geschichtliches über das Salve Regina. — ThpQu 96, 1948, H. 3.
Reed, Luther D.: The Lutheran Liturgy. Phil: Mühlenberg 1947. XX, 692 S. $ 7,50.
Kreßel, Hans: Die Liturgie der Erlanger Theologie. Ihre Geschichte und ihre Grundsätze. 2. durchges. Aufl. Gö: Vandenh. & Rupr. 1948. XII, 149 S. 7,50.
Söhngen, Oskar: Der kultische Raum nach lutherischem Verständnis. — ThLZ 73, 1948, 415—424.
Gabriel, Paul: Der kultische Raum nach reformiertem Verständnis. — Ebd. 73, 1948, 425—430.
Müller, Alfr. Dedo: Der anthropologische Gehalt des evangelischen Gottesdienstes und der Kirchenbau. — Ebd. 74, 1949, 141—146.
(Schumann, Horst:) Das Stundengebet. Als Entwurf hrsg. v. Liturg. Aussch. d. Evang. Michaelsbruderschaft. Kassel: Stauda (1948). 118 S. Hlw. 3,60.
Kunze, Gerh.: Die gottesdienstliche Schriftlesung. T. 1: Stand u. Aufgaben der Perikopenforschung. Gö: Vandenh. & Ruprecht 1947. 8, 224 S. (Veröff. d. evang. Gesellsch. f. Liturgieforschung. 1.) 9,50.

Kirchenmusik

Nowak, Leop.: Die katholische Kirchenmusik und die Gegenwart. — Geist. Strömungen d. Gegenw. im Lichte d. Kath., 1947, 285—307.
Fellerer, Karl Gust.: Kirchenmusikalische Aufgaben früher und heute. — Paulus u. Ludger (1), 1947, 82—90.
Documenta Polyphoniae Liturgicae S. Ecclesiae Romanae. Ser. 1. N. 1. 2. R: Soc. Univ. S. Ceciliae 1947. 1: Dufay, H.: Fragm. Missae; 2: Power, L.: Missa super Alma Red. Mater.
Monumenta Polyphoniae Liturgicae S. Ecclesiae Romanae. Ser. 1, 1—3; 2, 1. R: Soc. Univ. S. Ceciliae 1947—1948.
Dufay, Guglielmus: Opera omnia [ed.] Gugl. de Van. 1. 2: Motetti. R: American Institute of Musicology in Rome 1947.
Krießmann, Alfons: Kleine Kirchenmusikgeschichte f. Studierende, Kirchenmusiker u. Geistliche. 3., verb. u. verm. Aufl. Tü: Schultheiß 1948. 151 S. 4.—
Wellesz, Egon: Eastern Elements in western chant. Studies in the early history of ecclesiastical music. Oxf: Univ. Pr. 1947. 212 S., 11 Taf. (Monumenta Mus. Byzant. — Subsid. 2. Amer. Ser. 1.)
Fellerer, Karl-Gust.: Die Kölner Dommusik und die kirchenmusikalische Reform im 19. Jh. — Der Kölner Dom, 1948, 324—340.
Nowak, Leop.: Te Deum laudamus. Gedanken zur Musik Anton Bruckners. Mit Notenbeisp. Wien: Herder 1947. 92 S. Hlw. 12,90.
Romita, F.: Jus musicae liturgicae. R: Ediz. liturg. 1947, XXVIII, 320 S.
Haberl, Ferd.: Kirchenmusik und Seelsorge. — MusAlt 1, 1948, 24—30.
Dreisoerner, Ch., The Psychology of liturgical music. Kirkwood, Miss.: Maryhurst Pr. 1949. 166 S. $ 1,75.
Dohmes, Ambros., OSB: Die Einstimmigkeit des Kultgesanges als Symbol der Einheit. — LitMcht 1, 1948, 67—72.
Gatterdam, Bonif., OSB: Cantate domino. Einführung in den Choral. Mstr: Regensberg (1947). 24 S. 1,40.
Kunzelmann, Adalb., OESA: Einführung in den gregorianischen Choral. 2. Aufl. Tü: Schultheiß 1947. 48 S. (Lebendige Kirchenmusik. 1.) 1.—
Kunz, Lukas, OSB: Aus der Formenwelt des gregorianischen Chorals. H. 1—3. Mstr: Aschendorff 1946—1949. 1: Antiphonen u. Responsorien der hl. Messe. 1946. 48 S. 2.—; 2: Rhythmus u. Form. 1948. 48 S. 2.—; 3: Metrische Gestaltung. Textformen. 1949. 54 S. 2,30.
Baron, L.: L'Expression du chant grégorien. Comment. liturg. et music. des messes des dimanches et des principales fêtes. Vol. 1. 2. Plouharnel: Abbaye Ste-Anne de Kergonan 1947—1948. 344, 46 *; 388 S. 200 bfr.
Einheitslieder der deutschen Bistümer. Die authentische Gesamtausgabe der 74 Einheitslieder deutscher Katholiken. Hrsg. v. d. Einheitslied-Komm. d. deutschen Bischofskonferenz. Frb/Br: Christophorus-Verl.; Mz: Schott 1947. 48 S. quer 4⁰ (Edition Schott 3825.) 6.—
García, Garcés, N., CMF: La asunción en la himnografia medieval. — EstMar 6, 1947, 403—412.
Judith, Hans: Geschichte und Aufführungspraxis des Propriums der abendländischen Messe. — MusAlt 2, 1948, 24—28; 3, 1948, 44—53.
Müller, Alfr. Dedo: Musik als Problem lutherischer Gottesdienstgestaltung. B: Ev. Verlagsanst. (1947). 32 S. 1.80.
Wallau, René H.: Die Musik in ihrer Gottesbeziehung. Zur theologischen Deutung der Musik. Gü: Bertelsmann (1948). 139 S. 4,80.
Graupner, Friedr.: Die Rezitative des Evangelisten in der Matthaeuspassion von Joh. Seb. Bach. o. O. [1947]. 222 gez. Bl m. Taf. 4⁰ [Maschinenschr.] Ev.-th. Diss. Greifswald 1947.

Aszetik, Mystik, Religiöses Leben und Brauchtum

Aszetisch-mystische Neuerscheinungen. (Bücher u. Aufsätze aus d. J. 1944—1947.) F. 1. 2. — GL 21, 1948, H. 5. 6; 24 S.
Bibliographie ⟨1946—1947⟩. — RAscMyst 24, 1948, 90—104.
Bibliographie. — Ebd. 25, 1949, 87—96.
Dictionnaire de spiritualité (ed. par) M. Viller. Fasc. 11: Clugny-Communion fréquente. P: Beauchesne 1948. Sp. 1009—1264.
Imago Dei. Ges. Aufs. Zur Frage des christlichen Menschenbildes von Ildefons Herwegen [u. a.] Düs: Bastion-Verl. 1948. 104 S.
Kuß, Otto: Die Fremdheit des Christen in der Welt. — ThGl 1947, 1, 57—75.
Behn, Siegfr.: Religiöse Erneuerung. — Akademikertagung Bonn 1946, 1947, 11—17.
Karrer, Otto: Die ostkirchliche Religiosität. — Kirche, Weltansch., Soz. Frage, 1948, 72—81.
Mahieu, J.: Een overzicht van het geestelijk leven. 1: Onze opgang naar God. Anvers: 't Groeit 1947. 280 S. (Bibliotheca Spiritus. 2, 1.) ffr. 100.—
Sturzo, Luigi: La vera vita, sociologia del soprannaturale. R: Storia e Letteratura 1947. 317 S. L. 360.—
L'Unione con Dio. Conference di S. Em. Card. Adeodato Piazza [u. a.] Mil: Vita e Pensiero 1948. X, 180 S.
Pfliegler, Mich.: Heilige Bildung. Gedanken über Wesen u. Weg christl. Vollendung. (5. Aufl.) Graz, Salzb., Wien: Pustet (1948). 179 S. Sch. 9,60.
Soloviev, Vladimir: Les Fondements spirituels de la vie. Trad. du russe par Tsebricow. Lettre-préf. de Mgr. Michel d'Herbigny. Tourn: Casterman 196 S. 54 bfr.
Ryelandt, J.: Nos Forces de réaction dans la vie spirituelle. P: Desclée de Brouwer 1947. 647 S.
Rochedieu, Edm.: Psychologie et vie religieuse. Genève: Roulet (1948). 223 S. (Numina. Psychologie et histoire des religions.) sfr. 6,50.
Feuling, Dan., OSB: Das Leben der Seele. Einf. in psycholog. Schau. Neuaufl. Salzb: O. Müller 1948. 656 S. Hlw. 39 Sch.
Le Bras, Gabr.: Influence des milieux sur la vie religieuse. Introd. à l'enquête de „Lumen Vitae". Influence of environment on religion. Introd. to the investigation of „Lumen Vitae". Brux 1948. [Engl. u. franz.] Aus: LumVit 3, 1948, 9—30.
Hausherr, J.: L'Imitation de Jésus-Christ dans la spiritualité byzantine. — Mélanges Ferd. Cavallera, 1948, 231—259.
Hausherr, J.: Dogme et spiritualité orientale. — RAscMyst 23, 1947, 3—37.
Oesterle, Gerard, OSB: Eine neue Form christlichen Vollkommenheitsstrebens. [Über d. Apost. Konstit. Provida Mater.] — BenMon 23, 1947, 292—304.
Feuling, Dan., OSB: Vom Wege der Frömmigkeit. 5 Erwägungen. 2. Aufl. Beu: Beuroner Kunstverl. 1947. 78 S. (Wort u. Wahrheit. 2.) 1,50.
Poschmann, Bernh.: Die katholische Frömmigkeit. Wü: Echter-Verl. 1949. 223 S. Hlw. 7,50.
Guenther, Hans R. G.: Idee einer Geschichte der Frömmigkeit. Tü: Mohr 1948. 47 S. (Sammlung gemeinverst. Vortr. u. Schriften . . . 190.) 1,50.
Thurn, Hub., SJ: Neurose und Frömmigkeit. — GL 22, 1949, 110—120.
Dumon, A.: Grondleggers der middeleeuwse vroomheid. — SacEr 1, 1948, 206—224.
Cavallera, Ferd., SJ: L'encyclique „Mediator Dei" et la spiritualité. — RAscMyst 24, 1948, 3—30.
Stolz, Ans.: L'Ascèse chrétienne. Chevetogne: Ed. des Bénédictins d'Amay 1947. 277 S. bfr. 65.—
Paronnetto, Sergio: Ascetica dell' uomo d'azione. R: Studium 1949. 132 S.
Hengstenberg, Hans-Eduard: Christliche Askese. Von den Ursprüngen der sittlich-religiösen Entfaltung. (3., erw. Aufl.) Hdlb: Kerle 1948. 315 S. Hlw. 7,80.

Rahner, Karl, SJ: Passion und Aszese. Zur philos.-theolog. Grundlegung der christl. Aszese. — GL 22, 1949, 15—36.

Fichtenau, Heinr.: Askese und Laster in der Anschauung des Mittelalters. Wien: Herder 1948. 127 S. 9,80 Sch.

Wulf, Friedr., SJ, & Hub. Thurn, SJ: Auffassungen und Fragen der christlichen Aszese in neuerer Zeit. — Ebd. 22, 1949, 1—15; S. 1—8: Wulf: Theologie der Aszese; S. 9—15: Thurn: Psychologie der Aszese.

La preghiera. Settimana di spiritualità promossa dalla Università Cattolica del Sacro Cuore. ⟨Roma, 23—31 marzo 1946⟩. Mil: Vita e Pensiero 1947. VIII, 113 S. L. 250.—

Veghel, S.: Het gebedsleven. Haarlem: Gottmer 1948. 503 S. 375 fr.

Moschner, Franz M.: Christliches Gebetsleben. Betrachtungen und Anleitungen zum wesenhaften Gebet. Frb/Br: Herder 1948. 337 S. 11.—

Thibaut, R., SJ: Le Problème des prières inexaucées. — NRTh 81, 1949, 152—161.

Guardini, Rom.: Vorschule des Betens. (2. durchgearb. Aufl.) Mz: Matthias-Grünewald-Verl. 1948. 269 S. Hlw. 8,25.

Charles, Pierre, SJ: La Prière des toutes les choses. Sér. 1. Brux: Éd. Univ.; P: Desclée de Brouwer 1948. 173 S. (Museum Lessianum. Sect. ascet. et myst.) 50 bfr.

Wunderle, Georg: Zur Psychologie des hesychastischen Gebets. (2., erw. Aufl.) Wü: Augustinus-Verl. 1947. 62 S. (Das östliche Christentum. N. F. H. 2.) 2,90.

Jiménez Duque, B.: Problemas de metodología en los estudios místicos. — CiTom 1948, 217—239.

Mager, Alois, OSB: Mystik als seelische Wirklichkeit. Eine Psychologie der Mystik. Graz: Pustet (1947). 413 S. Sch. 18.—

Stolz, Ans.: Théologie de la mystique. 2. éd. Chevetogne: Éd des Bénédictins d'Amay 1947. XVII, 269 S. 75 fr.

Karrer, Otto: Mystik und Psychologie. — SchweizRu 48, 8/9, 1948, 653—666.

Waldmann, Mich.: Thomas von Aquin und die „Mystische Theologie" des Pseudodyonisius. — GL 22, 1949, 121—145.

Wentzlaff-Eggebert, Friedr.-Wilh.: Deutsche Mystik zwischen Mittelalter u. Neuzeit. Einheit u. Wandlung ihrer Erscheinungsformen. 2., durchges. Aufl. Tü: Mohr 1947. XVI, 339 S. [S. 272 bis 339: Bibliographie.]

Smits van Waesberghe, M. J., SJ: Katholieke Nederlandse mystiek. Amst: Meulenhoff 1947. 406 S. fl. 16,75.

Axters, St., OP: La Spiritualité des Pays-Bas. L'évolution d'une doctrine mystique avec une liste des traduct. français. des auteurs neerlandais. Lo: Nauwelaerts; P: Vrin 1948. 182 S. (Bibliotheca Mechliniensis. 2, 1.)

Menšík, Jan: Počatky staročeské mystiky. Praha: Vyd. Matice Česká 1948. 127 S. (Památky staré liter. české. 5.) [Die Anfänge d. alttschech. Mystik.]

Berrueta, Dominguez: Filosofía mística española, Madr: Cons. Sup. de Invest. Cient. 1947. 168 S.

Mager, Alois, OSB: Mystik als Brücke zwischen Ost- und Westkirche. — Kirche, Weltansch., Soziale Frage, 1948, 106—109.

Lossky, Vladimir: Théologie mystique de l'église d'Orient. P 1947.

Fedotov, G. P.: A Treasury of Russian spirituality. NY: Sheed & Ward 1948. XVI, 501 S. $ 6,50.

Brunner, Aug., SJ: Die Heiligen. — StdZ 141, 1947/8, 81—90.

Schamoni, Wilh.: Über Heilige, Heiligkeit und Heiligsprechung. — GL 21, 1948, 17—29.

Balthasar, Hans Ur. v., SJ: Psychologie der Heiligen? Schweiz Ru 48, 8/9, 1948, 644—652.

Kötting, B[ernh.]: Heiligkeit und Heiligentypen in den ersten christlichen Jahrhunderten. — Diözesanpriester (1), 1949, 12—27.

Casper, Jos.: Der Heilige des Ostens und Westens als Ausdruck zweier Welthaltungen. Wien: Amandus-Edit. 1947. 30 S.

Balthasar, Hans Urs v., SJ: Theologie und Heiligkeit. Zur Revision der Scholastik. — WoWa 3, 1948, 881—897; ersch. auch: Frkf H 4, 1949, 311—323.

Savigny-Vesco, M.: L'Amour et l'amitié chez les saints. P: La Bonne Presse 1947. 215 S.

Thils, Gustave: Nature et spiritualité du clergé diocésain. 2. éd. P: Desclée de Brouwer 1948. 468 S. 120 ffr.; span. Übers.: Buenos-Aires 1947.

Balthasar, Hans Urs v., SJ: Vom Ordensstand. — Balthasar: Die großen Ordensregeln, 1948, 7—26.

Balthasar, Hans Urs v., SJ: Der Laie und der Ordensstand. Eins: Johannes-Verl. [1948]. 67 S. (Christ heute. 1, 2.)

Vandenbroucke, Fr., OSB: Le Moine dans l'église du Christ. Essai théol. Lo: Ed. Mont-César 1947. 244 S.

Backmund, Norb., OPraem: Alte oder neue Klöster? — BenMon 24, 1948, 201—211.

Acken, Bernh. v., SJ: Lebensschule für Ordensfrauen. 6. verb. Aufl. Pad: Schöningh 1947. 478 S.

Meyer, Wendelin, OFM: Die heilige Ordensregel in ihrer Bedeutung für das religiöse Leben der Ordensfrau. Mstr: Regensberg 1947. 63 S. 2,50.

Rios, Romanus, OSB: Menschen die Gott gefunden. Benediktiner von heute. Übertr. aus d. Engl. Hrsg. v. Pius Böllmann, OSB. Sa: Rupertuswerk [1949]. VIII, 336 S. 23 Sch.

Stebler, Vincentius, OSB: Der benediktinische Weg zur Beschauung. Olten: Walter 1947. XI, 205 S.

Bélorgey, Godefrroid, OCist. Trap: L'Humilité bénédictine. P: Éd. du Cerf 1947. 317 S. 210 ffr.

Schmid, Chrysostomus, OSB, Erzabt: Das Gottesbild der Benediktinerregel. — Benedictus, d. Vater d. Abendl., 1947, 11—22.

Bucher, Zeno, OSB: Das Bild vom Menschen in der Regula Benedicti. — Ebd. 23—56.

Herwegen, Ildef., OSB, Abt: Das Menschenbild in der Benediktinerregel. — Imago Dei, 1948, 11—26.

Steidle, Basilius, OSB: Abbas/Tyrannus. Zur Abtsidee der Regel St. Benedikts. — BenMon 24, 1948, 335—348.

Dedler, Herm., OSB: Vom Sinn der Arbeit nach der Regel des heiligen Benedikt. — Benedictus, d. Vater d. Abendl., 1947, 103—118.

Walter, Hermenegild, OSB: Die benediktinische Discretio. — Ebd. 195—212.

Bopp, Leander, OSB: Die Demutsstufen der Benediktinerregel. — Ebd. 241—262.

François de Sales de l'I. C., OCD: Le Carmel. Son histoire, sa fin, son histoire, sa fin, son esprit, son ascèse, son oraison. Vaux-sous-Chèvremont: Ed. de Chèvremont 1947. 56 S. (Bibliothèque du Carmel.)

De regula primitiva Ordinis B. V. Mariae de Monte Carmelo. — EphCarm 2, 1948, Fasc. 1.

Antonino da Sant 'Elia a Pianisi, OCap: Manuale storico-giuridico-pratico sul terz' ordine francescano. R: Segreteriato Gen. Terz' Ord. Franc. 1947. XXXII, 614 S.

Baumann, Ferd., SJ: Von den Selig- und Heiligsprechungsprozessen bei der Ritenkongregation 1942—1947. — GL 21, 1948, 64—69.

Cerckel, A., SJ: Nouvelles Béatifications et canonisations sous le pontificat de SS Pie XII. ⟨20. oct. 1946 — 27. juill. 1947.⟩ — NRTh 79, 1947, 1085—1093.

Amann, Arnold: Heiligsprechungen i. J. 1947. — KtJb 1: 1948/49, 1948, 109—129.

Baumann, Ferd.: Von den Selig- und Heiligsprechungsverfahren 1947/48. — GL 22, 1949, 71—75.

Schauerte, Heinrich: Die volkstümliche Heiligenverehrung. Mstr: Aschendorff 1948. 164 S. 5,50.

Puschmann, Bernh., SAC: Der Begriff des Sanktuariums. Ein Beitr. z. Fragenkreis des Gnadenortes. — TrThZ 58, 1949, 138—148.

Atti del Congresso Nazionale Mariano dei Fratri Minori d'Italia. (Roma 29 aprile — 3 maggio 1947.) R: Convento S. Antonio 1948. VII, 724 S. (Studia Mariana. 1.)

Haselbeck, Gallus, OFM: O Stern und Blume. Katholische Marienverehrung und ihre bildenden Kräfte. Mannh: Wohlgemuth (1947). 71 S. 1,80.

Hengstenberg, Hans-Eduard: Die Marienverehrung im Geisteskampf unserer Tage. Wü: Echternach-Verl. 1948. 88 S. (Bücher christlichen Lebens.) 2,40.

Feckes, Carl: Marienverehrung. Die Entstehung der gegenwärtigen Blüte der Marienverehrung und ihre Bedeutung für die Zukunft des Gottesreiches. Köln 1947.

Bertaud, E.: Études de symbolisme dans le culte de la Vierge. Limoges: Soc. des Journaux et Publ. du Centre 1947. 100 S.

Cecchelli, Carlo: Mater Christi. Vol. 1. 2. R: Ferrari 1948. XXVIII, 331; XIV, 307 S.

Maus, Cynthia Pearl: World's great Madonnas. An anthology of pictures, poetry, music and stories centering in the life of the Madonna and her son. NY & Lo: Harper 1947. VIII, 789 S. $ 4,95.

La teologia mariana nella vita spirituale. IV settimana di spiritualità promossa dall'Università Cattolica del S. Cuore ⟨maggio 1948⟩. Mil: Vita e Pensiero (1948). IX, 214 S.

Grabmann, Mart.: Die Schönheit Marias nach dem Mariale des seligen Jakob von Voragine OP, Erzbischofs von Genua ⟨† 1298⟩. — DThomFr 27, 1949, 87—102.

Pummerer, Ant., SJ: Maria in der Mystik. — GL 1, 1947, 53—71.

Pazzaglia, L. M., OSM: La poesia mariale di Marcello Filosseno OSM. — Marianum 10, 1948, 179—190.

Willam, Frz. Mich.: Die Geschichte und Gebetsschule des Rosenkranzes. Wien: Herder 1948. X, 230 S. Hlw. 21,80 Sch.

Bergh, E., SJ, & H. Tihon, SJ: Les Congregations mariales. A l'occasion de la constit. apostol. „Bis saeculari" du 27 sept. 1948. — NRTh 81, 1949, 56—73.

Geenen, G., OP: Rond het eerste lustrum der toewijding aan't Onbevlekt Hart van Maria 8 dec 1942 — 8 dec 1947. — OnsGeloof 30, 1948, 73—87. 208—224.

Keller, Heinrich, SJ: Am Herzen der Mutter. Ein Beitr. z. Herz-Maria-Verehrung. Mstr: Regensberg 1947. 67 S. 2,80.

Haverott, Joh., SVD, & Gerh. Hegmanns, SVD: Die Herz-Mariä-Verehrung und die Herz-Mariä-Weihe. Zum tieferen Verständnis der Botschaft von Fatima den Seelsorgern gewidm. 2. Aufl. Kaldenkirchen: Steyler Missionsdr. 1947. 51 S. 1.—

Hartig, Mich.: Patrona Bavariae. Die Schutzfrau Bayerns. Mchn: Münchner Verl. 1948. 63 S., 30 Taf.

Straub, K[arl] A[nton]: Auf ewig grüner Au. Lesungen über Marienwallfahrtsorte d. Erzdiözese Freiburg. Mannh: Wohlgemuth (1947). 247 S.

Eckardt, Hans v.: Der Marienkult. — Eckardt: Die Macht der Frau, 1949, 201—206.

Laagel, René: Geschichte der ältesten Marienwallfahrt des Elsasses: Maria zur Aych, Plobsheim, Bas-Rhin, Flußkirchlein — bauhistorisches Denkmal. — Straßb: Le Roux 1948. 152 S.

Borer, Aug.: Maria, Gnadenmutter der Schweiz. Lu: Rex-Verl. (1948). 148 S. 6,90 sfr.

Schwind, Gallus, OSB: Das Beuroner Gnadenbild. — BenMon 22, 1946, 77—80. 154—159. 220—225. 295—302; 23, 1947, 89—91. 155—163.

Chavez, Angelico, Fr.: Nuestra Señora del Rosario. La Conquistadora. — New Mexico Historical Review, 1948, 177—216.

Englebert, Omer: Les Apparitions de la Vierge aux XIXe et XXe siècles, la Médaille miraculeuse, A.-M. Ratisbonne, La Salette, Lourdes, Pontmain, Pellevoisin, Fatima, Beauraing, Banneux. 2. éd. Mulhouse: Salvator; P & Tourn: Casterman 1948. 100 S. fr. 110.—

Marie corédemptrice. 1846—1946. Centenaire d'apparition. Ve Congrès National. Grenoble: Éd. Secrétariat marial de la Salette; Tourn: Missionnaires de la Salette 1948. XXXVIII, 408 S. ffr. 600.—

Courtin, J.-B.: Lourdes, le domaine de Notre-Dame, de 1858 à 1947. Préf. de S. Em. le Card. Roques. Rennes. Ed. francisc.; l'auteur 1947. XXXIX, 410 S. ffr. 450.—

Heinze, M., CSSR: Lourdes. Storia documentata delle apparizioni e del santuario. R: Ed. liturg. 1947. 168 S.

Les Guérisons de Lourdes. P: Lethielleux 1948. 96 S. (Cahiers Laënnec. 8, 3—4.) 200 ffr.

Algermissen, Konr.: Fatima und seine Botschaft an die heutige Menschheit. 7. Aufl. Celle: Giesel 1947. 60 S. 2.—

Karrer, Otto: Privatoffenbarungen und Fatima. — SchweizRu 47, 1947, Okt.

Mazzola, G.: Fiori di Fatima. Riflessioni per un mese dedicato a Maria. Rovigo: Ist. Pad. d'Arti Graf. 1947. 124 S. L. 170.—

Walsh, William Thomas: Our Lady of Fatima. — NY: Macmillan 1947. 227 S. $ 2,75.

Brenninkmeyer, Bernward: Zu den Erscheinungen und der Botschaft von Fatima. — GL 21, 1948, 214—220.

Gossens, Bruno: O. Cap.: Fatima. (2. Aufl.) Stu-Degerloch: Schloz 1948. 63 S. geb. 2,80.

Wegener, Jos., SVD: Fatima. Geheimnisse, Wunder und Gnaden. 2. Aufl. Kaldenkirchen: Steyler Missionsbuchh. (1948). 128 S. 1,50.

Da Foncesca, Luigi Gonzaga: Maria spricht zur Welt! Fatimas Geheimnis und weltgeschichtliche Sendung. 6. Aufl., nach der 8. ital. Aufl. übers. Frb/S: Paulusverl. [1948]. 279 S., 7 Taf. sfr. 3,60; ersch. ferner: (7. Aufl.) Innsbr: Marian. Verl. (1948) 294 S.

Muckermann, Maria Ther.: Die Jungfrau der Offenbarung. (Tre Fontane.) Lu: Caritas-Verl. 1949.

Filas, F. L.: The Man nearest to Christ. Nature and historie development of the devotion to St. Joseph. Lo: Denis Dobson 1948. 217 S.

Meisen, Karl: Die heiligen drei Könige und ihr Festtag im volkstümlichen Glauben und Brauch. Eine volkstüml. Untersuchung. Köln: Göller (1949). 62 S.

Hau, Joh. [Eug.]: Die St. Matthiasverehrung im Rheingau während des 12. Jh. (Mz 1948: Mainzer Pr.) 17 S. 2.—

Börsting, Heinr.: Liudger — Träger des Nikolauskultus im Abendland. Gründer der ersten Nikolauskirche nördlich der Alpen. — WestfSac 1, 1948, 139—181.

Stüwer, Wilh.: Die Verehrung des heiligen Liudger. — Ebd. 1, 1948, 182—294.

Reine, Adolf: Die heilige Verena von Zurzach. Legende — Kult — Denkmäler. Bas: Holbein-Verl. 1948. 246 S., 82 Abb. (Ars docta. 6.)

Frescobaldi, Gucci, & Sigoli: Visit to the holy places of Egypt, Sinai, Palestine and Syria in 1384. Transl. from the Italien by Theophilus Bellorini, OFM, and Eugene Hoade, OFM. With a pref. a. notes by Bellarmino Bagatti, OFM. Jerusalem: Franciscan Pr. 1948. 207 S. (Publications of the Studium Biblicum Franciscanum. 6.)

Cramer, Volmar: Pilgeratteste für Jerusalemwallfahrer seit dem Ausgange des Mittelalters. — HeilL 1948, 51—56.

Kraemer, Erik V.: Les Maladies designées par le nom d'un saint. Helsingfors: Nordiska Antikvar. Bokh. 1949. 150 S. (Soc. Scient. Fenn. Comm. Hum. Litt. 15, 2.)

Schauerte, Heinr.: Psychologie des religiösen Brauchtums. — ThGl 1949, 1, 76—84.

Hanss, Jos.: Religiöses Brauchtum in der katholischen Familie. 2. Aufl. (Speyer 1949: Pilger-Dr.) 54 S. —.50.

Curti, Notker: Volksbrauch und Volksfrömmigkeit im katholischen Kirchenjahr. Bas: 1947. (Volkstum der Schweiz. 7.)

Parmentier, R. A.: Een middelnederlands devotieboek uit het voormalige bisdom Utrecht. — SacEr 2, 1949, 267—306.

Michael, Wolfg. F.: Die geistlichen Prozessionsspiele in Deutschland. Balt: Johns Hopkins Pr. 1947. 79 S. (Hesperia, Studies in Germanic Philology. 22.)

WISSENSCHAFT UND WEISHEIT

AUGUSTINISCH-FRANZISKANISCHE THEOLOGIE UND PHILOSOPHIE IN DER GEGENWART

Die Hefte „Wissenschaft und Weisheit", die sich in den Jahren 1934 – 1944 viele Freunde und wertvolle Mitarbeiter erwarben, zeigen ihr Wiedererscheinen an. Sie möchten die lebendige und dynamische Denkstruktur Augustins, die in den großen Franziskanertheologen des Mittelalters ihre kongenialen Interpreten fand und nie zu einem eigentlichen Schulsystem erstarrte, für die uns heute bewegenden Fragen fruchtbar werden lassen und wendet sich an alle, Theologen und Laien, die eine Begegnung mit dem gottliebenden Geist dieser Denker suchen.

Bezugspreis bei Subskription der Jahresreihe 1949

(3 Hefte) je 3,40 DM Einzelheft 3,80 DM

Nur durch den Buchhandel!

PATMOS-VERLAG, DÜSSELDORF

NEUERSCHEINUNGEN

Max Meinertz

Neuere Funde zum Text des Neuen Testaments

Eine akademische Rede . (Heft 23 . Schriften der Gesellschaft zur Förderung der Westfälischen Landesuniversität Münster Westfalen) . 18 S. DM —,60

Joseph Pascher

Form und Fomenwandel sakramentaler Feier

Ein Beitrag zur Gestaltenlehre der heiligen Zeichen 96 Seiten . Kartoniert DM 3,80 . gebunden DM 4,80

Heinrich Schlier und P. Viktor Warnach, OSB.

Die Kirche im Epheserbrief

Aufsätze . (Heft 1 . Beiträge zur Kontroverstheologie . Herausgegeben von Robert Grosche Beihefte zur Catholica) . 114 Seiten . DM 4,80

Wilhelm Schmidt

Der Ursprung der Gottesidee

Band IX . XXXII und 899 Seiten . Kartoniert DM 45,— . gebunden mit Lederrücken DM 50,—

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung Münster Westfalen

Zwei wichtige Beiträge zum Thema des Katholikentages 1949

Verantwortung und Mitverantwortung in der Wirtschaft

Was sagt die katholische Gesellschaftslehre über Mitwirkung und Mitbestimmung

Herausgegeben von

JOSEPH KARDINAL FRINGS, ERZBISCHOF VON KÖLN

136 Seiten · Oktavband · kartoniert DM 2,60

Die Schrift entstammt dem bekannten Arbeitskreis des Hochw. Herrn Kardinals von Köln und wurde im Auftrage Sr. Eminenz von Prof. Dr. Welty O. P. redigiert. Sie versucht, den Begriff der »Mitbestimmung« zu klären und Wegweisung zur Verwirklichung zu bieten.

Der christliche Gedanke in der Wirtschaft

VON PROF. DR. WILHELM KALVERAM

133 Seiten · Oktavband · kartoniert DM 2,60

Aufgabe dieser Broschüre ist, die Beziehungen zwischen Ökonomie und Christentum aufzuzeigen, aber nicht – wie so oft – von einem wirtschaftsfremden Standpunkt aus, der sich damit begnügt, ethische Postulate aufzustellen. Hier sucht ein nüchterner, anerkannter Betriebswissenschaftler nach Wegen zum Ausgleich der bestehenden Spannungen zwischen dem ökonomischen Rationalprinzip und der aus ganzheitlicher Betrachtung des Einzel- und Gemeinschaftslebens abgeleiteten Wirtschaftsführung.

Durch jede Buchhandlung

VERLAG J. P. BACHEM · KÖLN

Theologische Neuerscheinungen

CARL RICHSTAETTER S. J.

Christusfrömmigkeit

in ihrer historischen Entfaltung

500 Seiten · Oktavband, in Halbleinen mit farbigem Schutzumschlag DM 18,–

broschiert DM 13,50

Eine umfassende Darstellung der Entwicklung des persönlichen Betens innerhalb der Kirche, wobei die Betrachtung des Lebens und Leidens Jesu als Hauptquelle der mannigfachen Strömungen der Frömmigkeit hervortritt.

PROF. DR. JOSEF FUCHS S. J.

Die Sexualethik

des heiligen Thomas von Aquin

330 Seiten · Oktavband, in Halbleinen mit farbigem Schutzumschlag DM 8,50,

broschiert DM 5,50

Das Werk sucht eine Lücke in den heutigen Auseinandersetzungen um die innere Begründung grundlegender sexualethischer Forderungen zu schließen.

PROF. DR. CARL FECKES

Die Kirche als Herrenleib

246 Seiten · Oktavband, kartoniert mit farbigem Schutzumschlag DM 6,60

Ein fortlaufender Kommentar zu der im Kriege erschienenen Enzyklika, der die Aktualität des päpstlichen Rundschreibens herausstellt und weiteren Kreisen die Fruchtbarkeit des auf den heiligen Paulus zurückgehenden Bildes von der Kirche als dem mystischen Leib Christi erschließt.

Durch jede Buchhandlung

VERLAG J. P. BACHEM · KÖLN

Schriftleitung: (21a) Münster, Zum Guten Hirten 77 / Druck: Aschendorffsche Buchdruckerei, Münster (Westf.)